

# Stenographisches Protokoll

11. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode  
Donnerstag, 22. September 1994

## Inhalt

**Fragestunde** (S. 374)

### Tagesordnung

#### 1. Ldtgs.Zl. 98-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen aufgehoben wird ./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Dr. Ambrozy (S. 390)  
Einstimmige Annahme (S. 391)

#### 2. Ldtgs.Zl. 135-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 391)  
Redner: Ramsbacher (S. 392), Schwager (S. 393), Schiller (S. 394)  
Einstimmige Annahme (S. 395)

#### 3. Ldtgs.Zl. 69-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten betreffend die Bereitstellung einer Bundeswohnbaumilliarde zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum

Berichterstatter: Ing. Rohr (S. 396)  
Redner: Dr. Strutz (S. 396), Dr. Wutte (S. 400), Kollmann (S. 402)  
Einstimmige Annahme (S. 404)

#### 4. Ldtgs.Zl. 55-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage be-

treffend den Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluß des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes für das Jahr 1993

Berichterstatter: Ing. Rohr (S. 404)  
Redner: Schwager (S. 406), Sablatnig (S. 406), Wedenig (S. 407)  
Einstimmige Annahme (S. 409)

#### 5. Ldtgs.Zl. 34-9/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst gemäß § 11 Abs. 3 des Objektivierungsgesetzes für den Zeitraum Mai 1994 bis Juli 1994

Berichterstatter: Dr. Hofer (S. 409)  
Redner: Dipl.-Ing. Gallo (S. 409)  
Einstimmige Annahme (S. 410)

### Mitteilung des Einlaufes:

A. Dringlichkeitsanträge:

#### 1. Ldtgs.Zl. 146-1/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs betreffend die Dürreschäden 1994 unter Einbeziehung der landwirtschaftlichen Grünflächen

Zur Begründung der Dringlichkeit: Ing. Pfeifenberger (S. 411)

Zur Dringlichkeit: Ramsbacher (S. 412), Ing. Rohr (S. 412)

Ablehnung der Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 413)

Zuweisung: Land- und Forstwirtschaftsausschuß (S. 413)

#### 2. Ldtgs.Zl. 150-1/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Koschitz, Koncilia und Unterrieder betreffend die Aufrechterhaltung der Zugverbindung EC 198 "Robert Stolz"

Zur Begründung der Dringlichkeit:  
Koschitz (S. 413)

Zur Dringlichkeit: Dkfm. Scheucher (S. 414), Dr. Strutz (S. 414)

Einstimmige Zuerkennung der  
Dringlichkeit (S. 414)

Einstimmige Annahme (S. 415)

#### B) Dringlichkeitsanfragen:

##### 1. Ldtgs.Zl. 147-1/27:

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten  
des FPÖ-Klubs an Landesrat Dr. Haller  
betreffend den Flächenwidmungsplan St.  
Veit an der Glan

Zuerkennung der Dringlichkeit und  
Behandlung mit Mehrheit (S. 415)

Zur Begründung der Dringlichkeit:  
Pistotnig (S. 415)

Debatte: Sablatnig (S. 416)

Anfragebeantwortung durch Landesrat Dr.  
Haller (S. 417)

##### 2. Ldtgs.Zl. 151-1/27:

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten  
Dr. Ambrozy, Ing. Rohr, Ferlitsch und  
Koschitz an Landeshauptmann-Stellver-  
treter Ing. Reichhold betreffend die Be-  
werbung und Präsentation für die Olym-  
pischen Winterspiele 2002 beim Interna-  
tionalen Olympischen Komitee

Einstimmige Zuerkennung der  
Dringlichkeit und Behandlung (S. 418)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Ing.  
Rohr (S. 418)

Anfragebeantwortung durch Landeshaupt-  
mann-Stellvertreter Ing. Reichhold (S. 420)

C. Anträge von Abgeordneten (S. 420)

**Beginn:** Donnerstag, 22.9.1994, 10.03 Uhr

**Ende:** Donnerstag, 22.9.1994, 13.49 Uhr

### Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr

**V o r s i t z :** Erster Präsident **Unterrieder**,  
Zweiter Präsident **Mitterer**

**A n w e s e n d :** 35 Abgeordnete

**E n t s c h u l d i g t :** **Koncilia**

**M i t g l i e d e r d e s B u n d e s r a t e s :**

**A m R e g i e r u n g s t i s c h :** Landeshaupt-  
mann **Dr. Zernatto**, Landeshauptmann-Stell-  
vertreter **Dr. Ausserwinkler**, Landeshaupt-  
mann-Stellvertreter **Ing. Reichhold**, Landesrat  
**Dr. Haller**, Landesrat **Dipl.-Ing. Freun-  
schlag**, Landesrätin **Achatz**;

Landesamtsdirektor-Stellvertreter **DDr.**  
**Anderwald**

**S c h r i f t f ü h r e r :** Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**  
(SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete!  
Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren der  
Presse! Geschätzte Damen und Herren auf der  
Tribüne. Ich darf Sie recht herzlich zur 11.  
Sitzung des Kärntner Landtages begrüßen. Es ist  
für die Fragestunde entschuldigt Landesrätin  
Achatz und Landesrat Lutschounig. Das heißt,  
die aufzuwerfenden Fragen werden dann entwe-  
der schriftlich oder mündlich in der nächsten  
Sitzung zu behandeln sein. Wir kommen laut §  
42 Geschäftsordnung zur Fragestunde und ich  
darf die erste Frage aufrufen.

### Fragestunde

##### 1. Ldtgs.Zl. 50/M/27:

**Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz  
an Landeshauptmann-Stellvertreter  
Dr. Ausserwinkler**

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Sie ma-  
chen sich stark für die Durchführung von olym-  
pischen Spielen in Kärnten im Rahmen einer

**Dr. Strutz**

grenzüberschreitenden gemeinsamen Bewerbung mit Italien und Slowenien. Auch unser Nachbarland, die Steiermark, hat sich für die Durchführung von Olympiaspielen für das Jahr 2002 beworben. Die Bundesregierung in Wien hat für die Durchführung dieser Winterspiele 2002 in der Steiermark eine Garantieerklärung, weil natürlich die finanzielle Bedeckung eine der Grundvoraussetzungen für eine derartige Bewerbung ist, auch bezüglich des Kostenrahmens und der Kostenübernahme gegeben. Es gibt für die Steiermark einen Budgetrahmen von rund 9 Milliarden Schilling. In diesem Zusammenhang darf die Anfrage an Sie richten: Wie hoch ist die Garantieerklärung der österreichischen Bundesregierung bezüglich der Kostenübernahme für die geplante Winterolympiade für das Bundesland Kärnten?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Die Kärntner Landesregierung hat mich in der Sitzung vom 23. 8. 1994 beauftragt, mit den Stellen des Bundes in Verhandlungen zu treten, um eine Garantieerklärung im Sinne des IOC für die Bewerbung unserer drei Länder zur Olympiade 2002 zu erreichen. Bereits davor hat der österreichische Bundeskanzler, der Ministerpräsident von Slowenien und der Regierungschef Italiens gegenüber dem IOC eine Erklärung abgegeben in der Form, wie es für das Bulletin notwendig war, das auch in Paris beim internationalen Kongreß des Olympischen Komitees vorgestellt worden ist. Die weitere Vorgangsweise ist folgendermaßen. Vom 2. bis 4. November kommen Vertreter des IOC zu uns nach Kärnten, auch nach Friaul und Slowenien und es kommt zur Endabsprache bezüglich der geplanten Projekte, die von uns ausgearbeitet worden sind. Es kommt weiters in der Zwischenzeit zu einer Hinzunahme einiger Aufgaben, die sich aus dem Kongreß ergeben, nämlich beispielsweise das Snowboard zu einer zusätzlichen Disziplin olympischer Art im Jahr 2002 wird. Danach ist für die nächsten Kongresse in Lausanne, in Budapest mit einer nächsten Form eine Garantieerklärung vorzusehen, die auch die finanziellen Punkte mitbeinhaltet und es wird dies zeitgerecht vorliegen.

*(1. Zusatzfrage:)*Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Sie haben die geplanten Projekte angesprochen. Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen den drei Bewerbungen wurde vereinbart, daß jedes Land allein die Kosten für die Infrastruktur und die Errichtung der Sportstätten zu tragen hätte und die Kosten für die Durchführung der Veranstaltung sowie die Einnahmen in der Folge gedrittelt werden. In diesem Zusammenhang die Frage, nachdem natürlich diese geplanten Projekte vorfinanziert werden müssen, wie hoch schätzen Sie die finanzielle Belastung für das Landesbudget ein, die auf uns zukommen werden?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

In der nächsten Anfrage bekomme ich dann zu einem Teil des Budgets eine Anfrage, die möchte ich nicht vorweg nehmen nur insofern, als ich meine, daß man hier Projekt für Projekt ansehen muß und von Projekt für Projekt eine entsprechende Finanzierung vorzusehen hat, wenn man das Beispiel mit der Talabfahrt vom Naßfeld ins Gailtal nimmt, dann ist das ein Projekt, das teilweise von den dortigen Betreibern mitfinanziert wird, wo bereits von den Betreibern gewisse Vorstellungen der Finanzierung vorliegen und dann kommt eine Landes- und Bundesfinanzierung hinzu. Ich bin dagegen, eine Pauschalsumme zu nennen für das Landesbudget zum jetzigen Zeitpunkt, weil das unseriös wäre und die Verhandlungen, die von Projekt zu Projekt zu führen sind, präjudizieren würde.

*(2. Zusatzfrage:)*Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ihren Aussagen entnehme ich auch die Gemeinden, die jetzt in dieser Region davon betroffen sind, in die Finanzierung mit eingebunden werden, wie Arnoldstein, Hermagor und Achomitz

**Dr. Strutz**

beispielsweise. Bedeutet das, daß auch auf diese Gemeinden zusätzliche finanzielle Belastungen zukommen werden?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Auch hier muß man projektspezifisch an die Sache herangehen. Hier liegen viele Projekte in den Gemeindefachbüchern, die verwirklicht werden, egal, ob olympische Spiele stattfinden oder nicht. Mit dem Katalysator der Olympischen Spiele gelingt es den Gemeinden, hier zusätzliche Finanztopfe, und vor allem den Bundesfinanztopf, mit anzusprechen, der bei alleiniger Verwirklichung ohne der Überschrift "Olympia" sicher nicht anzusprechen wäre.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die erste Anfrage erledigt und wir kommen zur nächsten.

**2. Ldtgs.Zl. 51/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler**

Herr Abgeordneter bitte!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Immer mehr Mitbürgerinnen und Mitbürger zweifeln an der Sinnhaftigkeit einer Olympiabewerbung Kärntens. Kritische Stimmen sprechen sogar von einem Megaablenkungsmanöver, einem Ablenkungsmanöver von den wirklichen Problemen des Landes. Die Proargumente sind eher dünn. Der kolportierte Werbeeffekt wird dadurch in Frage gestellt, daß der Name Kärnten offiziell nicht aufscheinen würde. Ein olympisches Dorf, das später zu Wohnzwecken genutzt werden könnte, soll nicht gebaut werden, obwohl Kärnten im Wohnungsbau bundesweit

nachhinkt. Einerseits wird behauptet, alle Sportstätten seien so gut wie vorhanden, trotzdem sollen Milliarden investiert werden. Erprobte vorhandene Sportanlagen, zum Beispiel auch die mit öffentlichen Mitteln errichtete Weltmeisterschaftsbiathlonstrecke in Feistritz - Pöllan werden entgegen früheren Zusagen nicht verwendet. Vielleicht ist es Zufall, daß sich mit Steiermark und Kärnten jene beiden Bundesländer um die Olympiastadt auszuwählen, die die höchste Pro-Kopfverschuldung in Österreich aufweisen. Nicht zufällig frage ich Sie, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Welche konkreten Investitionsmaßnahmen würden durch den von Ihnen genannten Kärntner Investitionskostenanteil von 1,9 Mrd. Schilling verwirklicht werden, sollten im Jahre 2002 gemeinsame Olympische Winterspiele in Friaul, Kärnten und Slowenien stattfinden?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Hohes Haus!

Vom regionalen Organisationskomitee wurden die Bewerbungsunterlagen für die Präsentation beim IOC Kongreß in Paris erarbeitet und an den Hauptbewerber Italien zur Erstellung des gemeinsamen Dossiers weitergeleitet. Die Zusammenstellung wurde in Benützung der Infrastruktur und der Möglichkeiten in Kärnten der Firma Drauconsulting durchgeführt. Die Berechnungen stützten sich auf Kostenschätzungen und Erfahrungswerte, beispielsweise Erfahrungswerte aus Lillehammer aber auch bis ins Detail gehende Erfahrungswerte bei der Austragung der Olympischen Spiele in Agano. Daraus haben sich folgende Ableitungen ergeben. Ableitungen wurden auch beim IOC Kongreß in Paris vorgestellt und gelten nun als Gesprächsgrundlage für die Gespräche vom 2. bis 4. November in Kärnten mit den Exekutivmitgliedern des IOC.

Ich bitte, zur Kenntnis zu nehmen, daß diese Summen in US-Dollar angegeben werden, weil das dem Bulletin entsprechend so stattgefunden hat. Sportstätten: Arnoldstein 13,6 Millionen, Hermagor 27,3, Achomitz 13,6, Klagenfurt 36,1,

**Dr. Ausserwinkler**

Olympisches Dorf Velden 45,4, Pressezentren 9,1, sonstige Infrastruktur 22,7. Das sind somit 167,900.000 US-Dollar. Diese geplanten Investitionsmaßnahmen betreffen am Dreiländereck den Ausbau der alpinen Rennstrecke, den Bau einer entsprechenden Zielanlage mit der Möglichkeit der Nachnutzung. Hermagor, Karnische Schiregion Ausbau der Rennstrecken, Talabfahrt plus infrastruktureller Einrichtungen, auch mit entsprechender klarer Nachnutzung. Achomitz Ausbau des nordischen Zentrums, wie bereits in einer Planung vorgesehen mit der zusätzlichen Möglichkeit auch für Langlauf und Biathlon. Velden: Installierung des olympischen Dorfes, auch diese Idee ist einmalig und wurde erstmals im Rahmen einer Bewerbung vorgestellt. Klagenfurt Eissportbewerbe.

Dann gibt es Subpressezentren in Arnoldstein, Hermagor, Achomitz, Velden und Klagenfurt. Dazu kommen Einrichtungen, die vom internationalen olympischen Komitee im Zusammenhang mit der Verbesserung der Infrastruktur vorgeschlagen bzw. verlangt werden.

*(1. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Sie haben also nicht gesagt, worin die Einmaligkeit des olympischen Dorfes in Velden besteht. Aus Pressemeldungen ist bekannt, daß auf die Errichtung eines olympischen Dorfes, das zu Wohnzwecken nachgenutzt werden könnte, verzichtet wird. Warum ist dies der Fall?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Wir gehen von der klaren Philosophie aus, daß Kärnten ein Land ist mit nicht sehr großen Entfernungen. Velden ist etwa 10 Minuten bis Viertelstunde von dem nächsten Aufstiegshilfenbereich entfernt, nämlich von Annenheim, um auf die Gerlitze zu kommen oder nicht weit entfernt von anderen Schiabfahrten. Ich glaube, daß es uns in Kärnten gelingen muß, auch Olympiasymbol zu verwenden, um diese saisonübergreifenden Möglichkeiten darzustellen, die absolut vorhanden sind.

Ich glaube, daß hier eine Profilierung möglich ist, die mit diesem Symbol auch da war. Ich kann Ihnen auch mitteilen, daß Gespräche am Rande des IOC-Kongresses in Paris mit Vertretern aus fast allen Staaten der Welt erkennen ließen, daß Velden bekannt ist, Velden geprägt ist - sicher als ein sehr besonders bekannter Fremdenverkehrsort im Sommer. Hier haben wir einiges an Überraschungseffekten geliefert und konnten das als Katalysator verwenden, um einmal diese kurzen Entfernungen in Kärnten auch darzustellen. Wenn man sich andere Schiorte anschaut: Man fährt oft viel, viel länger zu einer Schipiste, als vom Ferienort Velden zu einer Schipiste in Kärnten.

*(2. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Ich halte also nicht viel von Überraschungen; deshalb meine Frage: Sind Sie persönlich bereit, die Haftung dafür zu übernehmen, daß es bei diesen von Ihnen genannten Summen in etwa bleibt?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Ich habe Ihnen die Grundlagen dargestellt. Ich habe Ihnen auch mitgeteilt, daß hier nicht unprofessionell, sondern professionell vorgegangen wurde, bei der Erstellung der Unterlagen. Ich habe Ihnen auch mitgeteilt, daß mit einer Grundlage für die Berechnungen die Tatsache ist, daß Projekte bereits ausgearbeitet sind und eigentlich auch verwirklicht werden würden: ohne den Olympiagedanken oder ohne die Olympiaidee. Somit können wir diese Summen als deutlich gut belegt darstellen. Und ich persönlich habe keinen Grund, daran zu zweifeln.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die 2. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 3. Anfrage:

**Unterrieder****3. Ldtgs.Zl. 52/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Schiller an Landesrat Lutschounig**

Nachdem der Herr Landesrat bereits eingetroffen ist, kann diese Anfrage behandelt werden. Herr Abgeordneter, bitte!

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Landesrat! Der § 11 des Kärntner Tierschutzgesetzes verpflichtet die Landesregierung zur Erlassung einer Verordnung, mit der nähere Vorschriften, insbesondere über die Haltung bestimmter Tierarten über Mindestabmessungen, Beschaffenheit, Belichtung und Belüftung der für die Tierarten geeigneten Tierunterkünfte, über die der Tierart entsprechende Belegungsdichte bei Gruppentierhaltung sowie über in Betracht kommende, geeignete Anbindevorrichtungen zu erlassen. Eine derartige Verordnung wurde in Kärnten bisher noch nicht erlassen, was auch immer wieder von Tierschutzorganisationen, aber auch vom Bund zum Anlaß genommen wird, ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz zu fordern - was aber aus Landessicht abzulehnen ist.

Nun meine Frage, Herr Landesrat: Wann werden Sie der Landesregierung eine Verordnung nach § 11 des Kärntner Tierschutzgesetzes über landwirtschaftliche Intensivtierhaltung zur Beschlußfassung vorlegen, die den Intentionen des Kärntner Tierschutzgesetzes Rechnung trägt?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gemäß § 19 Abs. 2 darf in einer Verordnung gemäß § 11 ein Verbot bestimmter Haltungsformen auf dem Gebiet der Intensivtierhaltung erst mit einem Inkrafttreten einer diesbezüglichen, zwischen allen Bundesländern abzuschließenden Vereinbarung nach Art. 15a erlassen werden, um wirtschaftliche Nachteile eben für die Landwirtschaft in Kärnten zu vermeiden.

Im Herbst 1993 haben die Landeshauptleute eine Vereinbarung über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft gemäß Art 15a geschlossen.

Der Salzburger Landtag hat allerdings diese Vereinbarung durch seine Ablehnung heuer, am 6. Juli, zu Fall gebracht. Damit wurde dem zentralen Argument der Nutztierhaltung, über abgestimmte Ländertierschutzmaßnahmen Wettbewerbs- bzw. Nachteile zu vermeiden, die Basis entzogen.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Die Landeshauptmänner haben, so wie Sie erwähnt haben, im Herbst diese Vereinbarung geschlossen. Salzburg war dagegen; deshalb konnte diese Vereinbarung nicht in Kraft treten. Wäre die Vereinbarung in Kraft getreten, wäre die Landesregierung verpflichtet gewesen, die in der Vereinbarung enthaltenen Mindeststandards jedenfalls durch Verordnung so umzusetzen, wie sie in der Vereinbarung enthalten sind.

Die Landesregierung - und darauf hat meine erste Frage abgezielt - hätte aber auch verbesserte Haltungsbedingungen vorsehen dürfen, ohne diese 15a-Vereinbarung. Es hätte Sie, Herr Landesrat, niemand an dieser Verordnung gehindert.

Die Zusatzfrage: Wenn schon aufgrund des § 19 Abs. 2 des Tierschutzgesetzes ein Verbot der Käfighaltung von Hühnern nicht möglich ist: Werden Sie dieser Verordnung jedenfalls jenen Mindestinhalt geben, wie er in der Anlage 1 und 2 der Vereinbarung über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft festgeschrieben wurde?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Grundsätzlich muß man sagen, daß es hier zu keinen Wettbewerbsverzerrungen und Wettbewerbsnachteilen gegenüber anderen Bundesländern und gegenüber unseren Anbietern in der künftigen EU kommen darf. Wenn wir die Zahlen, die die Präsidentenkonferenz ausgearbeitet hat, übernehmen könnten, entspräche das durchaus den Intentionen der Kärntner Bauern. Es wäre gewährleistet, daß es zu keinen Wettbewerbsnachteilen kommt.

**Lutschounig**

Denn wenn ich Ihnen sage: In diesem Vorschlag des Dr. Partussek, der auch hier von der Verfassungsabteilung schon vorgeschlagen wurde, muß ich sagen, gibt es eklatante Wettbewerbsnachteile. Zum Beispiel ist die Mindestausstattung des Masttieres in Bayern 3 Quadratmeter. In diesem Partussek-Vorschlag sind es 5 Quadratmeter. Das würde bedeuten, daß unsere Bauern nur die Halbscheid der Anzahl der Tiere in diesem Fall halten könnten. Das wäre ein absoluter Nachteil. Dem werde ich meinerseits und auch aus der Sicht der Kärntner Landwirtschaft sicherlich nicht die Zustimmung erteilen.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Es ist aus tierschutzrechtlicher Sicht äußerst bedauerlich, daß nicht einmal jene Vereinbarung österreichweit in Kraft treten kann, die von allen Ländern (außer Salzburg) ratifiziert worden ist. Diese wäre ein erster Schritt zur tierschutzgerechteren Haltungsform in der Landwirtschaft gewesen - wenn man sich auch nicht dazu durchringen konnte, über die Standards der EU hinauszugehen.

Jetzt die 2. Zusatzfrage: Werden Sie sich dafür einsetzen, daß es einen neuen Vorstoß zum Abschluß einer derartigen Vereinbarung gibt, die letztlich das Ziel haben muß, die Käfighaltung von Hühnern - und es gibt Beispiele in Europa sowie in der Schweiz und in Schweden - zu verbieten?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn dies konform mit den Abschaffungen in der EU geht, dann werden wir selbstverständlich hier nachziehen. Aber Vorreiterrolle, um eben eine Wettbewerbsverzerrung herbeizuführen: das kann ich gegenüber den Anbietern aus der EU, gegenüber unseren Landwirten sicherlich nicht durchhalten.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die 3. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 4. Anfrage:

**4. Ldtgs.Zl. 53/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Schiller an Landesrat Dr. Haller**

Bitte, Herr Abgeordneter Schiller!

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Landesrat! Europaweit wird von einzelnen Landwirten der Versuch unternommen, Strauße gleichsam als landwirtschaftliche Nutztiere zu halten. Eine derartige Tierhaltung ist jedoch aus tierschutzrechtlicher Sicht als äußerst problematisch anzusehen. So hat ein Sachverständigengutachten in Deutschland festgestellt, daß eine nutztierartige Haltung von Straußenvögeln nicht statthaft ist; daß eine artgerechte und tierschutzgerechte Haltung als Nutztiere in Europa überhaupt nicht möglich ist.

Nach dem Kärntner Tierschutzgesetz ist gemäß § 9 die Haltung von Tieren, die üblicherweise ein Leben in Freiheit führen und in Österreich nicht als Haustiere gelten, verboten - sofern diese Haltung nicht im Interesse des Lebens oder der Gesundheit des Tieres notwendig ist. Gemäß § 9 Absatz 2 kann die Behörde auf Antrag Ausnahmen vom Verbot des Absatzes 1 bewilligen, wenn sichergestellt ist, daß den besonderen Bedürfnissen des Tieres Rechnung getragen wird oder wenn die Tierhaltung im öffentlichen Interesse liegt. Nun gibt es solche Bestrebungen bereits in anderen Bundesländern.

Ich frage Sie daher, Herr Landesrat: Werden in Kärnten Straußenvögel außerhalb von Zoos und ähnlichem als Nutztiere gehalten?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Derzeit werden in Kärnten keine Straußenvögel außerhalb von Zoos und ähnlichem als Nutztiere

**Dr. Haller**

gehalten. Bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt sind allerdings unter Bedachtnahme auf die Regelungen des Kärntner Tierschutzgesetzes zwei Verfahren betreffend Haltegenehmigung von Straußen anhängig. Derzeit laufen die Ermittlungsverfahren. Im Hinblick auf die Besonderheit und Erstmaligkeit der Angelegenheit wurde die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt angewiesen, die Abteilung 2 RO des Amtes der Kärntner Landesregierung in der Sache am Laufenden zu halten.

Unter Bedachtnahme auf den Bericht der Abteilung 2 V vom 3. August 1994 ist allerdings davon auszugehen, daß Strauße keine landwirtschaftlichen Nutztiere sein können, weshalb nicht § 9 Abs. 5, sondern § 9 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes für dieselben zum Tragen kommt. Durch § 9 Abs. 1 wird bestimmt, daß die Haltung von Tieren, die üblicherweise ein Leben in Freiheit führen und in Österreich üblicherweise nicht als Haustiere gelten, verboten ist - sofern diese Haltung nicht im Interesse des Lebens oder der Gesundheit des Tieres notwendig ist. Von diesem Verbot kann die Behörde unter Bezugnahme auf § 9 Abs. 2 leg. zit. Ausnahmen machen. Das Verbot des § 9 Abs. 1 gilt laut Abs. 5 nicht für die Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes.

*(Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Landesrat, werden Sie dafür sorgen, daß es für eine derartige, dem Tierschutzgedanken zutiefst widersprechende Haltung von Straußen keine Ausnahmegenehmigungen geben wird?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Dazu darf ich bemerken, daß nach Rücksprache mit mehreren Experten von meiner Seite zur Problematik der Straußenvogelhaltung eine eher reservierte Position eingenommen wird. Zum einen gehört der Vogel Strauß zu einer Vogelgattung, die sich in unserer Heimat schon aufgrund klimatischer Verhältnisse eher unwohl

fühlen würde - zum anderen sollten die bei uns angebotenen Fleischsorten durchaus ausreichen, um den Fleischkonsum zu befriedigen. *(Lärm im Hause. - Abg. Schiller: Es hat also der Vogel Strauß nur in der Politik seine Berechtigung. Danke!)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die 4. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 5. Anfrage:

**5. Ldtgs.Zl. 54/M/27:****Anfrage der Abgeordneten Kreutzer an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Bitte, Frau Abgeordnete!

Abgeordnete **Kreutzer** (FPÖ):

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Die Schulden des Landes Kärnten sind im letzten Jahr um 22,25 % oder 1.205 Millionen Schilling auf fast 7 Milliarden Schilling gestiegen. Daß zusätzlich noch außerbudgetäre Darlehen (zum Beispiel für die Kärntner Bergbahnen und für den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds) von 600 Millionen und mehr aufgenommen worden sind, gibt zur Besorgnis Anlaß, daß neue Steuern und Abgabenlasten auf die Bevölkerung zukommen - auch im Hinblick auf den EU-Beitritt.

Frage: Wie hoch ist die Verschuldung im Land Kärnten im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Frau Abgeordnete! Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf mitteilen, daß die Finanzschulden, gegenübergestellt jenen der anderen Bundesländer, sich derart darstellen, daß Kärnten laut Rechnungsabschluß 1993 einen Schuldenstand von nicht 7 Milliarden, sondern 6.579 Millionen aufweist; was einem Prozentsatz von 30,28 am Gesamthaushalt entspricht und gleichzeitig eine Prokopfverschuldung jedes Kärntners und jeder

**Dr. Zernatto**

Kärntnerin von 12.011,03 Schilling ausmacht. Damit befindet sich Kärnten an drittletzter Stelle der Bundesländer. Schlechter als in Kärnten stellt sich die Situation in Salzburg und Wien dar.

(Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Kreutzer** (FPÖ):

Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die Prokopfverschuldung von 12.011 Schilling herabzusetzen und auf einen guten österreichischen Durchschnitt zu bringen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Frau Abgeordnete! Wie Sie wissen, wurde bereits im vergangenen Jahr auf diese Entwicklung dahingehend reagiert, daß mit dem Institut für höhere Studien eine Beratungsvereinbarung geschlossen wurde, um im Rahmen eines Konsolidierungsprogrammes für das Kärntner Landesbudget zu einer Verbesserung der Situation zu gelangen.

Ich sage aber auch ganz klar dazu, daß das nicht nur einer zurückhaltenderen Vorgangsweise des Kärntner Landtages - was zusätzliche Wünsche an den öffentlichen Haushalt anlangt - bedürfen wird, sondern es wird darüber hinaus auch eines besonderen Verantwortungsbewußtseins und der Zurückhaltung der einzelnen Referenten in ihren Ressorts bedürfen. Nach meinen bisherigen Informationen scheint das noch nicht allen in dem Ausmaß klar geworden zu sein. Es wird daher im Rahmen sowohl der Beamtengespräche als auch der Gespräche mit den politisch Ressortverantwortlichen vorbehalten sein, hier eine Veränderung dieser Situation herbeizuführen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Nachdem Sie keine weitere Zusatzfrage haben, ist die 5. Anfrage erledigt. - Wir kommen zur 6. Anfrage:

**6. Ldtgs.Zl. 55/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Bitte, Herr Klubobmann!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann, wurde die Stelle des Leiters der EU-Koordinationsstelle in der Landesamtsdirektion ausgeschrieben und durch ein Objektivierungsverfahren vergeben?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, die das Land Kärnten hierfür vorsieht, wurde diese Position nicht ausgeschrieben und auch keinem Objektivierungsverfahren unterzogen.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann, die Stelle des Leiters dieser EU-Koordinationsstelle wurde mit einem ehemaligen Mitarbeiter aus Ihrem Büro besetzt. Welche Qualifikationen bringt dieser Mitarbeiter mit?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Sie haben vollkommen recht, daß es sich um einen besonders qualifizierten Mitarbeiter handelt, der in seiner Funktion als Jurist sich im Bereich der öffentlichen Verwaltung bereits große Verdienste erworben hat. Unter anderem hat Dr. Maier, um den es sich hier handelt, auch im Rahmen des Objektivierungsverfahrens für die Besetzung des Bezirkshauptmannes in Wolfsberg sich diesem Verfahren unterzogen und unter mehreren Bewerbern mit ganz knappem Abstand die zweite Stelle erreicht, was wohl hinreichend Anlaß dafür ist, nicht in Zweifel zu ziehen, daß er höchstqualifiziert auch für Funktionen ist, die in der organisatorischen Rangordnung deutlich über jener liegen. Im

**Dr. Zernatto**

Rahmen des Koordinationsbüros handelt es sich ja um eine Unterabteilung, für die er jetzt vorgesehen wurde.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann, auch wenn es durch die gesetzlichen Maschen möglich gewesen ist, diese Funktion nicht auszuschreiben und sie auch nicht im Rahmen eines Objektivierungsverfahrens zu vergeben, erachten Sie es nicht als notwendig, derartige leitende Funktionen in der Landesregierung objektiv zu besetzen und werden Sie in Zukunft dafür eintreten, daß derartige hohe Stellen auch im Rahmen des Objektivierungsverfahrens vergeben werden?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Es ist nicht meine Aufgabe, die Maschen des Gesetzes, die dieser Hohe Landtag beschlossen hat, zu kommentieren. Fest steht, daß die Maschen, die der Hohe Landtag hier geknüpft hat, nicht vorsehen, daß Unterabteilungsleiter, sofern sie nicht von außen für diese Position in Frage kommen, einem Objektivierungsverfahren unterzogen werden.

Es ist daher aus meiner Sicht selbstverständlich wie in allen personellen Besetzungsfragen klar, daß man, bevor man eine solche Position besetzt, sich sehr genau darüber den Kopf zerbricht, wer am besten die Anforderungen für die Erfüllung der Aufgaben in einer solchen Position mitbringt und in diese Funktion mit einbringen kann. Das ist bei Dr. Maier im hohen Ausmaß der Fall, daher bin ich froh, daß diese Besetzung so stattgefunden hat. Es werden selbstverständlich auch alle kommenden Personalbesetzungen, sofern sie in meinem Einflußbereich sind, nach objektiven Kriterien beurteilt werden, was die Qualifikation der Bewerber anlangt und Besetzungen daher auch immer nach objektiven Kriterien, egal, ob nach dem Objektivierungsgesetz oder bei freier Vergabe besetzt werden.

**7. Ldtgs.Zl. 56/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrat Dr. Haller**

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Landesrat Dr. Haller! Die Kärntner Gemeinden sind insgesamt an der Grenze ihrer Belastbarkeit angelangt und sie schlagen Alarm. Von Tag zu Tag steigt die Zahl jener Gemeinden, die nicht mehr wissen, wie sie ihre Projekte verwirklichen können, wie sie Bundes- und Landesgesetze administrieren sollen. Ein wesentlicher Grund für diese Krisensituation ist der Umstand, daß im Mai dieses Jahres bereits schriftlich ergangene Zusicherungen für BZ-Mittel kurz und bündig außer Kraft gesetzt worden sind.

SPÖ-Chef Michael Ausserwinkler meinte damals, ich zitiere: "Wir werden uns da etwas einfallen lassen müssen." (*Vorsitzender: Ich bitte, die Frage zu stellen!*) Nun, dieses Etwas heißt bis heute: Ausfall. Gemessen an den möglichen Olympiadekosten in Milliardenhöhe geht es hier um vergleichsweise bescheidene 80 bis 120 Millionen Schilling. Besonders betroffen sind die Drautaler Gemeinden, (*Vorsitzender: Herr Abgeordneter, würden Sie die Frage stellen!*) - ja - die teilweise zusätzlich benachteiligt sind, weil nicht alle im vorgesehenen EU-Fördergebiet aufscheinen.

Daher meine Frage: In welcher Höhe und wofür wurden den Drautaler Gemeinden Ferndorf, Fresach, Paternion, Stockenboi und Weißenstein Bedarfszuweisungen für das Jahr 1994 zugesichert?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zur allgemeinen Frage darf ich berichten, daß in der Zwischenzeit mit allen Kärntner Gemeinden Bedarfszuweisungsgespräche geführt wurden. Der sich im Rahmen dieser Gespräche bislang mündlich zugesagte Gesamtbetrag an Zuweisungen beläuft sich auf 548 Millionen Schilling. Darin enthalten sind auch die Zuweisungen für das Radwegeprogramm, offene Überbrückungskredite von 1989 bis 1992

**Dr. Haller**

ohne Bedeckung, diese Kredite belasten den Bedarfszuweisungstopf zusätzlich, und offene Überbrückungskredite aus 1993 ohne Bedeckung, auch diese wirken ebenfalls belastend, sowie offene Überbrückungskredite aus 1994, die in das Jahr 1995 übertragen werden müssen. Ich darf dazu feststellen, daß mit diesen Zuweisungen alle vor mir getätigten Zusagen mit vereinzelt temporärer Erstreckung eingehalten werden konnten, so daß in diesem Punkt die Aussage, daß man sich hier etwas einfallen ließ, tatsächlich zutrifft.

Zur konkreten Frage werde ich selbstverständlich auch diese mit dem Vermerk beantworten, daß auch die Bürgermeister mit einiger Betroffenheit registrieren, daß Bedarfszuweisungsmittel und in diesem Zusammenhang auch die insofern betroffenen Projekte nunmehr Gegenstand einer öffentlichen Diskussion sind.

Konkret darf ich berichten, daß bei der Gemeinde Ferndorf die Position "Ausbau von Gemeindestraßen" mit 100.000 Schilling, die Position "weiterer Ausbau von Gemeindestraßen" mit zusätzlichen 700.000 Schilling, die Ferngasversorgung, Anschluß der Ortschaft Sonnwiesen mit einer Million Schilling sowie die Position "Grundankauf für Kompostieranlage" ebenfalls mit einer Million Schilling bezuschußt wurden. Insgesamt wäre also die Zwischensumme für diese Gemeinde 2,8 Millionen Schilling.

Für die Gemeinde Fresach Position "Errichtung Kindergarten" 2.900.000 Schilling und eine weitere Position "Errichtung Kindergarten" mit 1.200.000 Schilling, demnach insgesamt 4.100.000 Schilling.

Für die Gemeinde Paternion, Position "Errichtung Kindergarten" mit einer Million Schilling, Position "Errichtung Kindergarten mit 1.500.000 Schilling, weiters die Schihauptschule Feistritz an der Drau mit 850.000 Schilling und die Position "Sportplatz, Kabinensanierung" mit 30.000 Schilling.

Weiters die Gemeinde Stockenboi: Position "Kindergarten und Gymnastiksaal" 2.600.000 Schilling, weitere Position ebenfalls "Errichtung Kindergarten, Gymnastiksaal" 900.000 Schilling. Insgesamt ergibt das 3.500.000 Schilling.

Letztlich die Gemeinde Weißenstein: Position "Sanierung und Umbau Sportplatz Lansach" 250.000 Schilling, "Dorfzentrum Weißenstein" 1.900.000 Schilling, "Freizeitanlage Kellerberg" 200.000 Schilling, "Straßenausbau Töplitsch und Verkehrssicherung" eine Million Schilling und "Gemeindemusikkapelle Weißenstein, Instrumentenankauf" 40.000 Schilling. Insgesamt also ein Vertrag von 3.390.000 Schilling.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Zunächst einmal danke für die ausführliche Beantwortung. Ich sehe das nicht so schlimm, daß das in der Öffentlichkeit bekanntgegeben wird, denn es sind Steuermittel.

Herr Landesrat, meine erste Zusatzfrage: Wir sind uns, glaube ich, einig, daß mit diesen Mitteln nicht alle Wünsche dieser Gemeinden abgedeckt werden können. Können Sie mir sagen, ob durch eine beabsichtigte Aufstockung dieser Mittel diese Gemeinden mit weiteren Bedarfszuweisungen noch im heurigen Jahr rechnen können?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Grundsätzlich darf ich bemerken: Wenn Sie sagen, es ist nicht so schlimm, dann habe auch ich das Thema nicht dramatisiert. Ich stelle aber fest, daß die Bürgermeister absolut gegen eine öffentliche Diskussion von vereinzelt Bedarfszuweisungsmitteln und der damit im Zusammenhang stehenden Projekte eintreten.

Was die Wünsche anlangt, war es immer so, daß nicht alle Wünsche und Bedürfnisse der Bürgermeister bzw. der Gemeinden befriedigt werden konnten. Ich persönlich bin sehr froh, daß es trotz einer sehr angespannten Situation im heurigen Jahr durch die programmierte Aufnahme eines Betrages von etwa 80 Millionen Schilling in den Nachtragsvoranschlag möglich war, alle von den Gemeinden ins Treffen geführten Projekte zumindest mittelfristig zu realisieren. Ich bin weiters froh, daß mit allen Bürgermeistern und den von ihnen beigezogenen Gemeindevorständen ein hundertprozentiges Arrange-

**Dr. Haller**

ment in der chronologischen Abfolge und in der Zuteilung der Bedarfszuweisungsmittel erreicht werden konnte.

Zur konkreten Frage, ob im heurigen Jahr zusätzliche Mittel möglich werden, darf ich feststellen, daß sicher nur in vereinzelt Fällen marginale Positionen zusätzlich beschickt werden können. Für die nächsten Jahre, die ja mit in die Bedarfszuweisungsgespräche eingebunden wurden, damit auch die Bürgermeister eine reale Erwartungshaltung für die Jahre 1995 und 1996 tatsächlich disponieren können, darf ich vermerken, daß dies sicherlich von der wirtschaftlichen Gesamtsituation abhängen wird, wobei die heute zur Verfügung stehenden Erwartungszahlen sicherlich eine gewisse Hoffnung aufkommen lassen.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Ich darf aus einer Aussendung einer Gemeinde zitieren, die im August an alle Gemeindebürger gegangen ist: "Dessenungeachtet will aber die Marktgemeinde Paternion, weil sie auf die Zusagen des Gemeindereferenten vertraute, nunmehr in einem Rechtsgutachten klären lassen, inwieweit verbindliche Versprechungen von Vertretern der Kärntner Landesregierung gerichtlich einklagbar sind."

Sehr geehrter Herr Landesrat, deshalb meine Zusatzfrage: Wie beurteilen Sie die Chancen, daß eine Gemeinde im Klagsweg die einst schriftlich zugesicherten Bedarfszuweisungen bekommt?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Grundsätzlich muß ich im konkreten Fall feststellen, daß es mir nicht bekannt ist, ob diese Aussendung der Gemeinde Paternion vor oder nach dem BZ-Gespräch einzustufen ist. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Nach!*) Wenn es nachher gewesen wäre, würde es mich wundern, zumal ich mit dem Bürgermeister und den anderen Fraktionen, die im Gemeinderat vertreten sind, ein hundertprozentiges Arrangement getroffen habe, das offensichtlich auch die Zustimmung des Gemeindevorstandes gefunden hat.

Eine rechtliche Beurteilung der Frage, ob und inwieweit Zusagen etwa auch im Zivilrechtsweg einklagbar sind, kann ich ohne diesbezügliche Überprüfung der Rechtslage schwer vornehmen, ich gehe aber davon aus, daß in diesem Punkt ein Rechtsanspruch sicherlich nicht gegeben ist.

**8. Ldtgs.Zl. 57/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landesrat Lutschounig**

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Landesrat! der angestrebte EU-Beitritt Österreichs beschert uns eine Reihe von angeblichen Zuckerln. Bekannt wird, wie das bei Eingewickelter so ist, zuerst das Verhüllende, meist also Papier, der Inhalt jedoch bleibt, anders als bei richtigen Süßwaren, lange verborgen. Manchmal geht der eine oder der andere Inhalt zwischenzeitig sogar verloren. So gibt es auch ein Papier unter dem Titel "Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft". Gemeinsam ist dieser Auflistung, was so gut wie für alle Förderungsmöglichkeiten gilt, daß sie noch nicht endgültig feststeht, daß die Finanzierung offen ist und daß viele Voraussetzungen erfüllt sein müssen, beispielsweise Kategorisierungen, Kartierungen, Verzichte oder Verbote, z. B. ein Klärschlammasbringungsverbot. Da für EU-Förderungen Fallfristen gelten, hat der Faktor Zeit größte Bedeutung.

Daher meine Frage: Welche konkreten Maßnahmen sind unbedingt noch zu setzen, um die im "Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft" aufgelisteten EU-Förderungen auch tatsächlich ansprechen zu können?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! das österreichische Umweltprogramm wurde im Sommer in Brüssel

**Lutschounig**

zur Genehmigung vorgelegt, es ist daher die Entscheidung abzuwarten, ob die darin enthaltenen Maßnahmen wie vorgesehen genehmigt werden. Leider Gottes mußten wir feststellen, daß all diese Entscheidungen nicht vor der Wahl, sondern erst im November stattfinden werden und daß uns daher möglicherweise etwas die Zeit knapp wird, da gebe ich Ihnen durchaus recht.

Auf nationaler Ebene wäre danach eine endgültige Bedarfsschätzung der erforderlichen Finanzmittel sowie deren Aufteilung für die Länder anzustellen. Zur einheitlichen Abwicklung dieses umfangreichen Förderungsprogrammes wurde und wird im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ein EDV-unterstütztes integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem installiert, das sogenannte Ivecos, das auch den Ländern zur Verfügung stehen soll. Auf Landesebene sind Erhebungen im Gange für die Steiflächenwiesenerhebungen sowie für weitere produktionsbezogene Detailerhebungen, die Förderungsabwicklung zu organisieren und das förderungsbegleitende Programm zu erstellen.

*(1. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Sie haben dankenswerterweise die Wichtigkeit des Faktors Zeit bestätigt. Daher meine Frage: Wie weit ist der derzeitige Stand beispielsweise bei den notwendigen Kartierungen, die auch zeitaufwendig und arbeitsintensiv sind?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!  
Wir haben das in Auftrag gegeben und die Steiflächenerhebung ist schon im Gange und wir hoffen, zumindest versprochen wurde uns, daß wir sie noch vor dem 1. Jänner bekommen.

*(2. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Ganz kurz, wie ist die Finanzierung all dieser Maßnahmen geregelt?

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!  
Die Finanzierung ist aufgrund des Solidarpaketes abgesichert und im Verhältnis 60 Bund, 40 Länder garantiert und wir haben auch für diese Maßnahmen in unserem Budget für das Jahr 1995 Vorsorge getroffen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die Anfrage 8 erledigt. Wir kommen zur 9. Anfrage.

**9. Ldtgs.Zl. 58/M/27****Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Bitte Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann!  
Wie viele Mitarbeiter der Regierungsbüros haben Nebenbeschäftigungen gemäß dem Nebenbeschäftigungsgesetz angezeigt?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

3 Mitarbeiter.

*(1. Zusatzfrage:)*

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann! Im Büro des Landesrates Robert Lutschounig ist einmal mehr ein ÖVP-Mitarbeiter, der ehemalige ÖVP-Bezirkssekretär aus St. Veit beschäftigt, der für den Bereich der Agrarförderungen für das ländliche Wegenetz, aber auch für den Energiebereich zuständig ist. In seinem gewerblich gemeldeten Beruf betreibt er einen Landmaschinenhandel. Erachten Sie als vereinbar, daß er im Privatberuf auf der einen Seite damit Handel betreibt und auf der anderen Seite für den Förderungsbereich zuständig ist?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Ich weiß zwar nicht, was die Nebenbemerkung mit dieser Anfrage zu tun hat, aber es selbstverständlich, daß in unserem Büros keine FPÖ-Mitarbeiter beschäftigt werden, Herr Abgeordneter. Darüber hinaus möchte ich klarstellen, daß es grundsätzlich auch im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht üblich ist, daß man über persönliche Umstände hier Auskunft gibt. Ich habe aber mit dem in dem Fall betroffenen Kollegen gesprochen und er hat mich autorisiert, Ihnen hier Auskunft zu geben, Herr Abgeordneter. Der Landmaschinenhandel als Einzelhandelsfirma, lautend auf den Eigentümer Simon Fritz wird seit 1. Juli 1994 sowohl in Geschäftsführung als auch durch Prokura nachgewiesen von seiner Gattin Sonja Fritz geführt.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Landeshauptmann, glauben Sie nicht, daß das eine sehr schiefe Optik ist?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Also eine schiefe Optik bedeutet für mich, wenn die Tätigkeit in einem Büro der Landesregierung grundsätzlich jeden dazu verpflichtet, Eigentum abzustößen, das er sich im Laufe seiner beruflichen Tätigkeit ehrlich und redlich erworben hat. Wo hier eine schiefe Optik bestehen soll Herr Abgeordneter, werden Sie vermutlich im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit nachzuweisen versuchen.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist auch diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur 10. Anfrage.

**10. Ldtgs.Zl. 59/M/27**

**Anfrage der Abgeordneten Mag. Trunk an Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reichhold**

Bitte Frau Abgeordnete!

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Landesrat, Sie werden erlauben, wenn ich vorweg eine Bemerkung zu dieser Anfrage mache. Es hat sich vielleicht bezeichnenderweise eine freudsche Fehlleistung bei der Übermittlung dieser Anfrage ergeben. Die Anfrage an Reichhold und Zernatto hätte sich eigentlich den Roßkofel betreffend beziehen sollen. Aber dessen ungeachtet frage ich Sie, Punkt 1 ob Sie in der Lage sind, diese Mutation Wurtenkees ersetzt durch Roßkofel zu beantworten. Sollte dies aber nicht der Fall sein, dann frage ich Sie, nachdem die Wurtenkeesgeschichte bereits in der Regierung einstimmig erledigt wurde, ob es bei Ihrer persönlichen Entscheidung den Ausbau des Wurtenkees betreffend zwei Entscheidungskriterien gab, den touristischen und auch den ökologischen oder haben Sie den touristischen allein Gehör geschenkt bei dieser Entscheidung.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann, wenn Sie bereit sind, diese geänderten Frage zu beantworten, dann können wir sie behandeln. Es liegt in Ihrem Ermessen.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Reichhold** (FPÖ):

Ja, Hohes Haus! Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Ich kann natürlich beide Fragen beantworten, es macht mir nichts aus. Zum Wurtenkees kann ich nur sagen, daß mein Vorgänger, der Herr Landesrat Schiller, das sehr gut vorbereitet hat. Aufgrund der Expertengutachten hat sich auch eine entsprechende Meinung in der

**Ing. Reichhold**

Landesregierung herauskristallisiert, der ich mich angeschlossen habe.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Es gibt die Zusatzfrage, ob Ihre Entscheidung in Sache Wurtenkees auch im Bereich des Roßkofel gleichlautend sein wird.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Reichhold** (FPÖ):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, selbstverständlich!

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Das heißt, daß Sie in der Öffentlichkeit erklärt haben für einen weiteren Ausbau des Roßkofel, sofern die Medien nicht falsch berichtet haben, nicht grundsätzlich ja zu sagen. Jetzt haben Sie mir den weiteren Ausbau des Roßkofels mit einem Ja beantwortet. Das ist eine neue Erkenntnis. Ich frage Sie dennoch, ob Ihre ursprüngliche Auffassung, daß eine weitere Erschließung des Roßkofels und Unterschutzstellung der Gernitzen Alm für Sie bei der eventuellen weiteren Beschlußfassung kein Thema ist.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Reichhold** (FPÖ):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Zum Unterschied vom Wurtenkees hat sich beim Roßkofel noch keine einheitliche Meinung bilden können, weil, wie Sie wissen, sich die Experten noch unein sind und der Naturschutzbeirat erst vor kurzem dieses Projekt negativ beurteilt hat. Es wird daher im Zuge des Verfahrens und der Bescheiderstellung abzuwarten sein, inwieweit ein Ausbau dieses Projektes überhaupt in Angriff genommen werden kann.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die 10. Anfrage. Wir kommen zur nächsten Anfrage.

**11. Ldtgs.Zl. 60/M/27****Anfrage der Abgeordneten Mag. Trunk an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Die Anfrage an Dr. Zernatto richtet sich gleichfalls beide Materien betreffend. Ich ersuche ihn vorweg, bei der Beantwortung zu erklären, ob er Roßkofel und Wurtenkees zu erläutern bereit ist oder ausschließlich den Wurtenkees.

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Frau Abgeordnete! Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich glaube, ich brauche auf die Entscheidung im Zusammenhang mit den weiteren Ausbauplänen im Bereich des Wurtenkees, des Mölltaler Gletschers, nicht näher einzugehen. Das war Inhalt einer sehr breiten öffentlichen Diskussion und letztlich auch einer sehr umfassenden Beschlußfassung des Kollegiums der Kärntner Landesregierung in seiner Sitzung vom Dienstag.

Was den Roßkofel anlangt, so bitte ich auch hier zur Kenntnis zu nehmen, daß, sollte es zu Entscheidungen hinsichtlich einer Förderung dieser Baumaßnahme kommen, die letztendlich vom Ausgang der Behördenverfahren abhängig ist, ob sie überhaupt zustande kommt, nur in einem Gesamtpaket mit den notwendigen Ausbaumaßnahmen im Bereich des Naßfeldes insgesamt gesehen werden kann. Wir sind uns, sowohl von touristischer Seite, von wirtschaftlicher Seite, ich nehme an auch von ökologischer Seite her, darüber im klaren, daß es sich hier nicht um eine Einzelmaßnahme im Bereich des Roßkofels handelt, sondern um eine langfristige Sicherung dieses regionalpolitisch wichtigen Wirtschaftsraumes im Rahmen des Winter- und Sommertourismus. Daß in diesem Zusammenhang auch

**Dr. Zernatto**

über die Frage eines weiteren Ausbaus im Bereich der Gernitzen zu diskutieren sein wird als auch selbstverständlich, und ich möchte sagen, nahezu als Voraussetzung, daß diese beiden Baumaßnahmen im Almbereich überhaupt stattfinden können, wird auch das klare Bekenntnis zu einer Talbahn in diesem Bereich sein.

Wenn ein solches Gesamtkonzept möglicherweise sogar in einer Kombination mit Ausbauüberlegungen und Plänen von italienischer Seite her in einer kompakten und geschlossenen Form als Paket vorliegt, werden wir selbstverständlich, und das möchte ich heute durchaus auch präjudizierend sagen von meiner Seite her alles unternehmen, um diesen Maßnahmen, die letztlich eine dauerhafte Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Gailtales zur Zielsetzung haben, von meiner Seite Unterstützung finden.

*(1. Zusatzfrage:)*

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Ich darf begrüßen Ihre Initiative die Talbahn betreffend, weil dies real verkehrstechnische Probleme lösen würde. Meine Zustimmung reduziert sich aber ausschließlich auf die Errichtung einer Talbahn. Meine erste Zusatzfrage lautet daher ganz konkret: Sie haben eigentlich in Beantwortung der ersten Frage schon angedeutet, daß die im Verfahren noch befindliche Unterschutzstellung der Gernitzen Alm für Sie kein heiliger Bereich ist, das heißt, daß Sie auch an einen Ausbau der Gernitzen Alm denken.

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Ich darf dazu sagen, daß ich hier nicht unternehmerisch tätig bin, sondern lediglich die Beurteilung im Rahmen wirtschaftsfördernder Maßnahmen in meiner Funktion im Kuratorium des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds wahrzunehmen habe bzw. im Rahmen meiner Verantwortung im Kollegium der Kärntner Landesregierung. Es werden von uns sämtliche Ausbauüberlegungen und Varianten nach touristischen, ökologischen, wirtschaftlichen Gesichtspunkten

überprüft werden. Ich sage aber durchaus präjudizierend, daß ich einer weiteren Entwicklungschance für dieses Tal, das in seinen Möglichkeiten, hier wirtschaftliche Aktivitäten setzen zu können, sehr beschränkt ist, positiv gegenüberstehe.

*(2. Zusatzfrage:)*

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Nachdem relativ ausführliche Entwicklungsobjekte in der Beantwortung der Anfrage formuliert wurden, die letzte Zusatzfrage. Schließen Sie aus oder ermöglichen Sie die Errichtung eines Panoramahotels am Gipfel?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Nachdem mir über die Errichtung eines Panoramahotels am Gipfel noch keine Informationen zugekommen sind und ich die Sinnhaftigkeit einer solchen Investition zur Zeit überhaupt nicht beurteilen kann, kann ich Ihnen diese Frage zur Zeit leider nicht beantworten.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage auch erledigt. Wir kommen zur 12. Anfrage.

**12. Ldtgs.Zl. 61/M/27****Anfrage des Abgeordneten Hinterleitner an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Bitte Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann!

Wie schauen die für die Erstellung des Vorschlages 95 relevanten wichtigen wirtschaftlichen Eckdaten Kärntens aus?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Abgeordneter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die von den einschlägigen Wirtschaftsforschungsinstituten, dem IHS, dem Institut für Wirtschaftsforschung vorgenommenen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs zeichnen zur Zeit eine übereinstimmend positive Entwicklung gegenüber der Gottseidank vergangenen Rezessionsphase. Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat für 1994 die Erwartungen für das reale Plus des Bruttoinlandsproduktes von 2,0 auf 2,5 Prozent erhöht, das IHS von zuletzt 1,6 auf 2,2 Prozent. Für 1995 liest das Wifo die Prognose 3,0 Prozent, das IHS von 2,4 auf 2,6. Die Arbeitslosenquote nimmt das Wifo für heuer mit 6,5 statt noch 6,9 Prozent im April an, das IHS mit 6,7 statt 7,1 Prozent. Für 95 geht das Wifo von 6,4 statt 6,9 Prozent aus, das IHS von 6,6 statt 7,2 Prozent. Die positiven Aussichten für die kommende Wirtschaftsentwicklung stützen sich auf eine spürbare Erholung der Konjunktur durch steigende Auslandsaufträge und ein freundlicheres Investitionsklima in Österreich, zu dem die klare Zustimmung der Österreicher zum EU-Beitritt beigetragen hat.

Die Wirtschaft wächst somit rascher, als wir es noch vor kurzem erwartet haben. Übereinstimmend wird festgehalten, daß sich seit Jahresbeginn bereits deutliche Anzeichen eines beginnenden Konjunkturaufschwunges zeigen. So wuchs im ersten Quartal 1994 die österreichische Wirtschaft gegenüber dem Vorjahr um 3 %. Im Bundesländervergleich liegt Kärnten mit einer Steigerungsrate von 3,5 % sogar über dem Bundesmittel. Die Konsolidierung der Industriekonjunktur, die bereits Ende 1993, nach längerer Talfahrt, eingesetzt hatte, konnte sich weiter fortsetzen. Der Abschwung in der Industrie spiegelt sich auch im letzten Konjunkturtext des WIFO wider. Zunehmend optimistischere Erwartungen, steigende Kapazitätsauslastungen und eine sich bessernde Auftragslage dominieren dieses Bild. Ein durchwegs erfreuliches Ergebnis erzielte die Kärntner Investitionsgüterindustrie mit 23,9 %. Hier war der Betriebsfolg Kärntens der zweithöchste aller Bundesländer. Daß gerade der Bereich der Ausrüstungsinvestition floriert, ist für

den künftigen Industriekonjunkturverlauf sicherlich als günstig zu werten.

Innerhalb der einzelnen Branchen gab es recht unterschiedliche Ergebnisse. Deutliche Produktionszuwächse lagen im Maschinen- und Stahlbau mit plus 34 %; in der Stein- und Keramikindustrie mit plus 24,9 % sowie in der Elektroindustrie mit 11,5 % vor. Die Bauwirtschaft, die die Rezession der letzten Jahre nicht mitvollzogen hat, bleibt weiter auf Expansionskurs. Im ersten Quartal 1994 stieg in Österreich der Gesamtumsatz aus Bauleistungen nominell um nicht weniger als 19,6 %. Im Bundesländervergleich zeigt Kärnten mit plus 57,4 % eine exorbitante Wachstumsrate auf. Die Kärntner Bauwirtschaft ragt im Bereichsquartal mit dem besten Ergebnis aller Bundesländer heraus. Begünstigt durch die milde Witterung war vor allem im Tiefbau mit plus 70 % eine weitaus größere Aktivität möglich als im Jahr davor. Der Hochbau, mit 53,5 %, expandierte ebenfalls deutlich. Hier schlägt sich vor allem die derzeit rege Tätigkeit im Wohn- bzw. Siedlungsbau nieder, wofür allerdings auch dem Kärntner Landtag eine positive Erwähnung gebührt, der hierfür letztlich auch ganz wesentliche Voraussetzungen geschaffen hat.

Entgegen dem Bundestrend halten in Kärnten die öffentlichen Auftraggeber - nach Bestätigung dessen, was ich gerade sagte - mit 68,9 % einen leichten Vorsprung gegenüber den Privaten mit 51,9 %. Das ist ein klarer Erfolg der Kärntner Wirtschafts- und Wohnbauoffensive. Aufgrund der günstigen Auftragslage konnte die Beschäftigung an der Baustelle um 27,7 % angehoben werden. Der österreichische Durchschnittswert beträgt im Vergleich dazu nur 6,5 %.

Das alles, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ist ein durchaus positiver Ausblick in die Zukunft, wenngleich - und das sollte man in dem Zusammenhang nicht vergessen! - auch Wirtschaftsforschungsinstitute immer wieder in ihren Prognosen auch Fehleinschätzungen unterliegen; wie vor allem die Inflationsquote des vergangenen August gezeigt hat.

Wir werden - und das ist auch von meiner Seite her entscheidend - aufgrund dieser Konjunktur-entwicklung einiges im Rahmen unserer Budgetpolitik zu verändern haben, um jene Mittel, die

**Dr. Zernatto**

zur Konjunkturbelebung eingesetzt worden sind, zumindestens in den kommenden, absehbaren Jahren nicht in jenem Ausmaß zum Einsatz bringen müssen. Nach der Erholung der Wirtschaft brauchen wir jetzt zweifellos eine Erholung unseres Landeshaushaltes. Daß das nicht leicht wird, habe ich heute anläßlich einer Anfragebeantwortung bereits aufgrund der vorliegenden Fakten hier ausführen können. Es wird der Zusammenarbeit und der Kooperationsbereitschaft aller, die hier Einfluß nehmen, bedürfen, um nach einer Konsolidierung der Wirtschaft auch eine Konsolidierung des öffentlichen Haushaltes sicherzustellen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? *(Abg. Hinterleitner: Danke!)* Damit ist die Anfrage 12 erledigt. Wir sind am Ende der Fragestunde. Die Anfragen 13 bis 23 sind noch offen. Ich frage die Damen und Herren Fragesteller, wie sie die Beantwortung wünschen. Anfrage 13, Präsident Dkfm. Scheucher? *(3. Präs. Dkfm. Scheucher: Mündlich, das nächstemal!)* Anfrage 14, Abgeordneter Sablatnig? *(Abg. Sablatnig: Mündlich, das nächstemal, bitte!)* Anfrage 15, Abgeordneter Sablatnig? *(Abg. Sablatnig: Mündlich, bitte!)* Anfrage 16, Frau Abgeordnete Mag. Herbrich? *(Abg. Mag. Herbrich: In der nächsten Sitzung!)* Anfrage 17, Abgeordneter Hinterleitner? *(Abg. Hinterleitner: In der nächsten Sitzung, mündlich!)* Anfrage 18, Abgeord-

netter Bergmann? *(Abg. Bergmann: Mündlich, nächste Sitzung!)* Anfrage 19, Abgeordneter Bergmann? *(Abg. Bergmann: Mündlich, nächste Sitzung!)* Anfrage 20 Abgeordneter Ing. Pfeifenberger? *(Abg. Ing. Pfeifenberger: Mündlich, nächste Sitzung!)* Anfrage 21, Abgeordneter Ing. Pfeifenberger? *(Abg. Ing. Pfeifenberger: Mündlich, nächste Sitzung!)* 22. Anfrage, Abgeordneter Schwager? *(Abg. Schwager: Bitte, mündlich in der nächsten Sitzung, und die 23. Anfrage bitte schriftlich!)*

Damit kommen wir zur Landtagssitzung. Für die heutige Sitzung ist Landesrätin Achatz entschuldigt. Sie hat jetzt einen anderen Termin wahrzunehmen und wird im Laufe der Sitzung, hat sie bekanntgegeben, hier im Landtag erscheinen. Entschuldigt ist auch Abgeordneter Koncilia. Er ist erkrankt. Es wurde in der Obmännerkonferenz einstimmig beschlossen, daß wir keine Mittagspause machen - nachdem auf Wunsch der Österreichischen Volkspartei die Teilnahme an einem Begräbnis um 15 Uhr ins Auge gefaßt ist.

Ich darf bekanntgeben, daß am Ende dieser Landtagsitzung zwei Ausschusssitzungen stattfinden: In der Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft sind nur Berichterstatterwahlen vorzunehmen. Als zweites berufe ich im Auftrag des Ausschußvorsitzenden eine Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses ein. Hier wird in die Materie eingegangen, nachdem die Berichterstatter zu vier Tagesordnungspunkten bereits gewählt sind.

Unterrieder

## Tagesordnung

Wir kommen zum 1. Tagesordnungspunkt:

### 1. Ldtgs.Zl.98-2/27:

#### **Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen aufgehoben wird ./ mit Gesetzentwurf**

Berichtersteller ist Abgeordneter Klubobmann Dr. Peter Ambrozy. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten ist die erste Lesung erfolgt.

Ich erteile dem Berichtersteller das Wort.

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Nach § 27 Abs. 2 Wehrgesetz 1990 idF. des Gesetzblattes 690/1992 sind freiwillige Waffenübungen und Funktionsdienste eine Form des außerordentlichen Präsenzdienstes. Freiwillige Waffenübungen gem. § 30 des zitierten Gesetzes dienen Ausbildungszwecken. Nach dem Heeresgebührengesetz gebühren dem Wehrpflichtigen entsprechende Entschädigungen in Form von Barbezügen, Sachbezügen, bestimmten Leistungen bei Erkrankungen, Familienunterhalt sowie Entschädigungen und Fortzahlung der Bezüge.

Nach § 39 des Heeresgebührengesetzes gebührt Wehrpflichtigen, die freiwillige Waffenübungen und Funktionsdienste leisten, für die Dauer eines solchen Präsenzdienstes eine Pauschalentschädigung in der Höhe von 1,6 % des Gehaltsansatzes der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V, nach § 28 Abs. 3 Gehaltsgesetz 1956 einschließlich allfälliger Teuerungszulagen pro Tag. Nach demselben Gesetz gebührt dem Wehrpflichtigen auch, auf Antrag, eine Entschädigung in der Höhe des um die Pauschalentschädigung verminderten Verdienstentganges, sofern die

Pauschalentschädigung seinen Verdienstabgang während des Präsenzdienstes nicht abdeckt. Die Entschädigung gebührt in Summe, mit der Pauschalentschädigung, bis zu einem Betrag von 12 % der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V nach dem Gehaltsgesetz 1956.

Das Kärntner Gesetz über die Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen normiert, daß Bediensteten, die in einem Dienstverhältnis zum Land Kärnten, zu einer Gemeinde oder zu einem Gemeindeverband stehen und einen außerordentlichen Präsenzdienst im Sinne des § 30 des Wehrgesetzes in Form von freiwilligen Waffenübungen ableisten, ein Anspruch auf Fortzahlung ihrer Bezüge. Diese Fortzahlung der Bezüge wird jedoch nur in dem die Pauschalentschädigung nach § 39 Abs. 1 Heeresgebührengesetz übersteigenden Ausmaß gewährt. § 43 des Heeresgebührengesetzes bestimmt für den Fall, daß die Länder eine Fortzahlung der Bezüge während der Dauer des Präsenzdienstes mindestens in dem vorher zitierten Ausmaß vorsehen, eine Refundierung dieser Kosten von Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden durch den Bund. In diesem Falle besteht für den Wehrpflichtigen kein Entschädigungsanspruch. Die Rückerstattung der Kosten erfolgt jedoch nur insoweit, als die Fortzahlung der Bezüge in Summe mit der Pauschalentschädigung 12 % der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V, Gehaltsgesetz 1956, nicht übersteigt.

Wird das Kärntner Gesetz über die Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen aufgehoben, so sind Wehrpflichtige, die freiwillige Waffenübungen und Funktionsdienste im Sinne des Wehrgesetzes leisten, nicht schlechtergestellt. Ihnen gebührt aufgrund des § 39 Abs. 1 und 2 des Heeresgebührengesetzes sowohl eine Pauschalentschädigung in Höhe von 1,6 % der Gehaltsstufe 2 Dienstklasse V sowie eine Entschädigung, die in Summe mit der Pauschalentschädigung bis zu einem Betrag von 12 % der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V ausbezahlt wird - wenn dies zur Abdeckung des

**Dr. Ambrozy**

Verdienstentganges des Wehrpflichtigen erforderlich ist.

Durch das Kärntner Landesgesetz bleibt lediglich die Kontinuität der auszahlenden Stelle (Land, Gemeinde oder Gemeindeverband) gewahrt, während im Fall der Aufhebung dieses Landesgesetzes die Fortzahlung der Bezüge automatisch durch den Bund erfolgen würde. Einer solchen Regelung ist jedoch der Vorzug zu geben, weil sie verwaltungsvereinfachend wirkt. Während bisher die Fortzahlung der Bezüge im Falle eines außerordentlichen Präsenzdienstes durch das Land abgewickelt und anschließend erst die Verrechnung mit dem Bund durchgeführt werden mußte, kommt es für den Fall der Aufhebung des Kärntner Gesetzes lediglich zu einem Verrechnungsvorgang zwischen dem Wehrpflichtigen und dem Bund. Nachdem eine solche Vorgangsweise zur Verwaltungsvereinfachung führt - ohne die Ansprüche des Wehrpflichtigen zu schmälern -, ist mit dem vorgelegten Gesetz die Aufhebung des Kärntner Gesetzes über die Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen vorgesehen. Aus den angeführten Gründen entstehen dem Land auch durch die Gesetzesaufhebung keine Kosten.

Ich ersuche um das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte. - Berichterstatter:)*

Das Gesetz vom 23. Oktober 1975 über die Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen, LGBl. Nr. 6/1975, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 81/1978, 146/1992 und 11/1994, wird aufgehoben.

Ich beantrage die Annahme.

*(Der Antrag wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)*

Gesetz vom 22. September 1994, mit dem das Gesetz über die Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen aufgehoben wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

Ich beantrage die Annahme.

*(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - Gegen den Antrag des Berichterstatters auf sofortige Vornahme der dritten Lesung erhebt sich kein Widerspruch. - Berichterstatter:)*

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen aufgehoben wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich ersuche um Annahme.

*(Der Gesetzentwurf wird auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Der Tagesordnungspunkt 1 ist damit erledigt. - Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2:

**2. Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Wutte. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten ist die erste Lesung erfolgt. Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unter Bezugnahme auf die Vereinbarungen der Länder Kärnten, Salzburg und Tirol über die Schaffung des Na-

**Dr. Wutte**

tionalparks Hohe Tauern am 21. Oktober 1971, Vereinbarung von Heiligenblut, sowie in Weiterführung der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten und Salzburg über den Nationalpark Hohe Tauern vom 22. Juli 1990 und der Vereinbarung der genannten Länder über die Zusammenarbeit im Nationalpark Hohe Tauern vom 19. Juni 1992 schließen laut des Entwurfes der Bund, vertreten durch die Bundesregierung, und die Länder Kärnten, Salzburg und Tirol, jeweils vertreten durch den Landeshauptmann, im folgenden "Vertragspartei" genannt, gemäß Artikel 15a B-VG eine Grundsatzvereinbarung. Ziel dieser Grundsatzvereinbarung ist es, gemeinsam in koordinierter Vorgangsweise die Entwicklung des Nationalparks sicherzustellen, eine einheitliche Darstellung zu ermöglichen und durch die Unterschutzstellung der Hohen Tauern im Rahmen der Nationalparkgesetze und der diesbezüglichen Vereinbarungen die Zielsetzungen des Schutzes zu erreichen.

Es ist in der Präambel eine umfangreiche Zielbestimmung enthalten. Ich nenne daraus im wesentlichen den ersten Absatz des Artikels I, wonach sich die Vertragsparteien dazu verpflichten, im Rahmen ihres jeweiligen Wirkungsbereiches nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften und unter Beachtung bestehender Rechte keine den Zielsetzungen des Nationalparks zuwiderlaufenden Maßnahmen zuzulassen oder zu setzen sowie auf Kriterien internationaler Organisationen für Nationalparks Bedacht zu nehmen. Die Parteien werden auf diese Ziele auch im Rahmen ihrer Privatwirtschaftstätigkeit und der allgemeinen Förderungsmaßnahmen Rücksicht nehmen. Zu diesem Zweck sieht die Vereinbarung die Schaffung eines Nationalparkrates, eines Nationalparkdirektoriums und eines Sekretariates vor, die im wesentlichen über die Entscheidung der Einbeziehung weiterer Gebiete sowie über die konkreten Förderungen befinden sollen.

In einer Nebenabrede ist festgehalten, daß sich die Vertragsparteien Bund und Länder bemühen, daß für den Nationalpark Hohe Tauern im Hinblick auf die nationale und internationale Bedeutung in den jährlichen Bundes- bzw. Landesvoranschlägen jedenfalls Förderungsmittel in der Höhe des bisher gewährten Anteiles am Gesamt-

haushalt vorgesehen werden. Der Aufteilungsschlüssel ist zur einen Hälfte aliquot und zur zweiten Hälfte nach dem Anteil der Flächen der Länder an Nationalpark aufgeteilt.

Die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG wurde bereits von der Landesregierung am 23. 8. 1994 zur Kenntnis genommen und vom zuständigen Ausschuß in der letzten Sitzung behandelt.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)*

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Es geht um eine Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol. Diese Vereinbarung hebt praktisch alle vorhergehenden Vereinbarungen, welche in den Jahren 1990 und 1992 geschlossen wurden, auf. Wir haben also jetzt rechtlich eine bessere und fundierte Grundlage. Ich darf auf die einzelnen Artikel kurz mit einer kurzen Begründung eingehen:

Im Artikel I, Schutz des Nationalparks, steht, man wird bemüht sein, die internationale Anerkennung zu erreichen. Ich lege besonderen Wert darauf, daß man diese Formulierung "bemüht sein" absichtlich genommen hat, denn eine internationale Anerkennung nach den derzeitigen IUCN-Richtlinien käme für uns derzeit auch nicht in Frage und wäre auch nicht zumutbar. Im zweiten Absatz wird gegenseitig vereinbart, daß man sich über bedeutsame Auswirkungen, die mit dem Nationalpark zusammenhängen, in Kenntnis setzen wird.

Im Artikel II über den sogenannten Nationalparkrat steht umfangreich, welche Aufgaben dieser haben soll. Es wird gesagt, daß Landesgrenzen überschreitende Auswirkungen gemeldet werden und vor allem die Koordination zwischen den drei Ländern hergestellt wird. Es obliegt ihm insbesondere das Hinwirken auf die harmonisierte Entwicklung der Schutzinhalte, der Förderungsprogramme, der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Abstimmung der wissenschaftlichen

**Ramsbacher**

Projekte. Dazu vielleicht nur eine kurze Kritik: Es hätte nicht geschadet, wenn man noch hineingeschrieben hätte, daß die Sicherung und Erhaltung der Naturlandschaft eines der wesentlichen Ziele des Nationalparks ist und daß man auch die Land- und Forstwirtschaft erwähnt hätte, denn sie ist es, die den Grund und Boden im Nationalpark einbringt und die eigentlich die Betroffene ist, handelt es sich um landwirtschaftliche produktive, unproduktive Flächen oder eben auch Wald.

Im Artikel V über das Nationalparkdirektorium wurde nunmehr geregelt, daß die Vertreter des Ministeriums nicht nur freiwillig eingeladen werden, sondern daß sie im Nationalparkdirektorium auch Sitz und Stimme haben. Dadurch erwarte ich mir als Mitglied des Nationalparkfonds, daß eine Koordinierung, Abwicklung, eine gegenseitige Koordination und Information stattfinden wird. Der Sitz soll in Matrei in Osttirol sein. Es ist im Artikel III dann noch vereinbart - und das ist eine der wichtigsten Bestimmungen -, daß der Nationalparkfonds im Rahmen der Bundesrichtlinien jetzt auch förderungswürdig ist. Das ist ein wesentlicher Teil, denn hier werden die Förderungen beschlossen. Somit wird in dieser Vereinbarung nach den allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln auch der Nationalparkfonds als Förderungswerber anerkannt.

Im Artikel VIII geht es um die Einbeziehung weiterer Gebiete. Daher wird man sich, wenn Anträge kommen, gegenseitig vorher rechtzeitig informieren und abstimmen, welche Gebiete neu in den Nationalpark einbezogen werden.

Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist vorläufig fünf Jahre, sie kann jedoch mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist danach gekündigt werden.

Noch ein paar Worte allgemein zum Nationalpark: Durch die Nationalparkgesetznovelle ist sehr viel Mißtrauen ausgeräumt worden man hat jetzt Vertrauen zum Nationalpark. (*Zwischenruf von Abg. Schiller.*) Herr Altlandesrat Schiller, nicht nur das ist entscheidend, sondern es gibt drei Landeshauptleute, die der ÖVP angehören, die in allen drei Bundesländern Vertragspartner sind. Es hat den Vertrag die Regierung einstimmig

beschlossen. Die Nationalparkreferenten sind ebenfalls Leute, die Grund und Boden besitzen, die bei uns in Kärnten selbst Jäger sind und dadurch hat es in Kärnten ein vertrauensbildendes Verhältnis gegeben, das hervorragend ist. Ich rufe alle Parteien auf, die Nationalparkidee nicht nur auf Österreich beschränkt zu sehen, sondern vor allem im Rahmen der EU-Förderungen. Ein Leaderprojekt ist im Oberen Mölltal im Entstehen und wir fordern, daß dafür die entsprechende Unterstützung seitens des Landes Kärnten gegeben wird, um von der EU gerade für die Idee des Nationalparks weitere Mittel zu beanspruchen, sei es im Rahmen der 5b-Projekte oder eben, wie schon angesprochen, des Leaderprojektes Tauerngold im Mölltal.

Ich glaube aber auch, daß gerade die ansässige Bevölkerung ein Recht darauf hat, daß alle Förderungen, die für den Nationalpark gegeben werden, auch von ihr konsumiert werden können. Es soll kein Tummelplatz von Wissenschaftlern werden, es soll auch nicht ein Nationalpark für alle Außenstehenden werden, sondern es soll ein Nationalpark bleiben, so wie er eigentlich vom Anfang an beschlossen wurde, für die Chancen der Region und der ansässigen Bevölkerung. Das ist mein Wunsch! Ich bin unter den gegebenen Voraussetzungen, die derzeit herrschen, auch optimistisch, daß es eine gute Entwicklung im Nationalpark Hohe Tauern geben wird. Wir werden dieser Vereinbarung selbstverständlich unsere Zustimmung geben. Ich danke. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die freiheitliche Landtagsfraktion wird der Vereinbarung der Länder Kärnten, Salzburg und Tirol mit dem Bund bezüglich des Schutzes und der Förderung des Nationalparkes Hohe Tauern die Zustimmung geben. Ich möchte aber doch zu diesem Thema drei Punkte anführen, die uns Freiheitliche bewegen.

Das erste wäre, daß auch im Nationalpark Hohe Tauern seit Tausenden Jahren Menschen siedeln und wir der Meinung sind, daß das im Nationalparkgesetz und in den Vereinbarungen zu berücksichtigen ist. Das ist der Unterschied zum

**Schwager**

Yellowstone Nationalpark im Nordwesten der Vereinigten Staaten, wo man im vergangenen Jahrhundert praktisch unbesiedeltes Gebiet vorgefunden hat. Wir wissen nachweislich, schon die Kelten haben in diesen Räumen gesiedelt, die Römer säumten bereits vor 2000 Jahren über die Hohen Tauern, die Alpenlawen und dann unsere Vorfahren, die Bajuwaren haben dort gesiedelt und seit damals ist in diesem Bereich eine Besiedelung und Bewirtschaftung bis auf die Hochalmen hinauf von den dortigen Menschen durchgeführt worden. Dies muß berücksichtigt werden, denn es ist ein Bestandteil des Nationalparks.

Da bin ich schon beim zweiten Punkt, das ist die Bürokratie im Nationalpark. Da gibt es einen Nationalparkrat, das ist eine sehr sinnvolle Einrichtung, aber man hat schon wieder zu hohen Verwaltungstiteln gegriffen, denn es gibt die Nationalparkverwaltungen und das Nationalparkdirektorium, so daß wieder der Eindruck entsteht, daß der dortige Grundbesitzer, der mit diesen Verwaltungen zu tun hat, eine untergeordnete Rolle spielt. Wir haben daher bei der Beschlußfassung zum Nationalparkgesetz immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß zumindest eine gleichberechtigte Zusammenarbeit der ansässigen Bevölkerung mit den dort eingerichteten Behörden stattfinden muß und die Amtstitel dort wenig zu suchen haben.

Der Punkt 3, der uns noch bewegt, sind die finanziellen Zuwendungen durch die Republik Österreich und die Ministerien. Da muß ich sagen, daß die zuständigen Ministerinnen, von der Frau Dr. Flemming angefangen über die Frau Dr. Feldgrill-Zankl bis zur Frau Dr. Rauch-Kallat, mit uns Kärntnern keine große Freude hatten, denn das Bundesland Tirol hat erst im vergangenen Jahr ein Nationalparkgesetz für den Osttiroler Teil des Nationalparks Hohe Tauern beschlossen, es hat aber schon seit Jahrzehnten Förderungen in doppelter Höhe als Kärnten vom Bund aus diesem Ministerium bezogen, obwohl wir Kärntner uns schon seit Jahrzehnten immer zum Nationalparkgedanken bekannt haben. Das ist auch ein wesentlicher Grund, daß wir Freiheitliche zu diesen Vereinbarungen ja sagen, weil jetzt die finanziellen Zuwendungen in dieser Nebenabrede unter den Artikeln I und II

geregelt sind und wir jetzt einen Anspruch auf diese Förderungen haben werden. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag!

Diese Vereinbarung stellt einen weiteren Höhepunkt in der Kooperation der drei Länder Salzburg, Tirol und Kärnten dar. Eines möchte ich jedoch klarstellen, Herr Abgeordneter Ramsbacher, wenn Du von drei ÖVP-Landeshauptleuten sprichst, dann sei Dir in Erinnerung gerufen, daß die Heiligenblutervereinbarung vom 21. Oktober 1971 *(Abg. Ramsbacher: Jetzt!)* vom damaligen Landeshauptmann Sima getragen wurde und das Bundesland Kärnten das erste Bundesland der drei in der Heiligenblutervereinbarung genannten Bundesländer war, *(Abg. Dr. Hofer: So ändern sich die Zeiten!)* das Anfang der 80er Jahre einen Nationalpark eingerichtet hat. Der damalige Landeshauptmann hat Leopold Wagner geheißen, das sei Dir auch nur in Erinnerung gerufen! So kann man sich die Scheibchen vom Brot nicht herunter schneiden. Wir stehen alle zum Nationalpark, das freut mich. Aber die Kärntner waren immer federführend, wenn es darum gegangen ist, den Nationalpark Hohe Tauern zu präsentieren und auch aktiv zu betreiben. Ich habe schon gesagt, Anfang der 80er Jahre waren wir die ersten, Salzburg ist gefolgt. Und wenn Du Tirol genannt hast, dann muß ich sagen, die Tiroler haben wir massiv dazu gedrängt. Sie haben es dann gerade noch geschafft am 21. Oktober 1991 bei der Jubiläumsveranstaltung sich als Partner zu präsentieren. Erst am 9. Oktober 1991 wurde erst im Tiroler Landtag der Beitritt zu dieser Vereinbarung fixiert. Das heißt also, die ÖVP hat in Tirol 20 Jahre gebraucht, bis sie erkannt hat, daß der Nationalpark Hohe Tauern etwas Sinnvolles ist. *(Abg. Ramsbacher: Aber immer Geld bekommen!)* Das auch zur geschichtlichen Klarstellung.

Wir waren die grüne Lokomotive im Nationalparkzug, weil auch diese Vereinbarung, die heute der Kärntner Landtag zur Kenntnis zu nehmen hat, auf eine Kärntner Initiative zurückgeht, *(Abg. Ramsbacher: Lokomotive paßt!)* Herr Abgeordneter Ramsbacher. Du

**Schiller**

weiß ganz genau, daß den Vorsitz bis 31.12.1993 im Nationalparkrat, der damals eine Art Proponentenkomitee war, das Bundesland Kärnten gehabt hat und alles, was da drin steht, eigentlich auf die Verhandlungsstrategie des Bundeslandes Kärnten zurückzuführen ist und es uns gelungen ist, neben den beiden anderen Bundesländern auch den Bund zu einem gleichwertigen Partner im Nationalpark Hohe Tauern werden zu lassen. Übereinstimmung mit meinen Vorrednern dort, wo es um die Interessen der ortsansässigen Bevölkerung geht. Aber mißbrauchen wir nicht dieses Argument der ortsansässigen Bevölkerung, um die Nationalparkförderung zu einer Landwirtschaftsförderung degenerieren zu lassen. Ich bin dafür, daß die Landwirtschaft ihre Förderungen im Rahmen der Zielsetzungen des Nationalparks bekommt und wir haben immer in den Komitees versucht, Du warst immer sehr rege bei den Diskussionen dabei, hier die Balance zu halten. Der Rechnungshof hat in seiner letzten Prüfung über die Förderungsmittel des Bundes sehr massiv kritisiert, daß die Förderung aus Mitteln des Bundes, nämlich insgesamt 30 Millionen Schilling, zu landwirtschaftslastig eingesetzt werden. (*Abg. Ramsbacher: Nein!*) So steht es drin! Wertfrei aus dem Rechnungshofbericht zitiert.

Ich sage meine aber, daß man einen Nationalpark Hohe Tauern ohne Akzeptanz der Bevölkerung nicht realisieren kann. Ich verteidige diese Förderungspolitik, weil es erst durch diese Maßnahmen möglich war, hohe Akzeptanz in den Gemeinden des Nationalparks im Oberen Mölltal und im Bereich Mallnitz - Malta zu bekommen. Wir liegen heute bei rund 90 Prozent Zustimmung. Die Menschen vor Ort stehen zu diesem Nationalpark und wir wollen auch im Hinblick auf die internationale Anerkennung keine unbedachten Schritte unternehmen, weil wir wissen, es geht nur mit der Bevölkerung vor Ort. Sie sichert auch den Bestand der Kulturlandschaft und die Menschen haben schon erkannt, daß der Nationalpark und die Landwirtschaft, wenn man es vernünftig angeht, unter einen Hut zu bringen sind.

Ich darf also allen danken, die hier mitgewirkt haben, um diese Vereinbarung zustande zu bringen. In erster Linie Herrn Dr. Glantschnig von der Verfassungsabteilung, der als Jurist hier mit-

gewirkt hat aber auch Herrn Mag. Rupitsch als "Nationalparkdirektor". Das ist ein Titel ohne Mittel und wenn die Organisation kritisiert wurde, dann muß ich sagen, daß wir in Kärnten agieren äußerst sparsam mit den Titeln, die Erfolge geben uns recht. Es besuchen seit 2 oder 3 Jahren regelmäßig 3.000 bis 5.000 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Aktion "Kärntens Jugend lernt den Nationalpark kennen" diesen Nationalpark Hohe Tauern. An diesem Weg sollten wir festhalten und stolz auf das erreichte sein. Es wird uns einiges noch bevorstehen. Ich appelliere aber auch an die Vertreter der IUCN darüber nachzudenken und das wurde heute auch schon angesprochen, daß die Nationalparks in Europa Menschen, die dort leben, dort ihr Brot verdienen, brauchen werden und nicht zu vergleichen sind mit dem Serengeti Nationalpark in Afrika oder den Yellowstone Nationalpark in Amerika. Eine internationale Anerkennung wird nur eine Kompromißlösung in Zukunft sein können. In diesem Sinne ist der Kärntner Landtag heute gut beraten und er wird es auch tun, dieser Vereinbarung zuzustimmen, um für den Nationalpark Hohe Tauern nicht nur eine gemeinsame nationale Präsenz sicherzustellen, sondern was wir in Zukunft brauchen werden, auch international ihn mit den Bundesländern Salzburg, Tirol, Kärnten und dem Bund zu repräsentieren. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

*(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte**  
(ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern, wird gemäß Art. 57 Abs. 3 L-VG vom Landtag zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

**Dr. Wutte**

*(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Wir kommen zum 3. Punkt.

### **3. Ldtgs.Zl. 69-2/27:**

#### **Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten betreffend die Bereitstellung einer Bundeswohnbaumilliarde zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum**

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Abgeordneter Ing. Rohr. Ich bitte ihn, zu berichten. *(Der Berichterstatter befindet sich nicht im Hohen Haus.)* Ich bitte dafür Sorge zu tragen, daß der Herr Berichterstatter Ing. Rohr kommt. Der Herr Ing. Rohr ist Berichterstatter und nicht im Hause. *(Der Berichterstatter ist jetzt im Hohen Haus eingetroffen.)* Herr Ing. Rohr bitte jetzt zu berichten zu Tagesordnungspunkt 3.

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe Bericht zu erstatten über den Feuerwehrbericht des Jahres 1993. Grundsätzlich festzuhalten ist, daß im Jahr 1993 .. *(Zwischenrufe aus den Fraktionen, da der Berichterstatter zu einem späteren Punkt berichtet. - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Wohnbaumilliarde ist zu berichten!)* Entschuldigung! Ich bitte, mir zu verzeihen.

In Kärnten wurde in den letzten Jahren eine gewaltige Wohnbauoffensive gestartet, auch belebt durch das initiierte Sonderwohnbauprogramm, das noch bis zum Jahr 1996 läuft. Gegenüber den Entwicklungen in den anderen Bundesländern, die in der Wohnbauleistung zurückfallen, ist bei uns gewährleistet, daß zumindest bis 1996 die Kontinuität in der Wohnbauleistung sichergestellt ist. Um zusätzlich sozialen Wohn-

raum zu ermöglichen und auch kostengünstige Preise bei den Mieten zu erreichen, treten wir an den Bund heran mit der Forderung, zusätzliche Wohnbauförderungsmittel für die Bundesländer zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, daß das im Interesse der Kärntner Bevölkerung ist und daß das gerade ganz besonders auch im Interesse der sozial schwächer oder sozial schlechter Gestellten ist, daß hier entsprechende zusätzliche Bundesmittel zum Einsatz gelangen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

*(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.)*

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Hoher Landtag!

Wir beschließen heute einen Antrag, mit dem einmal mehr die Bundesregierung aufgefordert wird, Mittel nach Kärnten fließen zu lassen. Wir fordern die Bundesregierung auf, im Rahmen einer jährlichen Bundeswohnbaumilliarde für die Schaffung von Wohnraum in den Bundesländern Kärnten diesen Betrag zur Verfügung zu stellen. Ich möchte am Beginn meiner Wortmeldung aber die Sinnhaftigkeit bzw. auch die Effizienz derartiger Anträge einmal durchleuchten und dies zum Anlaß dafür nehmen, inwieweit derartige Beschlüsse, die wir hier im Kärntner Landtag getroffen haben, auch tatsächlich Auswirkungen finanzieller Natur für unser Bundesland gebracht haben.

Hoher Landtag! Natürlich wird jede Fraktion, wird jeder Abgeordnete hier im Hohen Landtag dafür eintreten, daß wir vom Bund jährlich 1 Milliarde Schilling, ja wenn es geht, 2 Milliarden Schilling zusätzlich für die Errichtung von Wohnungen zur Verfügung bekommen. Natürlich ist die Notwendigkeit zusätzlicher finanzieller Mittel gegeben. Alleine in Klagenfurt haben wir einen dringenden Wohnungsbedarf für Familien, die sozial nicht gerade begünstigt sind und ein Dach über dem Kopf brauchen, gemeldet mit den höchsten nach den Punktekriterien Familien von 2.000 Stück. Natürlich tritt die Freiheitliche Fraktion, wie alle Parteien und Fraktionen hier im Landtag dafür ein, möglichst rasch und kostengünstig zusätzlich Wohnungen zu errichten und den

**Dr. Strutz**

Bedarf einigermaßen decken zu können. Nur, wie sieht es realistisch aus? Wie sieht es mit diesem Antrag aus, wenn wir wissen, daß die Bundesregierung mit ihren finanziellen Mitteln am Ende ist? Wie realistisch ist es, an den Bund heranzutreten und zu fordern, daß wir 1 Milliarde Schilling nach Kärnten zusätzlich bekommen, wenn wir wissen, daß alleine die Verschuldung des Bundes bereits 1 Billion bereits überschritten hat und wichtige Projekte in Kärnten nicht finanziert worden sind in der Vergangenheit.

Ich habe den Ausschnitt immer bei mir, wo von Seiten der Bundesregierung versprochen wurde, 1 Milliarde wird nach Kärnten fließen. Der damalige Landeshauptmannkandidat Dr. Peter Ambrozy ist vor den Wahlen damit hausieren gegangen, was alles finanziert hätte werden sollen. Wir wissen, daß von den zahlreichen Versprechungen von Seiten des Bundes nichts erfüllt worden ist und daß wir jene Projekte, die wir in Kärnten finanzieren müssen, alles selbst zahlen müssen. Sei das die Autobahnumfahrung, die Schließung der Lücke Klagenfurt - Völkermarkt, sei es der Notärztedienst. Ein Gutachten bestätigt, daß der Bund selbstverständlich dafür verpflichtet ist, diese finanziellen Mittel aufzubringen. Nur, nach Kärnten fließt hier kein Schilling. Wir müssen das Geld aus der eigenen Tasche zahlen. Das Projekt des Kreuzbergtunnels. Eine Selbstverständlichkeit, daß hier der Bund sozusagen die finanzielle Verpflichtung zu übernehmen hat. Bisher keine Mittel nach Kärnten geflossen. Wir müssen die Mittel selbst aufbringen. Gerade haben wir über einen Nationalpark Hohe Tauern diskutiert, Salzburg und Tirol haben bereits mehrere Millionen Schilling aus den Bundesförderungen erhalten, Kärnten nachwievor anstellig (*LR DI. Freunschlag und Abg. Wissounig unterhalten sich lebhaft. - Vors. I. Präs. Unterrieder: Vielleicht könnte man etwas aufmerksam sein Herr Landesrat Freunschlag und Herr Abgeordneter Wissounig. Das hört man sehr stark heraus!*) und erhält unser Bundesland nicht einmal die ihm zustehenden Mittel.

Deshalb hinterfrage ich die Effizienz und die Sinnhaftigkeit derartiger Anträge, wenn wir nicht alle gemeinsam, und es wird heute zu einem einstimmigen Beschluß kommen, in

dieser Hinsicht aktiv werden. Die Lösung erachte ich im Finanzausgleich, der möglichst rasch bzw. dessen Verhandlungen möglichst rasch in Angriff genommen werden müssen, da auch andere wichtige Projekte in unserem Bundesland anstehen, wo Kärnten aufgrund der verfehlten Budgetpolitik in den vergangenen Jahren nicht mehr in der Lage ist, tatsächlich alleine und ohne Hilfe des Bundes auszukommen.

Ich möchte aber auch aus einem anderen Grund Kritik an diesem Antrag hier festhalten. Es ist der x-te Anlauf, um zusätzlich ein Sonderwohnbauprogramm für Kärnten zu realisieren. Wir haben insgesamt bereits fünf Sonderwohnbauprogramme oder Wohnbauprogramme in unserem Bundesland beschlossen. Das begann mit dem Sonderwohnbauprogramm aus dem Jahre 1991, initiiert von Landeshauptmann Jörg Haider, der damals einen Plan vorgelegt hat, in dem eine Milliarde Schilling an finanziellen Mitteln aufgebracht werden hätte sollen; 450 Millionen Schilling hätte das Land zur Verfügung stellen sollen. Der Rest hätte über die Wohnbaugenossenschaften kommen sollen. Es hätten hier die enormen Rücklagen, die diese Wohnbaugenossenschaften ja in ihrem Bereich horten, verwendet werden sollen. Das Sonderwohnbauprogramm, nach wie vor eingebrachte Mittel aus dieser Milliarde, die realisiert werden hätte sollen: 100 Millionen Schilling bisher bezahlt und aufgebracht; der offene Betrag 350 Millionen Schilling, der noch vom Land lukriert werden hätte müssen. Wir haben ein Sonderprogramm für die Krankenanstaltenbediensteten hier im Landtag und in der Landesregierung beschlossen. 100 Millionen Schilling, hätten zur Verfügung gestellt werden sollen. 25 Millionen sind bisher von Seiten des Landes aus unserem Budget geflossen. Offener Betrag: 75 Millionen Schilling, und das Programm steht. Es werden zur Zeit keine Wohnungen errichtet. (*Abg. Dr. Hofer: Das ist ein Programm über mehrere Jahre!*)

Wir haben ein Zusatzprogramm für die Jahre 1994-1996 beschlossen. Hier ist noch kein einziger Schilling geflossen bzw. noch keine einzige Initiative geschehen. Wir haben ein Eventualprogramm im Landtag für die Jahre

**Dr. Strutz**

1995 und 1996 in der Höhe von 250 Millionen Schilling beschlossen. Auch dieses Geld ist zwar per Beschluß de facto im Landtag absegnet - aber es ist bis heute nichts geschehen. Wir haben hier, im Landtag, ein Revitalisierungsprogramm für die Jahre 1993 und 1994 beschlossen, das über die vorzeitige Rückzahlung hätte finanziert werden sollen. Nur, auch hier hat man aufgrund von, wie ich glaube, formalen Fehlern und aufgrund eines sehr tolpatschigen Vorgehens von seiten der öffentlichen Administrierbarkeit mit dieser Rückzahlung nicht jene Effizienz erreicht. Wir haben bisher 140 Millionen Schilling aus diesen Mitteln vorzeitig rekrutieren können. Der offene Betrag, der hier noch benötigt wird, wären 110 Millionen Schilling. In Summe wäre ein Betrag von 1.445 Millionen Schilling notwendig, um all jene Projekte, die wir im Landtag, die wir in der Landesregierung beschlossen hatten, auch tatsächlich realisieren und umsetzen zu können. Hier stellt sich für mich einmal mehr die Frage: Welche Sinnhaftigkeit haben derartige Beschlüsse im Kärntner Landtag? Es wäre sinnvoller gewesen, einen Beschluß für ein Sonderwohnbauprogramm hier durchzuziehen, wo wir auch die realistische Bedeckung aufweisen können und nicht vor den Wahlen großartige Alibianträge verabschieden. Dies, wo wir von vornherein wissen: Erstens, daß das Land Kärnten die nötigen finanziellen Mittel nicht zur Verfügung hat und zweitens auch die Umsetzung dieses Antrages eher unrealistisch ist.

Ich möchte aber auch den Anteil, wo der Bund bei Wohnbauprojekten und Investitionen gegenüber dem Land eine Verpflichtung zu übernehmen hat, etwas hinterfragen. Wir stehen wieder vor Nationalratswahlen. Am 9. Oktober wird diese Bundesregierung und das Parlament in Wien neu gewählt. Hier ist sicherlich auch die Frage, inwieweit die Versprechungen, die der Bund im Rahmen des Problems "Wohnbau" gegenüber seinen Bürgern abgegeben hat, eingehalten wurden, zu hinterfragen. SPÖ und ÖVP haben in ihrer Regierungserklärung vom 18. Dezember 1990 das Versprechen abgegeben, den qualitativen als auch den quantitativen Bedarf an Wohnraum durch ein optimales Zusammenwirken zwischen marktwirtschaftlichen Kräften, Eigeninitiativen und staatlichen Rahmenbedingungen auf der

Grundlage der sozialen Verantwortung zu befriedigen. Sie haben auch die Schaffung eines zusammenfassenden Bundeswohngesetzes, mit dem Ziel der Rechtsbereinigung und Harmonisierung der für die Bürger unübersichtlich gewordenen Wohnrechtsbestimmungen, versprochen. Hier liegt mit für mich auch ein Übel der Wohnungsknappheit. Wenn wir uns die Zahlen ansehen, was tatsächlich an Wohnbautätigkeiten von dieser Bundesregierung in den letzten Jahren geleistet wurde, so sieht diese Bilanz eher dürftig aus. Im Jahr 1992 40.000 Wohnungen; im Jahr 1993 43.400 Wohnungen, wobei dies einen Wert von 5,4 fertiggestellten Wohnungen pro 1.000 Einwohner ergibt. Das ist natürlich zu wenig der Initiativen, die uns von seiten des Bundes versprochen wurden. Die Freiheitliche Partei tritt daher verstärkt für eine Zusammenarbeit von Bund und Ländern, aber auch der Gemeinden zur Verbesserung der Wohnungssituation ein. Dies muß im Rahmen des Finanzausgleiches auch seine finanziellen Auswirkungen haben.

Wir befürworten aber auch eine möglichst breite Streuung des privaten Eigentums an Grund und Boden, um Bodenspekulationen, besonders im Hinblick auf die künftige Entwicklung im EG- und im EWR-Raum weitgehend ausschließen zu können. Auch hier haben wir im Landtag noch einige Gesetze anstehend zu behandeln.

Die Freiheitliche Partei zieht aber auch - das ist mit ein Punkt, den wir bei dieser Diskussion nicht übersehen sollten! - die Renovierung und die Revitalisierung bereits bestehender städtischer Bausubstanzen einer Erweiterung der städtischen Siedlungsgebiete und der Errichtung von, wie ich glaube, gesichtslosen Satellitenstädten in unseren Regionen vor.

Zur Frage von zusätzlicher Schaffung von Wohnraum muß gesagt werden, daß vor allem die öffentlichen Wohnbaugenossenschaften gefordert sind, da hier zahlreiche Lösungen möglich sind, um die gegebene Situation zu verbessern.

Die Freiheitliche Partei befürwortet daher eine sofortige Steigerung der Bauleistung der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen und die unverzügliche Bebauung jener Millionen Quadratmeter Baugrund, die sich im Besitz jener

**Dr. Strutz**

Wohnbaugenossenschaften befinden, die auch durch das Land kräftig subventioniert werden. Wir glauben, daß mit dieser Maßnahme Wohnraum in großem Umfang hergestellt und daß das Spekulieren, vor allem der Wohnbaugenossenschaften, mit Baugrund beendet werden kann.

Wir verlangen aber auch die sofortige Auflösung der Rücklagen der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen. Denn mit dieser Maßnahme sollen die bisher langfristig in Milliardenhöhe österreichweit gebundenen Gelder der Wohnbaugenossenschaften dem ursprünglichen Verwendungszweck entsprechend eingesetzt werden. *(Beifall von der FPÖ- und von der ÖVP-Fraktion)*

Die Freiheitliche Partei, Hoher Landtag, fordert aber auch die unverzügliche Anpassung der staatlichen Wohnbauleistung an die ständig steigende Nachfrage nach Wohnraum. Hier hat vor allem auch die öffentliche Hand sich verstärkt dafür einzusetzen, daß Wohnungen zum Kauf angeboten werden können, die jetzt noch im Eigentum der Wohnbaugenossenschaften stehen. Hier gibt es ja einen Antrag der Österreichischen Volkspartei im zuständigen Rechts- und Verfassungsausschuß, den unsere Fraktion unterstützen wird.

Wir schlagen aber auch vor, daß zusätzlich geeignete Förderungsinstrumente für den privaten Wohnbau geschaffen werden müssen, damit auch der private Wohnbau und die Initiativen, die von seiten der Kärntner ausgehen, notwendigerweise unterstützt werden. Die Freiheitliche Partei befürwortet auch eine vorrangige Berücksichtigung der sozial schwächeren österreichischen Staatsbürger bei der Vergabe von Sozial- und Gemeindewohnungen. Denn es ist so, daß gerade bei der Vergabe von Sozial- und Gemeindewohnungen vor allem nach einem objektiven Punktesystem vorgegangen werden muß, wo wir in der Vergangenheit feststellen mußten, daß es vor allem auch in der Landeshauptstadt immer wieder zu großen Problemen kommt. Wir müssen feststellen, daß oft Familien und Personen, die eigentlich nicht jene sozialen Voraussetzungen für die Erhaltung einer Gemeindewohnung haben, in jenen Gemeindewohnungen untergebracht sind. Daher

treten wir für die Einführung einer Fehlbelagsabgabe für jene Bewohner von Sozial- und Gemeindewohnungen ein, die den Kriterien der Vergabe nach sozialen Gesichtspunkten nicht mehr - und das ist das Entscheidende - entsprechen. Natürlich hat man als junger Mensch, neu im Beruf stehend, vielleicht die Punkteanzahl, um in eine Gemeindewohnung oder eine Sozialwohnung zu kommen. Nur, wenn man älter geworden ist, die Familie vergrößert und ein entsprechendes Einkommen hat, dann hat man nicht mehr die Notwendigkeit, der Öffentlichkeit auf der Tasche zu liegen. Hier treten wir dafür ein, daß diese Wohnungen dann verpflichtend zurückgegeben und jenen Familien und jenen Wohnungssuchenden zur Verfügung gestellt werden, die auch die soziale Notwendigkeit und den sozialen Bedarf benötigen. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Hoher Landtag! Ich glaube aber, daß eines der Grundübel der Wohnungsnot, die auch in unserem Bundesland gegeben ist, auch in den Fragen der Mietrechtsregelungen, auch in den Fragen des Mietrechtsgesetzes verankert ist. Der österreichische Wohnungsmarkt, Hoher Landtag, funktioniert nicht mehr. Immer mehr Menschen suchen erfolglos eine Wohnung. Immer mehr Wohnungen werden nicht mehr vermietet oder von den Mietern selten oder nur partiell genutzt. Etwa ein Drittel der Wohnungen ist, vor allem auch im städtischen Bereich, billig vermietet. Das hängt mit dem Friedenskronenmietzins seit der Notzeit des Ersten Weltkrieges zusammen. Ein Drittel ist für noch zumutbare Mieten vor einigen Jahren vergeben worden. Das letzte Drittel ist zu horrenden Preisen neu an alle zu vermieten, die derzeit das Pech haben, eine Wohnung suchen zu müssen. Vergleichbare Unterschiede sind auch im Bereich der Geschäftsräume festzustellen. Diese Zustände sind meiner Meinung nach die Folge der Mietrechtspolitik der letzten Jahrzehnte, die unter dem Motto "Wohnen darf keine Ware sein" ungerechtfertigt niedrige Mietzinse geschützt, Hausherren vor dem Vermieten abgeschreckt, das Vermieten wirtschaftlich unrentabel gemacht, damit das vorhandene Kapital in andere Anlageformen gezwungen und dadurch zu Lasten der Mieter eine Verknappung der angebotenen Wohnungen und völlig ungerechtfertigte Preisunterschiede bewirkt hat. Notwendig sind daher

**Dr. Strutz**

politische Maßnahmen, die einerseits durch bessere Nutzung vorhandenen Wohnraumes und Forcierung des Wohnungsneubaues zu einer Vergrößerung des Angebotes führen und andererseits die sachlich nicht gerechtfertigten Preisunterschiede beseitigen. Das SPÖ-Prinzip der Mietzinsobergrenzen und der Beschränkung von Reformen auf neue Mietverträge kann, weil es die Mechanismen des Marktes negiert, meiner Ansicht nach weder zu notwendigen Erweiterungen des Angebotes führen - noch die bestehenden Ungerechtfertigkeiten beseitigen.

Freiheitliche Mietrechtspolitik will sich nicht an realitätsfernen Dogmen, sondern an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Wichtig ist daher allein der Mieterschutz - nicht aber der Mietenschutz. Einige Vorschläge könnten daher zur Lösung der vorhandenen Probleme beitragen, die ich abschließend noch in aller Kürze skizzieren möchte.

Das Wohnrecht betrifft jeden Österreicher. Es muß daher einfach und leicht verständlich gehalten werden. Notwendig ist also ein neues Wohnrechtsgesetz, das nicht nur den Bereich der Mieten, sondern auch zum Beispiel das Wohnungseigentum, Bundesförderungen, entsprechende Landesförderungen etc. regelt. Dieses Gesetz muß im Bereich des Mietrechtes eine neue Basis für alle Verträge sein. Es ist unzumutbar, das bestehende Chaos der jetzt nebeneinander anzuwendenden Mietrechtsgesetzregelungen aus fast einem Jahrhundert durch weitere Novellierungen vorzuschreiben.

Gleichzeitig sollte dieses neue Wohnrechtsgesetz derzeit divergierende Berechnungen und Bezeichnungen vereinheitlichen. Die gesetzlichen Regelungen müssen wieder zu einer Rechtssicherheit führen. Mir ist schon klar, daß diese Forderungen an den Bund zu richten sind und sie Angelegenheiten des neuen Parlaments sein werden. Wenn wir jedoch heute mit einer Forderung an den Bund herantreten, uns mit zu finanzieren, dann glaube ich auch, daß jene legislativen Forderungen mit eingefordert werden müssen, um zu einer effizienten Lösung der Wohnungsproblematik zu gelangen.

Abschließend möchte ich noch auf eine Tatsache hinweisen, daß auch im Rahmen der Finanzierung über die Bausparkassen durchaus noch eine Möglichkeit besteht, im Zusammenhang mit der Anpassung von Bemessungsgrundlagen an die allgemeine Werteentwicklung auch im Rahmen der Finanzierungsleistungen, die im Rahmen der Bausparkassen ausgeschüttet werden, zusätzlich Mittel zu rekrutieren. Es gibt ein Papier der Arbeitsgemeinschaft der Bausparkassen, die darin von einem Volumen von vier Milliarden Schilling sprechen, was für die Schaffung von zusätzlichen 3000 bis 4000 Wohneinheiten reichen würde. Ich glaube, daß auch wir von seiten des Landes verpflichtet sind, den Kontakt zu den Banken und zu den Bausparkassen aufzunehmen. Ich darf damit meine Appelle beenden, daß ich glaube, daß der heutige gemeinsame Beschluß über diesen Antrag dokumentiert, daß in jenen wichtigen Angelegenheiten, die gegenüber dem Bund vertreten und eingefordert werden sollen, eine Dreiparteieneinigung vonnöten ist. deshalb wird auch die Freiheitliche Partei diesem Antrag ihre Zustimmung geben. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion.)*

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist unbestritten, daß am Sektor Wohnungsbau und Wohnbauförderung einiges zu tun ist, es ist aber auch gleichzeitig unbestritten, daß noch nie so viel geschehen ist, wie das gerade in diesen Jahren der Fall ist. Wenn Sie die Zahlen für die Bauperiode 1993/94 hernehmen, dann können Sie mit 2900 fertiggestellten Wohneinheiten eine Rekordmarke vernehmen. Es ist nicht so, daß die Wohnbauförderungs- und Bautätigkeit im Land Kärnten in der Vergangenheit besser war, sondern es verhält sich so, daß das eigentlich Spitzenwert in Kärnten und auch darüber hinaus bedeutet. Wir haben hier gemeinsam eine große Anstrengung unternommen.

Es wird aber in den nächsten Jahren darum gehen, dieses Niveau annähernd auch zu halten und Finanzierungsmöglichkeiten zu finden, die es uns ermöglichen, eine Wohnbautätigkeit für die Kärntnerinnen und Kärntner sicherzustellen, um damit den Bedarf, den es in allen Gemeinden

**Dr. Wutte**

Kärntens letztlich gibt, befriedigen zu können. Da wird es nicht darum gehen, darüber zu diskutieren, wie das mein Vorredner gemacht hat, ob das Alibianträge sind oder nicht. Ich vernehme mit einer gewissen Genugtuung die Aussage des Dr. Strutz, daß es seitens der freiheitlichen Fraktion eine Abkehr geben wird, Anträge einzubringen, die in Richtung Alibi sind, wie man sagt, das sind Sachen, die in der Sinnhaftigkeit zu überprüfen sind. Es gibt unzählige Anträge, die gerade die Freiheitliche Partei eingebracht hat, mit Appellen und Aufforderungen, im Wege der Landesregierung an die Bundesregierung heranzutreten, obwohl man von vornherein gewußt hat, das dient nur den Auftrittsmöglichkeiten freiheitlicher Abgeordneter oder der Füllung leerer Seiten in den "Kärntner Nachrichten". Das wird nicht der Weg sein, wie man finanziell zu strukturellen Maßnahmen kommt und dann auch wirklich etwas einfordern kann. deswegen bin ich in der Weise etwas beruhigt und optimistisch, daß uns solche Alibianträge, wie sie genannt wurden, vor allem seitens der Freiheitlichen Partei in der nächsten Zukunft hoffentlich erspart bleiben. (2. Präs. Mitterer: Aber was ist mit dem 10. Oktober?)

Einer der zentralen Punkte, um die es hier geht - da vernehme ich doch erfreulicherweise eine Übereinstimmung - wird jener sein, das Potential an Finanzierungsmöglichkeiten, das wir selbst in Kärnten haben und hier vor Ort finden, auch auszunützen. Dabei geht es uns in erster Linie um die Möglichkeit, daß Mieter von Wohnungen der landeseigenen Genossenschaften die Möglichkeit erhalten, ihre Mietwohnungen auch ins Eigentum übertragen zu bekommen. Es geht einerseits um den gesellschaftspolitisch wichtigen Aspekt, daß wir Eigentum und damit auch Freiheit und freie Gestaltungsmöglichkeit auf breitester Basis ermöglichen. Es geht aber auch darum, finanzielle Rückflüsse für die Wohnbauförderung sicherzustellen und damit einen klaren Auftrag an die Landeswohnbaugesellschaften vom Landtag aus über die Landesregierung in die Wege zu leiten. Der Landtag hat bereits am 7. 5. 1992 und am 27. 1. 1994 dazu einen Grundsatzbeschuß gefaßt. Wir hatten in einer der vorigen Sitzungen seitens der ÖVP-Fraktion einen neuerlichen Vorstoß unternommen und diesen Antrag wieder eingebracht. Ich hoffe und

bin zuversichtlich, daß wir es im Wege der Diskussion über den zuständigen Ausschuß und über die Parteiengespräche gemeinsam dazu bringen, daß die Möglichkeit aufgemacht wird.

Wenn wir davon ausgehen, daß die beiden Landeswohnbaugesellschaften Neue Heimat und Kärntner Heimstätte derzeit über rund 8000 Mietwohnungen verfügen, die einem Buchwert in geschätzter Höhe von etwa 2,5 Milliarden Schilling entsprechen, so kann man doch davon ausgehen, daß bei einigem Interesse - und das kann man von vornherein annehmen - der Mietinhaber dieser Wohnungen einige hundert Millionen Schilling zusätzlich für den geförderten Wohnbau in Kärnten zur Verfügung stellt. Es hat auf Bundesebene mit der Schaffung der Bundesimmobiliengesellschaft die Möglichkeit bereits begonnen, denn seit 1. August wird angeboten, daß der Mieter von Genossenschaftswohnungen auf Bundesebene Eigentum erwerben kann. Es gibt dazu auch einen Vorstoß der Stadt Klagenfurt, daß Mietwohnungen seitens der Stadt ins Eigentum übertragen werden können. Jetzt geht es darum, daß das Land auch diese Maßnahme setzt. Man kann rechnerisch davon ausgehen, daß die Verkäufe irgendwo wertmäßig zwischen Buchwert und Verkehrswert liegen müssen. Es soll natürlich keine Spekulationen geben und man wird darüber reden müssen, daß es Verkaufsbeschränkungen auf bestimmte Zeit gibt, damit man nicht Spekulationsobjekte gestaltet, das ist keine Frage. Der Wert, der damit zurückfließt, kann irgendwo zwischen Buchwert und Verkehrswert angesetzt werden. Dazu gibt es ja ein Liegenschaftsverwertungsgesetz, Schätzungsrichtlinien usw., so daß wir annehmen können, daß einige Hunderte Millionen Schilling für den Wohnbau in Kärnten flüssig gemacht werden können. Ich bitte daher alle Abgeordneten im zuständigen Ausschuß, aber auch die zuständigen Referenten in der Kärntner Landesregierung, diesen Weg so rasch wie möglich einzuschlagen.

Jetzt ist der Herr Dr. Strutz leider draußen. Er hat gemeint, das erste Wohnbauförderungsprogramm. (Zwischenruf des 2. Präs. Mitterer.) Er hätte mir ruhig ein bißchen zuhören können. Es geht darum, offenzulegen, wie es die Freiheitliche Partei mit der Wohnbauförderungspolitik in

**Dr. Wutte**

Kärnten gehalten hat. Es war beileibe nicht so, daß der Dr. Haider damals als Landeshauptmann freiwillig ein Wohnbauförderungsprogramm ins Leben gerufen hat, sondern es war ein massiver Druck der Kärntner Volkspartei als damaliger Koalitionspartner notwendig, (*Zwischenruf des Abg. Schwager.*) damit wir das überhaupt gemacht haben. Ich erinnere an Budgetgespräche, bei denen der Dr. Strutz allerdings nicht dabei war, als es die Idee des Dr. Haider war zu sagen, das Landessechstel, also den Beitrag des Landes zur Wohnbauförderungsleistung im Lande Kärnten, können wir uns schenken, weil den brauchen wir in anderen Bereichen für das allgemeine Budget. Das ist die Version des Dr. Haider gewesen, zu sagen, Wohnbauförderung ist ja alles recht und schön, zahlen soll sie ein anderer, denn ich brauche das Geld für etwas anderes, das Landessechstel soll abgeschafft werden. Daß es nicht dazu bekommen ist, war massiver Intervention der Kärntner Volkspartei, aber auch der dritten Partei im Lande Kärnten zuzuschreiben. Wir haben es verhindert, das war wichtig.

Daraufhin hat es letztlich auch die Initiativen für Sonderwohnbauprogramme gegeben. Wenn mein Vorredner gemeint hat, wir sollten keine Programme beschließen, die zusätzlichen Wohnbau bringen, so bin ich gänzlich anderer Meinung. Gerade diese Sonderwohnbauprogramme haben eines ermöglicht, wovon auch die FPÖ immer gesprochen hat und weiterhin spricht, nämlich die Mobilisierung der Rücklagen, die in den Genossenschaften stecken. Gerade durch diese Sonderwohnbauprogramme ist es gelungen, daß das schlummernde Kapital der Siedlungs- und Wohnbaugenossenschaften angetastet wurde, daß sie selbst verpflichtet wurden, einen Beitrag in die Wohnbauleistung einzubringen. Dann kann man natürlich auch sagen, jetzt muß es so weit gehen, daß die Genossenschaften auch alle ihre Rücklagen im Bereich der Grundstücke sofort verwerten. Das ist ja wunderbar und wir können jederzeit über den Weg des Beirates und auch über die Landesregierung erwirken, daß die Genossenschaften plötzlich und schlagartig alle ihre vorhandenen Grundstücke bebauen. Nur was wird dann der Herr Strutz im Landtag wieder sagen, wenn es darum geht, die notwendigen Mittel aus der Wohnbauförderung

wieder zur Verfügung zu stellen? Ich möchte wirklich eine klare Antwort einfordern, wie es die FPÖ hält, weil ich sehe schon voraus, daß dann im Rahmen der Budgetdiskussion wieder der Einwand bzw. das heftige Wehklagen der FPÖ kommen wird, wo es heißt, die Verschuldung des Landes darf nicht auf die Spitze getrieben werden, in den und den Bereichen wird übertrieben viel Geld ausgegeben. Da hat es immer geheißen, im Bereich Wohnbau usw. kann eingespart werden. Ich bin sehr gespannt, wie es die FPÖ heuer zusammenbringen wird, die Quadratur des Kreises in allen Einzelbereichen zu schaffen, nämlich in allen Einzelbereichen weitere Millionen aus dem Landesbudget zu fordern und gleichzeitig die andere Strategie in doppelbödiger Art und Weise voranzutreiben, indem man sagt, der Schuldenstand des Landes entwickelt sich dramatisch nach oben, es wäre unverantwortlich, diesen Weg der Verschuldung mitzugehen. Sagen Sie uns klar, welchen Weg Sie als Freiheitliche Partei gehen wollen, sind Sie dabei, ein Sparprogramm und ein Budget, das den gegenwärtigen Möglichkeiten entspricht, auch mitzutragen oder wollen Sie es weiterhin so halten, daß Sie in Einzelbereichen Lizitationspolitik und in der Gesamtfrage der Schuldenpolitik dann die Jammerpolitik betreiben.

Ich begrüße allerdings die Bereitschaft, den Antrag in Richtung Bund mitzutragen, weil ich glaube, es ist eine wesentliche Initiative, auch dem Bund klarzumachen, daß es so nicht gehen kann, die Wohnbauförderung zu verländern und nur Einzelbereiche zur Verfügung zu stellen, sondern daß wir auch einen gemeinsamen klaren Auftrag nach Wien senden. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Strutz hat gemeint, daß speziell im Mietbereich mit dem Mietrechtsgesetz vieles nicht in Ordnung ist. Ich möchte darauf eingehen und ihn bitten, daß auch im Parlament in Wien die Freiheitliche Partei dem die Zustimmung erteilt, weil wir wissen, daß viele Eigen-

**Kollmann**

tumswohnungen heute in Österreich mit öffentlichen Mitteln, sprich Steuermitteln finanziert und errichtet werden. Ich glaube, daß der Steuerzahler dann auch ein Recht darauf hat, daß er weiß, was mit diesen Steuergeldern gemacht worden ist. Wir wissen, wenn heute eine Eigentumswohnung vermietet wird, daß dann horrenden Preise verlangt werden. Deshalb ist es unbedingt notwendig, daß ein Mietrechtsgesetz auch die Mietrechtsregelung enthält und daß damit nicht der Preis freigegeben wird. Die Nachfrage bestimmt eben den Preis. Wenn Steuermittel dafür verwendet worden sind, dann sollte man auch diese Preisregelung im Mietenbereich einführen.

Es geht auch nicht an, daß Wohnungseigentümer mit der Vermietung von Wohnungen sich dann zweite und weitere zusätzliche Wohnungen errichten, denn das ist auch wieder ein Schluß, der für uns als Sozialdemokraten nicht zulässig ist, weil die vielen Wohnungssuchenden darunter leiden. Deshalb auch meine Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Strutz: Gebt im Parlament die Zustimmung, daß das Mietrechtsgesetz in dieser Richtung geändert wird! Sie sprechen hier für die sozial Schwachen, handeln aber im Parlament ganz anders. Das muß man hier wirklich einmal aussprechen. *(Abg. Dr. Strutz: Das stimmt doch nicht! - LHStv. Ing. Reichhold: Das ist doch nicht wahr!)* Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, im Parlament. *(LHStv. Ing. Reichhold: Wir sind nicht im Parlament, sondern hier im Kärntner Landtag!)* Es gibt doch einige Punkte, der Herr Abgeordnete Dr. Strutz hat das auch angeschnitten: Die Rücklagen. Gott sei Dank war es eine Initiative der Koalitionsregierung auf Bundesebene. Es wurde eine Regierungsvorlage eingebracht, durch die diese Änderung eingeführt wurde, daß die Rücklagen aufgelöst werden müssen, um nicht versteuert zu werden. Das ist eingebracht worden. Ihr hättet im Parlament die Möglichkeit gehabt, einen Dringlichkeitsantrag einzubringen. Das soll hier wirklich auch gesagt werden. *(2. Präs. Mitterer: Aber zuerst hat es der Haider aufzeigen müssen!)*

Zu einem zweiten Bereich: Er hat auch gemeint, daß von der Bundesebene her falsche Zahlen gekommen sind, daß nur 40.000 oder 50.000 Wohnungen errichtet worden wären. Ich möchte hier aufgrund einer Statistik aus den Jahren 1991, 1992 und 1994 mitteilen, daß 1993 nicht

50.000 Wohnungen, sondern 58.280 Wohnungen errichtet worden sind. Ich glaube, daß man im Kärntner Landtag die Zahlen richtig sagen soll. Wir wissen, daß 1991 42.000 Wohnungen, 1992 51.000 Wohnungen und 1993 bereits über 58.000 Wohnungen errichtet worden sind.

Ein weiterer Punkt ist auch hier angeschnitten worden und das muß man im Ausschuß, und wenn das Wohnbauförderungsgesetz dann zur Debatte steht, darüber reden, wie der Verkauf von Mietwohnungen wirklich forciert werden kann. Wir wissen, daß das Wohnbauförderungsgesetz des Landes Kärnten bereits jetzt vorsieht, daß Mietwohnungen nach zehnjähriger Miete bereits vom Mieter gekauft werden können. Wir müssen den Zugang erleichtern, damit dies möglich ist. Ich glaube, daß gerade in Kärnten in den letzten Jahren eine mit der gewaltigen Wohnbauoffensive, und das ist heute auch schon zur Sprache gekommen, sehr viele positive Wirkungen erreicht worden sind. Wir wissen, daß es der Wirtschaft damit gelungen ist, die drohende Rezession, die weltweit vorhanden war, entgegenzusteuern. Ich glaube, das ist dem Kärntner Landtag mit dieser Wohnbauoffensive sehr gut gelungen.

Ich meine aber auch, und das sollte auch ausgesprochen werden im Landtag, daß selbstverständlich mit dieser Wohnbauoffensive auch aufgrund der guten Auslastung der Bauwirtschaft es zu einer übermäßigen Steigerung der Baupreise gekommen ist. Wir wissen, daß bei den Abrechnungen im sozialen Wohnbau die Preise sehr in die Höhe gegangen sind. Wir wissen aber auch, daß eine sehr positive Auswirkung speziell am Beschäftigungsstand vorhanden waren mit diesen Maßnahmen, die die Kärntner Landesregierung und der Kärntner Landtag beschlossen haben. Es sind 1991 in Kärnten 16.000 Beschäftigte im Bau- und Baunebengewerbe beschäftigt gewesen. 1993 trotz Rezession waren es um 960, also um fast 1.000 mehr. Das sind sicher auch positive Zahlen, die wir hier im Landtag berichten sollen. Nicht nur die Zahlen über den sozialen Wohnbau sind positiv, sondern auch die Zahlen über die Errichtungen vom Eigenheim sind steigend gewesen in dieser Zeit. Wir wissen, daß im Rahmen der Zusicherungen

**Kollmann**

jährlich in etwa 1.000 bis 1.100 für Eigenheimerrichtungen Zusicherungen ausgegeben wurden. Es wurden 1993 1.235 Eigenheime von der Kärntner Bevölkerung errichtet, das ist auch ein Impulsgeber für die Wirtschaft, wo im Jahr 1993 mit den Förderungen mit dem Zusatzwohnbauprogramm und mit den Errichtungen von Eigenheimen über 4 Milliarden Schilling der Bauwirtschaft und dem Baunebengewerbe zugeführt werden können. Ich glaube, daß das positive Zahlen sind, die wir sagen sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube aber auch, daß eine soziale Gesellschaft ihren Bürgern und ihren Mitmenschen eines der allerwichtigsten Grundrechte auf ein menschenwürdiges Wohnen geben muß und zu sichern. Der wichtigste Beitrag ist sicherlich, und das ist hier auch schon zum Ausdruck gekommen, die Hilfestellung mit der Errichtung von Wohnungen, die sich auch der sozial Bedürftige leisten kann. Gerade das soll dem sozial Schwachen den Zugang erleichtern, daß wir mit dieser Bundeswohnbaumilliarde, die allen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden soll, hier in Kärnten einen Finanzierungsspielraum bekommen, das im Förderungsgesetz dies zu diskutieren sein wird. Hier sollen Möglichkeiten aufgemacht werden, um den Menschen entgegen zu kommen.

Ich glaube aber auch, daß die tausenden Wohnungssuchenden in Kärnten auf Zuweisung einer Wohnung durch eine Gemeinde oder Genossenschaft, und das ist unsere vorderste Aufgabe im Kärntner Landtag, diese Wohnungsnot nicht nur zu lindern, sondern daß es unsere Tätigkeit sein muß, hier wirklich tatkräftig gemeinsam zu tun. Sehr verehrte Damen und Herren, wir müssen in Zukunft sicherstellen, daß gerade im ländlichen Raum auch der Wohnungsbau sowie in der Vergangenheit auch in Zukunft sichergestellt wird. Wir wissen, daß die Gemeinden von der Infrastruktur sehr viele Maßnahmen gesetzt haben und wir dürfen auch nicht zulassen, daß womöglich das ländliche Gebiet entsiedelt wird. Weil viele junge Menschen selbstverständlich in die Ballungszentren ziehen, weil sie dort alles vorfinden und wir trotzdem sicherstellen müssen, daß die Schulen voll organisiert

bleiben, daß zusätzlich die Nahversorgung mit Bahn, Post und dergleichen im dörflichen Raum weiter bestehen und aufrecht bleiben. Es ist zusätzlich notwendig, Mittel vom Bund durch diese Bundeswohnbaumilliarde zu verlangen. Wir müßten in Kärnten auch Rahmenbedingungen schaffen, daß viele Wohnungen und Objekte, die heute leerstehen, zu Wohnungen ausgebaut und umgebaut werden können. Die Revitalisierung von Altbauten ist voranzutreiben um auch das Landschaftsbild in Kärnten zu erhalten. Es werden viele Maßnahmen zu setzen sein, um die Menschen auch wirklich hinzubringen, damit sie Hand anlegen und nicht warten, bis sie eine fertig gestellte Wohnung bekommen, sondern daß auch die Menschen darangehalten werden mit verbesserten Förderungen, speziell Jungfamilien, daß sie Eigenheime errichten können. Ich glaube, daß die Jungfamilienförderung für die Eigenheimerrichter zu verbessern ist. Aber gerade auch die Gemeinden müßten über die Raum- und Gemeindeordnung angehalten werden müssen, daß im Gemeindeplanungsgesetz für den sozialen Wohnbau Grundflächen zur Verfügung gestellt werden sollen, um von der Infrastruktur her die Aufschließung von Kanal, Wegen und Wasser auch hier Mittel nicht nur in Anspruch zu nehmen, sondern sie auch zielgerecht eingesetzt werden können.

Ich glaube aber auch, daß gerade wir mit der Diskussion des neuen Wohnbauförderungsgesetzes oder der Änderung des Gesetzes auch sicherlich eines werden mit einbringen müssen, das ist die Berücksichtigung des Einkommens bei der Rückzahlung der erhaltenen Förderung. Deshalb darf ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren des Kärntner Landtages auffordern, den Antrag zu unterstützen, damit Kärnten den bereits eingeschlagenen Weg im Wohnungsbau so wie in der Vergangenheit zum Wohle der Landesbürger fortgesetzt werden kann. Herzlichen Dank. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

*(Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)*

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Rohr**  
(SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend an den Bund heranzutreten, damit zusätzliche Geldmittel, etwa im Rahmen einer jährlichen "Bundeswohnbaumilliarde", für die Schaffung von Wohnraum in den Bundesländern bereitgestellt werden.

Ich beantrage die Annahme.

*(Dieser Antrag wird einstimmig so angenommen.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**  
(SPÖ):

Damit ist dieser Punkt erledigt. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

#### **4. Ldtgs.Zl. 55-2/27:**

#### **Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Tätigkeitsbericht und Rechnungsabschluß des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes für das Jahr 1993**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Rohr. Mit der Zuweisung dieser Materie an den Ausschuss für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten ist die erste Lesung bereits erfolgt. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Rohr**  
(SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!  
Im zweiten Anlauf bin ich nun beim Bericht des Kärntner Feuerwehrverbandes über das Jahr 1993. Wir haben bereits im heurigen Jahr 125 Jahre Kärntner Feuerwehren gefeiert. Im Jahr 1993 wurden die Kärntner Feuerwehren enorm gefordert, stellten bereits die Wald- und Wiesenbrände im Jahr 1992 für die Feuerwehren eine zusätzliche große Belastung dar, so ist durch die

1993 herrschende Trockenheit und verheerenden Unwetterkatastrophen die Belastungsgrenze bereits überschritten worden. Bei den Katastropheneinsätzen hat sich wieder gezeigt, welches hervorragende Fachpersonal und welch enormes Potential an Wissen in den Mannschaften stecken. Das Sachwissen und die gute Ausbildung haben dazu beigetragen, die an die Feuerwehr gestellten Aufgaben gut zu meistern und den Schaden zu begrenzen.

Zu den Hochwässern kurz ein paar Anmerkungen. Am 14. Oktober und dann vom 22. bis 26. Oktober 1993 waren in ganz Kärnten Hochwassereinsätze durch andauernden Regen und Schneefall zu verzeichnen. Die Feuerwehren verzeichneten an diesen Tagen fast 700 Einsätze alleine zur Bekämpfung von Hochwasserfolgen und Abwendung von weiteren Gefahren, wie zum Beispiel Hangrutschungen. Insgesamt waren an diesen Tagen an die 7.800 Feuerwehrmänner eingesetzt. Viele evakuierte Zivilpersonen wurden in diesen Tagen in den Feuerwehrhäusern untergebracht. Im Bereich des Atemschutzes und der Funkwerkstätte sei vielleicht anzumerken, daß seit Jänner 1993 ein Atemschutz- und Funkwerkstättenzentrum im Landesfeuerwehrverband in Kärnten in Betrieb ist. Die Werkstätten sind dort mit modernsten Prüf- und Meßgeräten für alle Überprüfungen und Reparaturen an feuerwehreigenen Geräten ausgerüstet.

Im Bereich der Ausbildung ist anzumerken, daß grundlegende Voraussetzungen für eine wirksame und effektive Gefahrenabwehr eine qualifizierte Aus- und Fortbildung der Feuerwehrmänner sind. Damit nimmt die Ausbildung im Feuerwehrwesen einen besonderen Stellenwert ein, da neben einem breiteren Allgemeinwissen immer umfangreichere Spezialkenntnisse im Einsatz verlangt wurden. Im Jahr 1993 wurden an der Landesfeuerwehrschule Kärnten 36 verschiedene Arten von Lehrgängen durchgeführt, bei den insgesamt 59 Lehrgängen und Schulungen wurden dabei 1.996 Teilnehmer gezählt. Darüber hinaus wurden in den Bezirken 29 Lehrgänge Grundlehrgang I mit 1.130 Teilnehmer abgewickelt. *(Den Vorsitz übernimmt um 11.19 Uhr Zweiter Präsident Mitterer.)*

Ein Blick in die Einsatzstatistik des Jahres 1993 zeigt, daß die Feuerwehren 158.587 Gesamtein-

**Ing. Rohr**

satzstunden ausweisen. Es ist bekannt, daß, um eine Einsatzstunde leisten zu können, 8 Systemstunden Ausbildung, Wartung etc. erforderlich sind. Dies würde im Klartext heißen, daß im Berichtsjahr mehr als 1 Million Stunden für den Feuerwehrausbildungsdienst von den Feuerwehrmännern Kärntens erbracht wurden. Es gibt auch im sportlichen Bereich entsprechende Leistungswettbewerbe. Die im Jahr 1993 erstmals nach den neuen Bestimmungen in der Stufe 1 durchgeführten Bewerbe um das Feuerwehrleistungsabzeichen erfreuten sich einer sehr großen Zustimmung. Insgesamt wurden 276 Bewerbergruppen mit rund 2.800 Mann in diesen Leistungsbewerben auch entsprechend aktiviert.

Vielleicht noch einige Zahlen zur Erläuterung des Feuerwehrberichtes. Geförderte Anschaffungen im Jahr 1993: 21 Kleinlöschfahrzeuge, 7 Löschfahrzeuge, 2 Kleinrüstfahrzeuge, 3 Tanklöschfahrzeuge 1.000 Liter, 3 Tanklöschfahrzeuge 2.000 Liter, 2 Rüstlöschfahrzeuge 2.000 Liter, 1 Drehleiter, 1 Kommandofahrzeug, 2 Sanierungen Mehrzweckfahrzeuge, 1 Sanierung Hubsteiger, 1 Feuerwehrzille, 46 Tragkraftspritzen, 500 Meter Ölsperren wurden als Anschaffungen im Bereich der Kärntner Feuerwehren gefördert. Zu den Einsätzen: technische Einsätze im Jahr 1993, 6.831 technische Einsätze und Summe der Brandeinsätze gesamt in Kärnten 3.046, sodaß Gesamteinsätze in Kärnten beinahe 10.000, genau 9.877 exakt zu verzeichnen gewesen sind.

Ich möchte hier auch wirklich den Dank an die freiwilligen Feuerwehrmänner, es sind an die 20.000 in Kärnten, die ihren Dienst im freiwilligen Rahmen verrichten, sich der Ausbildung unterziehen und hier wirklich für die Kärntner Bevölkerung gewährleisten, daß im Katastrophen- und Brandfall entsprechende Vorsorge gegeben ist. Natürlich gilt es auch den entsprechenden Behörden, Ämtern, die im Rahmen des Feuerwehrevollzuges, des Feuerwehrgesetzes mitzuarbeiten haben, den Dank abzustatten. Zum Schluß kommend noch die Einnahmen und Ausgaben über das Jahr 1993. Aufgrund des Kärntner Feuerwehrgesetzes wurde dem Kärntner Landesfeuerwehrverband vom Land Kärnten ein Betrag von 23,941.744,93 Schilling zur Verfügung gestellt, abweichend vom Voranschlag 1993 ist eine Verminderung von 6,536.255

Schilling zu verzeichnen. Die Überweisungen wurden in Anbetracht der Einnahmeerwartungen durch die anweisende Stelle reduziert. Außerdem wurden dem Kärntner Feuerwehrgesetz Katastrophenfondsmittel in der Höhe von 10,500.000 Schilling angewiesen. Inklusiv der Einnahmen der sonstigen Position, wie zum Beispiel Organisationsbeiträge der Gemeinden, Beiträge für Stützpunktfeuerwehren, Organisationsbeiträge der Betriebsfeuerwehren, Refundierungen für Vorleistungen stand ein Gesamteinnahmenvolumen von 42.843.071 Schilling zur Verfügung.

Im Bereich der Ausgaben gemäß dem Kärntner Feuerwehrgesetz hat der Kärntner Landesfeuerwehrverband eine Reihe von Aufgaben zu erfüllen. Zu den Hauptaufgaben zählen: Die Durchführung von Maßnahmen, die der Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der verbandsangehörigen Feuerwehren dienen; die Förderung der Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen von freiwilligen Feuerwehren; die Aufsicht über die verbandsangehörigen Feuerwehren; die Beratung der Gebietskörperschaften in Angelegenheiten des Feuerwehrwesens; die Wahrnehmung und Förderung der allgemeinen Interessen der verbandsangehörigen Feuerwehren und die Berücksichtigung der Ausrüstung für besondere Gefahren. Somit wurden im Jahr 1993 Ausgaben in der Höhe von 35,449.770,97 Schilling getätigt. Der Großteil dieser Ausgaben stellt sich aus den Förderungen der Gemeinden für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten in der Höhe von 19,115.938 Schilling sowie dem Ankauf von Einsatzgeräten für Katastropheneinsätze in der Höhe von 664.242 Schilling dar.

Ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Danke für den ausführlichen Bericht. Die Generaldebatte ist eröffnet. Es gibt Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 4. Die erste kam vom Abgeordneten Schwager. Ich darf ihm das Wort erteilen.

Abgeordneter **Schwager** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Tätigkeitsbericht des Landesfeuerwehrverbandes für das Berichtsjahr 1993 wird von der freiheitlichen Landtagsfraktion selbstverständlich zur Kenntnis genommen.

Beim Durchlesen dieses Berichtes fällt auf, daß die technischen Einsätze gegenüber den Brandeinsätzen nahezu das Doppelte ausmachen. Es ist dort von kleineren Einsätzen wie Wassertransporten bis hin zu den schweren Verkehrsunfällen überall die Kärntner Feuerwehr gefordert.

Was uns aber als Politiker besonders interessieren sollte ist, daß im Bericht steht, daß die Brandeinsätze in unserem Lande sich vom Jahre 1987 bis zum Jahre 1993 verdoppelt haben. Ich glaube, daß da auch wir Kärntner Abgeordnete uns darüber Gedanken machen müssen, ob nicht doch vorsorgende Maßnahmen zu treffen sind. Ansonsten ist die Kärntner Feuerwehr, glaube ich, in ihrer Ausrüstung in den letzten Jahren ein gutes Stück vorangekommen; wenngleich man sagen muß, daß man auf diesem Gebiet - die Technik schreitet ja voran - immer schauen muß, daß diese Ausrüstung optimal ergänzt wird. Das Weitere ist die Ausbildung der Kärntner Feuerwehrmänner. Da weiß man ja: Wenn unsere Kärntner Feuerwehrmänner zu überregionalen und über unser Bundesland hinausgehenden Wettkämpfen fahren, kommen sie von dort jedesmal mit guten Ergebnissen nach Hause zurück. Das sind die Voraussetzungen für diesen guten Stand der Kärntner Feuerwehren. Das Wichtigste ist natürlich, bei allem Idealismus, der diesen Männern anheim ist: daß genügend finanzielle Mittel aufgebracht werden. Da sind auch wir von seiten der Gesetzgebung gefordert, daß man eben schaut, daß die Feuerwehr mit genügend Mittel ausgestattet ist. Der Ausbildungsstand wurde drastisch verbessert. Seit die neue Feuerweherschule in Betrieb ist und seit das neue Feuerwehrgesetz in Kraft ist, das der Kärntner Feuerwehr die Unabhängigkeit und die Eigenständigkeit gebracht hat, ist der Betrieb dieses uneigennütigen Verbandes bestens.

Der Dank der Freiheitlichen Partei an die Kärntner Feuerwehrmänner - über 20.000 sind es, die unentgeltlich im Einsatz sind - ist gewiß. Wir

danken aber auch dem Kärntner Landesfeuerwehrkommandanten, der mit seiner umsichtigen Führung das möglich macht. Unser Dank gilt auch dem Kärntner Landesfeuerwehrverband. *(Beifall von der FPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Danke! - Der als nächster zu Wort gemeldete Redner ist Herr Abgeordneter Sablatnig. Ich darf ihm das Wort erteilen.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Landtages! Der Tagesordnungspunkt 4 beschäftigt sich mit dem Bericht des Kärntner Feuerwehrverbandes und mit der Jahresrechnung. Für mich ist ein ganz wesentlicher Punkt, daß wir 1990 die Feuerwehren in Kärnten ausgegliedert haben *(Abg. Dr. Ambrozy: Da war ein guter Referent! Gelt!)* und der Feuerwehr den Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft zugeordnet haben. Das allein ist nicht das Wesentliche. Das Wesentliche ist, daß der Feuerwehrverband selber über Budgetmittel verfügen kann. Für uns war das wohl die wichtigste Entscheidung, daß jene Verantwortungsträger im Feuerwehrbereich, die sich im Feuerwehrwesen am besten auskennen, auch die Entscheidungen über Investitionen, über Förderungen und über die Abwicklung der Feuerwehrtätigkeit treffen.

Geschätzte Damen und Herren! Vor kurzem wurde eine Umfrage in den Zeitungen veröffentlicht, wonach die Ängste und Sorgen der österreichischen Bevölkerung aufgegliedert waren. Interessant war, daß die Angst vor Bränden, die Angst vor dem Feuer eine ganz untergeordnete Rolle gespielt hat. Ich möchte meinen, daß die Tätigkeit der Kärntner Feuerwehren und die Tätigkeit der österreichischen Feuerwehren sehr wesentlich dazu beiträgt, daß die Kärntner und die österreichische Bevölkerung vor Bränden weniger Angst hat als noch vor 50 Jahren und vorher. Dieses große Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sollte aber durch die funktionierende Feuerwehr weiterhin erhalten bleiben. Daher

## Sablatnig

sind wir der Meinung, daß die Existenz der Feuerwehren, vor allem der Freiwilligen Feuerwehren, in Kärnten eine ganz besondere Bedeutung hat. Immer stärker wird diese Hilfsorganisation aber für allgemeine Ereignisse eingesetzt, allgemeine außergewöhnliche Ereignisse, wo Menschen in Bedrängnis oder in Gefahr geraten. Da rückt die Feuerwehr aus und hilft den Menschen bei der Bewältigung dieser Aufgaben. Diese Hilfeleistung erstreckt sich von der Bekämpfung von Hochwasser bis hin zu Wassertransporten in Dürrezeiten; bei den technischen Einsätzen in einer großen Zahl - der Berichterstatter hat das vorgetragen - bis hin zur Hilfeleistung, wenn eine Familie durch Hornissen oder Wespen bedroht wird. Da sieht man die Bandbreite dieser Hilfsorganisation. Ich glaube, daß es wichtig ist, daß man von dieser Stelle aus auch den Feuerwehren ein herzliches Dankeschön sagt, daß sie sich uneigennützig in den Dienst der Sache, in den Dienst der Allgemeinheit stellt.

Für mich ist aber auch wichtig, daß das Bewußtsein, vor Katastrophen zu schützen, gestärkt wird. Wir sollten auch davon ausgehen, daß nicht alle Brände, die stattfinden, unvermeidbar wären. Wir sollten wissen, daß diese Dinge vermeidbar sind. Daher sollten wir gemeinsam mit den Feuerwehren in Kärnten noch stärkere Aufklärungsarbeit leisten. Die Aufklärungsarbeit wird dadurch erleichtert, daß die Feuerwehren eine starke Verankerung in der Bevölkerung haben und sich auch sehr stark in diese Richtung engagieren.

Ich möchte nicht viele Zahlen nennen, aber eine Zahl ist mir bei diesem Bericht über die Brandeinsätze schon aufgefallen. Es gab im vorigen Jahr 296 Waldbrände in Kärnten. Da sollte man nicht nur den volkswirtschaftlichen Schaden überlegen, sondern auch die weit darüber hinausgehende Gefahr, die durch Waldbrände auch im ökologischen Bereich entsteht. Die Menschen sind aufgerufen, noch vorsichtiger mit dem Feuer umzugehen. Ich bin überzeugt davon, daß von diesen 296 Bränden einige vermeidbar gewesen wären.

Eine weitere Ziffer ist mir aufgefallen: daß es 1993 677 Fehllalarme, blinde Alarme, gegeben hat. Da möchte ich den Bezirk Hermagor als besonders ausgezeichnet hervorheben; da gab es

null Fehllalarm. In der Stadt Klagenfurt gab es 484 Fehllalarme. Ich nehme an, daß es nicht nur an der Technik liegen wird, sondern vielleicht auch an der zu oftmaligen Betätigung des Alarmknopfes. Insgesamt gab es 9.877 Einsätze. Das ist sehr beachtlich, wenn man weiß, daß diese Leistung auf freiwilliger Basis, ohne Entschädigung, vollbracht wird. Die Zahl der Zunahme der Brände alarmiert eigentlich. Wir sollten vorsichtig sein; die Bevölkerung aufmerksam machen, daß sich die Zahl der Brände von 1991 von nahezu 2.000 auf über 3.500 erhöht hat. Es muß offensichtlich einen Grund geben. Denn die Trockenperioden allein können es nicht sein. Wir haben von 1989/1990 einen gleichen Stand gehabt und sind dann auf etwa 2.000 Brände abgesunken. Die Zahl der Brände nimmt wieder zu.

Was mich im Zusammenhang mit der Budgetierung interessiert hat: Es ist erfreulich - abgesehen von den Investitionsmaßnahmen -, daß der Feuerwehrverband in der Lage ist, selber zu budgetieren und somit auch in der Lage ist, Rücklagen zu bilden. Der Feuerwehrverband hat erstmalig 1993 die Möglichkeit gehabt, Rücklagen für unvorhergesehene Ereignisse in der Größenordnung von 1,2 Millionen Schilling anzulegen. Bei den gesamten Ausgaben habe ich festgestellt, daß bei 57 Budgetansatzposten insgesamt 34 Einsparungsposten in diesem Jahresbericht aufscheinen. Das heißt, in 23 Positionen hat es eine Ausweitung gegeben - in 34 Positionen eine Einsparung.

Ich möchte allen, die mit der Organisation der Feuerwehren betraut sind, einen herzlichen Dank sagen und jenen, die den Jahresbericht vorgelegt haben, ebenso danken. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Mitterer**  
(FPÖ):

Danke! - Der vorläufig letzte Redner zum Tagesordnungspunkt 4 ist der Herr Abgeordnete Wedenig. Ich darf ihn ans Rednerpult bitten!

Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Tätigkeitsbericht des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes und die Jahresrechnung für das Jahr 1993 ist ein ebenso positiver und erfolgreicher wie in den Vorjahren. Der Aufwärtstrend bei den Einsatzzahlen hat sich auch 1993, so wie in den vergangenen Jahren, fortgesetzt. Zusätzlich zu den rund 10.000 Brandeinsätzen rückten die Kärntner Feuerwehren im Hochwasserkatastrophenjahr 1993 mehr als achthundertmal zu Hilfeleistungen nach Unwettern aus. Der verhinderte Schaden ist jedes Jahr zirka dreimal so hoch wie der entstandene Schaden. Nicht in Zahlen ausgedrückt werden kann der verhinderte Schaden an unserer Umwelt.

Die Feuerwehrmänner schützen durch ihre freiwilligen Einsätze aber nicht nur unser Volksgut, sondern auch das Leben der Mitmenschen. Die Verkehrsunfalleinsätze steigen ebenso jährlich und stellen für die Feuerwehrmänner eine besonders hohe physische und psychische Belastung dar; wobei sie von Jahr zu Jahr immer mehr an ihre Leistungsgrenze gestellt werden.

Um schnell und effizient helfen zu können, ist ein verzweigtes Netz speziell ausgestatteter Feuerwehren und gut ausgebildeter Feuerwehrleute nötig. Mehr als 500.000 Stunden wenden jährlich die Kärntner Feuerwehrmänner freiwillig für die erforderliche Aus- und Weiterbildung auf. Leider sind die berechtigten Forderungen des Landesfeuerwehrverbandes betreffend Dienstfreistellungen für den Einsatz und für Schulungen, insbesondere in der Privatwirtschaft, noch nicht erfüllt. Ich fordere daher die Angleichung an die Regelung für Landes- und Bundesbedienstete.

Glücklich bin ich, daß meine Intervention bei Finanzminister Lacina erfolgreich war und ich dadurch einen positiven Beitrag leisten konnte: Ich ersuchte ihn, die Normverbrauchsabgabe von 20 % beim Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen, wie bei den Rettungsautos, nicht mehr einzuheben. Im Jahre 1993 wurden auf Erlaßwege vom Finanzminister die Anschaffungen der Feuerwehrreinsatzfahrzeuge steuerbefreit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der überaus positive Tätigkeitsbericht des Landesfeuerwehrverbandes für das Jahr 1993 ist

aber auch ein gebührender Anlaß und die Gelegenheit, von dieser Stelle aus allen 20.000 Kärntner Feuerwehrleuten für den vorbildlichen und nimmermüden Einsatz zum Wohle und zum Schutz unserer Bevölkerung herzlich zu danken!

Sie beschützen nämlich Leben und Gut ihrer Mitmenschen unter Einsatz ihrer eigenen Gesundheit und oft sogar ihres Lebens. Ich ersuche die Medien, die leider nicht anwesend sind, diesen Dank an die Bevölkerung weiterzuleiten. Ich glaube, daß das auch ein Thema für die Medien sein sollte. Unser Dank gilt auch der Bevölkerung für die vielen freiwilligen Beitragsleistungen für ihre Feuerwehren sowie den Angehörigen der Feuerwehrmänner für ihr Verständnis, das sie aufbringen.

Ich bin davon überzeugt, daß die Geldmittel, die wir für unser Feuerwehrwesen aufbringen, gut angelegt sind. Das Land Kärnten hat größtes Interesse an modern und zweckentsprechend ausgerüsteten Feuerwehren, weil dies einen hohen Sicherheitsfaktor unserer Bevölkerung darstellt. Der freiwillige und uneigennützte Dienst zum Wohle der Bevölkerung ist für das Land Auftrag, das bestmögliche Gerät zur Verfügung zu stellen. Daher ist es auch für den Landtag eine Selbstverständlichkeit, den Gemeinden, in deren eigenen Wirkungsbereich das Feuerwehrwesen fällt, dabei finanziell zu helfen. So werden jährlich an die 40 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, 1993 waren es exakt 42,8 Millionen Schilling, über die der Landesfeuerwehrverband verfügen konnte. Mit den Beiträgen der Gemeinden ergibt das die stolze Summe von rund 100 Millionen Schilling im Jahr.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem langjährigen Landesfeuerwehrreferenten Dr. Peter Ambrozy für seine erfolgreiche Aufbauarbeit zum Wohle des Kärntner Feuerwehrwesens ein Dankeschön aussprechen. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*) Sein Nachfolger, Landesrat Dr. Dietfried Haller, der selbst aktiver Feuerwehrmann ist, hat in der kurzen Zeit seiner Tätigkeit bereits bewiesen, daß er in diesem positiven Sinne innovativ weiterarbeitet. (*Abg. Sablatnig: Das ist ja ausgegliedert! Was ist denn in dieser Zeit geschehen seit der Landtagswahl?*) Du bist schon ein bißchen länger als ich im Landtag und ich habe mir daher nicht gedacht, daß du jetzt so

## Wedenig

einen Zwischenruf machst. Das hätte ich mir von dir nicht gedacht. (*Abg. Sablatnig: Ich kenne mich schon aus!*)

Die aufgewendeten Geldmittel sind aber zusätzlich für die wichtige Kulturarbeit gut angelegt, die unsere Feuerwehren zusätzlich leisten. Sie sind nämlich ein leuchtendes Beispiel für ein harmonisches, friedliches und kameradschaftliches Zusammenleben in einer Zeit zunehmender Egoismen und Aggressivitäten, wie man das leider tagtäglich aus Medienberichten entnehmen kann. Insbesondere aus diesem Grunde ist auch die Förderung kleinerer Wehren, die öfters von den Medien kritisiert wird, meiner Meinung nach vollauf gerechtfertigt.

Hoher Landtag! Der Tätigkeitsbericht 1993 und der Rechnungsabschluß des Feuerwehrverbandes hat uns einmal mehr die Unentbehrlichkeit der Freiwilligen Feuerwehren vor Augen geführt. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

(*Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht der Kärntner Feuerwehren 1993 sowie der Rechnungsabschluß für das Jahr 1993 werden zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*)

## 5. Ldtgs.Zl. 34-9/27:

### **Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst gemäß § 11 Abs. 3 des Objektivierungsgesetzes für den Zeitraum Mai bis Juli 1994**

Vorsitzender Zweiter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Abgeordneter Dr. Hofer ist der Berichterstatter. Diese Materie wurde dem Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zugewiesen und es ist damit die erste Lesung erfolgt. Ich darf dem Berichterstatter das Wort erteilen.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Hohes Haus! Die Landesregierung hat dem Landtag nach dem Objektivierungsgesetz Bericht zu erstatten, und zwar dann, wenn Ausschreibungen unterbleiben und wenn entgegen der Aufnahmeempfehlung entschieden wird. Dieser Bericht enthält also Fälle, in denen die Ausschreibung aus begründeten Fällen unterblieben ist, in diesem Bericht wird aber auch ein Fall breiter dargestellt, bei dem die Entscheidung gegen den Erstgereihten ausgefallen ist.

Es geht dabei um die Besetzung einer Position in der Abteilung 5, Kulturabteilung, im Bereich des Landesausstellungsbüros. Hier wurde zu Gunsten eines Bewerbers entschieden, der sich bereits seit 1991, so die Begründung in dem Bericht, bei der Landesausstellung in St. Paul bestens bewährt hat und der bereits jetzt und in der Vergangenheit im Wege von Werksverträgen vom wissenschaftlichen Leiter der Landesausstellung in Ferlach, die ja für 1997 vorgesehen ist, als Mitarbeiter eingebunden wurde. Im Bericht wird festgehalten, daß eine Einbindung einer anderen Person nachträgliche Auswirkungen gezeitigt hätte.

**Dr. Hofer**

Ich darf dazu festhalten, daß rechtlich ein Abgehen von der Aufnahmeempfehlung natürlich nach dem Objektivierungsgesetz möglich ist, daß aber dafür entsprechende Gründe vorhanden sein müssen, die dem Landtag in solchen Fällen zur Kenntnis zu bringen sind.

Ich bitte um das Eingehen in die Generaldebatte.  
(*Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte.*)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (FPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte Ihnen in meiner Wortmeldung am praktischen Beispiel das erläutern, was in der Fragestunde unter "weitmaschige Gesetzesbestimmung" genannt worden ist. Ich darf meinen Beitrag zweiteilen: Einmal in jene Bediensteten, die sozusagen von einer vorhandenen Liste - nach einer Objektivierung - abgearbeitet werden. Prinzipiell ist das vor allem im Hinblick darauf, daß es sich vorwiegend eher um Tätigkeiten im Reinigungsdienst handelt, eine sinnvolle Vorgangsweise, die wirtschaftlichen Gesichtspunkten entspricht, vielleicht mit einer Einschränkung: man sollte nicht zu weit in die Vergangenheit zurückgreifen, um möglichst viele gute Bedienstete einstellen zu können. Ich denke etwa an eine Frist von zwei Jahren, die durchaus in anderen Bereichen auch zielführend ist.

Der zweite Teil ist der von meinem Vorredner genannte Bedienstete, der in die Abteilung 5 aufgenommen worden ist. Dazu ergeben sich schon einige andere Gesichtspunkte, denn die Vorgangsweise und vor allem die Begründung, auch wenn sie gesetzeskonform scheinen mag, ist eigentlich etwas kraus, denn so eine Begründung läßt sich für jeden Bediensteten finden. Ich werde sie Ihnen einmal vorlesen: "Es wäre aufgrund der notwendigen Einschulung bzw. Einarbeitung einer anderen Person eine durch nichts zu rechtfertigende Stagnation mit im Detail derzeit kaum überblickbaren nachteiligen Folgen für das Ausstellungsprojekt in Ferlach zu rechnen." Hoffentlich bleibt der gute Mann gesund, denn wenn nur irgendetwas dazwischen kommt, ist diese Ausstellung in Gefahr.

Ich will es kurz machen: Das Resümee ist eher ernüchternd, denn der Souverän, der Landtag, hat eigentlich keine Korrekturmöglichkeit, wir müssen alles zur Kenntnis nehmen. Ich sehe vor mir schon eine Liste von Begründungen, aus der die Referenten die ihnen jeweils am besten Zusagenden auswählen und das Objektivierungsgesetz ist passé. Es erscheint also notwendig, das Objektivierungsgesetz zu überarbeiten und die Erfahrungen, die gemacht werden, einzubauen, denn wenn das Schule macht, bleiben uns nur noch die Kosten für die Objektivierung, das Gesetz selbst degeneriert zu einem zahnlosen Tiger. Ich glaube nicht, daß das im Sinne des Erfinders war und daß das der Wille des Gesetzgebers gewesen ist. Ich danke schön. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

(*Die Rednerliste ist erschöpft. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*)

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Hofer** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Der vierteljährliche Bericht über die Aufnahme von Bewerbern in den Landesdienst für den Zeitraum Mai bis Juli 1994 gemäß § 11 Abs. 3 des Kärntner Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 98/92, wird unter Wahrung des Grundrechtes auf Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Die Tagesordnung ist damit erschöpft und wir kommen zur Verlesung des Einlaufes. Ich darf den Herrn Direktor um die Verlesung des Einlaufes bitten.

**Mitterer**

## Mitteilung des Einlaufes

Direktor **Dr. Putz:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Im Einlauf der heutigen Landtagssitzung liegen bisher zwei Dringlichkeitsanträge, zwei Dringlichkeitsanfragen und acht Anträge von Abgeordneten vor.

A. Dringlichkeitsanträge:

### 1. Ldtgs.Zl. 146-1/27:

**Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sofort Maßnahmen dahingehend zu treffen, daß die Dürreschäden des heurigen Sommers und die daraus entstandenen Ernteauffälle im Grünlandbereich mindestens gleich hoch abgegolten werden wie jene Schäden bei Körner- und Silomais, das heißt eine Ankaufsprämie von 4800 S pro Hektar geernteten Silomais als Schadensabgeltung bezahlt wird.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit ist der Herr Abgeordnete Pfeifenberger gemeldet, ich darf ihn ans Rednerpult bitten.

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (FPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Bei diesem Antrag geht es in erster Linie um die Einbeziehung der Dürreschäden 1994 betreffend die Grünlandflächen und die Grünlandbauern. Es ist so, daß die Schäden für Mais und Silomais in der Höhe von jetzt bekannten 20 Millionen Schilling abgegolten wurden. Diese Entschädigung ist auch

gerechtfertigt, nachdem die Dürre in Kärnten besonders stark war.

Als Ungerechtigkeit muß aber empfunden werden, daß eine Berufsgruppe, nämlich die Grünlandbauern und vor allem wiederum die Bergbauern von dieser Entschädigungsaktion ausgeschlossen werden, denn es gibt in dieser Frage keine Gleichstellung. Es gibt speziell für die Grünlandbauern auch zusätzliche Verluste durch Preisverfall, wenn wir den gesamten Rinderbereich und auch die Einstellerpreise hernehmen, die sich gerade jetzt durch die Auswirkungen des zaghaften Absatzes nach unten bewegen.

Wenn man jetzt das Ganze weiter betrachtet, so ist die Ankaufsprämie für Heu mit einem Schilling eine gute Idee, sie zeigt aber wenig Wirkung. Nachdem diese Aktion gestartet wurde, hat sich der Heupreis in Kürze nach oben bewegt und somit wurde diese Unterstützung bereits kompensiert. Eine weitere Alibiaktion ist auch die Getreideverbilligungsaktion, die gemessen mit den 65 Groschen binnen 14 Tagen bereits aufgebraucht war. Das heißt, der Preis für den Bergbauer, der Getreide über diese Aktion ankauft, war binnen 14 Tagen um sage und schreibe 55 Groschen höher. Somit wurde praktisch keine tatsächliche Unterstützung für die Bergbauern mit dieser Verbilligungsaktion bewirkt.

Diese Maßnahmen stellen für mich keine wirksame Agrarpolitik, sondern lediglich eine Verkaufsunterstützung für die Händler und Verwertungsorganisationen dar.

Das ist für mich ein Punkt, wo ich verwundert bin und auch viele andere, daß gerade Sie, Herr Landesrat Lutschounig und auch Herr Abgeordneter Ramsbacher vor Monaten versprochen haben, es werden alle Dürreschäden entschädigt und es werden sofort Maßnahmen ergriffen. Es ist aber so, daß laut diesen Versprechungen bis heute für die Grünlandbauern außer diesem Schilling Heuankauf nichts gemacht wurde. Ein Beispiel für diese Dinge möchte ich auch in Bezug auf die Körnererbse bringen. Hier ist ein Einkaufspreis, also der Preis vom Bauern von 1,70 Schilling ausgezahlt. Der Verkaufspreis mit

**Ing. Pfeifenberger**

Getreideverbilligungsaktion beträgt jetzt 2,65 inklusive dieser 65 Groschen Förderung Verbilligungsaktion netto Mehrwertsteuer. Diese 95 Groschen sind praktisch die Differenz zwischen Einkauf und Verkauf. Ich glaube, für Lagerhaltung und Vertrieb können nicht mehr als 50 Prozent des Einkaufspreises herangezogen werden als Handelsspanne. Das kann letztendlich keiner verstehen.

Im Zuge einer solchen Getreideverbilligungsaktion würde ich vorschlagen und fordern, daß der Preis für die Bergbauern in Zukunft mindestens auf das EU-Niveau heruntersetzt wird, d.h. 1,70 oder 1,80 Schilling pro Kilogramm. Das wäre eine wirksame Hilfe für die Entschädigungen dieser Dürre, die sich im heurigen Jahr ergeben haben. Zum Vergleich der Exportpreis für das heurige Jahr, das heuer noch exportiert werden muß, beträgt hochgerechnet und kalkuliert 1 Schilling. Das heißt, der Bergbauer bei uns muß 2,60 Schilling bezahlen über die Verbilligungsaktion und im Export Erlösen wir lediglich 1 Schilling. Die Angst Ihrer Bauernvertreter, daß die tierische Überproduktion in den Berggebieten damit angeheizt wird, ist wirklich unbegründet. Diese Strategie kann sicherlich nicht nachvollzogen werden. Deshalb fordern wir, daß mit diesem Dringlichkeitsantrag alle Schäden im Grünlandbereich in der gleichen Höhe der Entschädigung von Mais- und Silomaisflächen abgegolten werden und daß darüberhinaus eine Ankaufsförderung für Futtermittel für Silomais gewährt wird in der Höhe von geschätzten 4.800 Schilling pro Hektar geernteten Silomais. Das wäre ein Ausgleich für jene Bauern, die nicht Heu kaufen wollen, die aber schließlich auch sehr viel Futtermenge zukaufen müssen. Mit diesen 4.800 Schilling hätten wir eine Gleichstellung und eine Gerechtigkeit in dieser Frage. Obendrein wäre eine wesentlich effizientere Versorgung der Menge damit verbunden.

Mein Ersuchen geht daher an alle Fraktionen, der Dringlichkeit als auch dem Begehren dieses Antrages, nämlich die Bezahlung einer Ankaufsprämie von 4.800 Schilling pro Hektar geernteten Silomais als Schadensabgeltung im Antragsfalle Ihre Zustimmung zu erteilen. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Zur Dringlichkeit liegen mir noch zwei Wortmeldungen vor. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß die Redezeit zur Dringlichkeit mit 5 Minuten begrenzt ist. Die nächste Wortmeldung ist vom Abgeordneten Ramsbacher. Ich darf ihm das Wort erteilen.

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Zur Dringlichkeit dieses Antrages muß man folgendes sagen. Wir haben schon vor Monaten im August, als die Dürre eklatant wurde, natürlich in den Kärntner Bauer und überall Antragsformulare hineingelegt und es wurde bei den Gemeindeämtern draußen die Antragsformulare ausgefüllt und hier gibt es folgende Regelung, die nur kurz, daß keiner ausgeschlossen ist von irgendeiner Entschädigung, wie behauptet wurde, sondern daß für Körnermais und Silomais der Bund zuständig ist. Sogar die Schätzer werden vom Minister Fischler bezahlt, auch das wurde von Landesrat Lutschoung ausgehandelt, was sehr erfreulich ist. Letztes Mal mußten wir das selbst zahlen. Daß es hier eine Abwicklung gibt, die ordnungsgemäß von den Hagelschätzern jetzt durchgeführt wird, daß wir hier ein Ergebnis haben werden, wie viel Schaden da ist und auch hier gibt es Richtlinien seitens des Bundes, daß es hier eine Schadensabgeltung bei Silomais und bei Körnermais geben wird. Im Grünlandbereich ist als Sofortmaßnahme, als erste Maßnahme vom Landesrat Lutschoung dankenswerterweise sofort als erstes Bundesland der Schilling pro Kilogramm Heu hier in die Wege geleitet worden und, was noch weiter zu tun ist, was an Erhebungen hereinkommt, werden wir sicherlich darüber mit den zuständigen Stellen beraten, auch unter Einbindung der Landwirtschaftskammer.

Es soll hier kein Hüftschuß, der hier von der Freiheitlichen Partei gemacht wurde, eine ad hoc-Entscheidung, ein Aufspringen auf den Zug stattfinden, der längst in Fahrt ist, wo alles geregelt ist, wo die Anträge seitens der Gemeinde hereinkommen. Wir werden hier das im

**Ramsbacher**

Agrarauschuß ohne weiteres beraten, und zwar fachlich beraten und vor allem der letzte Zusatz, daß wir pro Hektar 4.800 Schilling einsetzt, da kann man nicht, lieber Pfeifenberger, einen Hektar mit dem anderen vergleichen, wenn man Dürre hat, kann man nicht im Landtag sagen, jeder kriegt 4.800 Schilling. Ich bin aber nicht dagegen, es kann für einzelne sogar mehr herauskommen und wir werden, und da soll man im Ausschuß beraten. In der Dringlichkeit sehe ich jetzt überhaupt keine Notwendigkeit, weil sowieso alles im Fluß ist und wir sollten darüber im Ausschuß reden. Wir werden seitens der ÖVP dieser Dringlichkeit nicht zustimmen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!  
Wie mein Vorredner bereits angeführt hat, gibt es für Dürreschäden im Grünlandbereich die Möglichkeit von Selbstangaben mit einer Frist bis 2. September bei den Gemeinden. Diese Selbstangaben sind auch in entsprechender Anzahl erfolgt und werden derzeit bearbeitet. Hier geht es vor allem um die Frage zum einen der Größenordnung, zweitens um die Frage, ob es notwendig sein wird, entsprechende Mittel aus dem Katastrophenfonds zu aktivieren oder ob es andere Förderungsmöglichkeiten gibt. Ein Beispiel für eine entsprechende Heuankaufsaktion mit Verbilligung wurde bereits vom zuständigen Regierungsmitglied gesetzt. Drittens muß man natürlich auch sagen, daß die Landwirtschaft als Werkstätte in der freien Natur gewisse Risiken in sich birgt. Wenn hier Schadensfälle auftreten, die die Existenzen bedrohen, wird man natürlich helfen müssen. Ich bin der Meinung, daß man nicht auf einen fahrenden Zug aufhüpfen sollte, da die Dinge bereits laufen. Dringlichkeitsanträge, meine sehr geschätzten Damen und Herren, sind kein Mittel, hier grundsätzlich die Probleme von Grünlandbetrieben wirklich zu erörtern. Ich glaube viel mehr, daß man diese Materie in den zuständigen Ausschüssen einer entsprechenden sachlichen Beratung unterziehen sollte und daher sehe ich für die Sozialdemokratische Landtagsfraktion keine Notwendigkeit, dem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Zweiter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Zur Dringlichkeit liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Ich darf also über die Dringlichkeit abstimmen. Wer dem zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist nicht die erforderliche Mehrheit, daher weise ich diesen Antrag dem Land- und Forstwirtschaftsausschuß zu. Herr Direktor bitte um die Verlesung des weiteren Einlaufes.

Direktor **Dr. Putz**:

**2. Ldtgs.Zl. 150-1/27:**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Koschitz, Konciliaund Unterrieder** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend an den Bund heranzutreten, damit im Rahmen der Fahrplangestaltung der Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen die Weiterführung der Zugverbindung EZ 198 "Robert Stolz" von Klagenfurt in Richtung Schwarzbach St. Veit gewährleistet erscheint.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Zur Begründung der Dringlichkeit hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Koschitz. Ich verweise auf die fünfminütige Redezeitbeschränkung. Ich darf ihm das Wort erteilen.

Abgeordneter **Koschitz** (SPÖ):

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

**Koschitz**

Alljährlich im Herbst, wie Sie wissen, finden bei den Österreichischen Bundesbahnen die Fahrplangespräche für die nächste Fahrplanperiode statt. Wie jetzt aus Insiderkreisen heraus bekannt wurde, will man in Kärnten besonders den Sparstift kräftig einsetzen und das nicht nur bei den Nebenbahnen, sondern natürlich auch bei den Hauptbahnen. Über die Nebenbahnen, glaube ich, brauchen wir uns heute wirklich nicht unterhalten, weil bereits von Herrn Landesrat Freunschlag eine Studie in Auftrag gegeben wurde. Bevor die nicht vorliegt, sollen wir über die Nebenbahnen nicht reden. Heute geht es hauptsächlich um die Hauptbahnen. Da wissen wir, daß dort natürlich auch Züge verkehren, die schlecht ausgelastet sind und beim nächsten Fahrplanwechsel, das ist Ende Mai, in den kommenden Jahren im Fahrplan nicht mehr aufscheinen werden. Darum geht es auch nicht. Es geht um ein Zugpaar, und zwar um die geplante Auflassung des Zuges 198 bzw. den Gegenzug 199, der sogenannte Robert Stolz, der von Klagenfurt ausgehend über Schwarzach St. Veit - Innsbruck - Vorarlberg bis nach Zürich geht. Dieses Zugpaar, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die einzige umsteigefreie Verbindung von Klagenfurt bis hinaus nach Zürich. Deshalb wird dieser Zug von vielen Kärntnerinnen und Kärntnern in Anspruch genommen. Wenn der Zug aus dem Angebot herausgenommen wird, müssen in Zukunft viele Reisende in Schwarzach St. Veit umsteigen.

Da wir dies schon seit einiger Zeit wissen, haben wir über die Generaldirektion in Klagenfurt eine Zählung durchführen lassen und zwar eine ganz genaue und das geht über die elektronische Platzkartenbestellung. Siehe da, da kommt ein Schnitt heraus, pro Tag fahren zwischen 50 und 60 Leute mit diesen Zug, alleine ausgehend von Klagenfurt. Und über das Wochenende Samstag - Sonntag sind das sogar 140. Da kommen noch die dazu, die ohne eine Platzkarte einsteigen, sei es nun in Velden, in Villach oder in Spittal. Darüberhinaus sind es nicht so wenige, die hinausfahren, in Tirol ihren Arbeitsplatz haben und Samstag - Sonntag hin- und herpendeln. Ich glaube, die würden alle eine Verschlechterung hinnehmen und daher möchte ich die Bitte an Sie richten, uns bei diesem Antrag zu unterstützen, damit dieses Zugpaar drin bleibt und nicht herausgenommen wird. Wir wissen,

daß gespart werden muß, aber man soll auch in einer Einsparungsphase nicht über das Ziel hinausschießen. Es betrifft alle Tage 70 - 80 Leute und Samstag Sonntag weit über 100. Deshalb noch einmal die Bitte an Euch alle, uns dabei zu unterstützen, daß der Landtag an die Generaldirektion die Bitte stellt, daß dieses Zugpaar im Fahrplan unbedingt drinbleiben soll. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Freund Bürgermeister Koschitz! Ich kann Dir versichern, wir werden Dich bei Deinem Kampf voll und ganz unterstützen, obwohl ich auf der einen Seite festhalten muß, daß natürlich die ÖBB in einer Zwickmühle ist. Sie hat auf der einen Seite betriebswirtschaftliche Kriterien zu erfüllen und auf der anderen Seite natürlich auch volkswirtschaftliche Agenden zu beachten. Nachdem wir das neue Gesetz haben, daß die ÖBB defacto auffordert oder nahelegt, nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmannes vorzugehen, nach betriebswirtschaftlichen Kriterien vorzugehen, ist das schon ein Problem. Aber durchaus verständlich, wenn die ÖBB sogenannte Geisterzüge einstellt. Dafür habe ich Verständnis. Unverständlich ist es aber für mich, wenn Verbindungen, die offenkundig gut ausgelastet sind, daß die hier eingestellt werden sollen. Nach meinem Dafürhalten ist dieser Robert Stolz nicht der erste Streich, den die ÖBB spielen. Ich kann mich erinnern, daß es vor nicht allzu langer Zeit eine tägliche Verbindung von Klagenfurt nach Amsterdam gegeben hat. Diese Verbindung existiert derzeit auch nicht mehr, sondern nur mehr einmal wöchentlich und es ist die Absicht, diese Verbindung überhaupt aufzulassen und einzustellen. Ich sehe dieses Problem aber auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, nicht nur für Pendler und Personen, die privat dieses Zugpaar benützen, sondern das ist eine ganz wichtige Frage unseres Fremdenverkehrs, weil dazu brauchen wir ordentliche funktionierende Bahnverbindungen. Daher hast Du in uns einen Mitstreiter und wir werden dieser Dringlichkeit selbstverständlich die Zustimmung erteilen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion und von der SPÖ-Fraktion.)*

**Dkfm. Scheucher**

Vorsitzender Zweiter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Danke! - Es liegt noch eine Wortmeldung zur Dringlichkeit vor: Klubobmann Dr. Strutz. Ich bitte ihn, zu sprechen.

Abgeordneter **Dr. Strutz** (FPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf es kurz machen: Auch unsere Fraktion wird diesem Antrag die Zustimmung geben, weil wir stets für eine schnellere und effizientere Verbindung, vor allem im Bahnbereich zwischen unserem Bundesland und der Bundeshauptstadt bzw. den angrenzenden Nachbarländern eingetreten sind.

Das, was hier in dieser Angelegenheit zu hinterfragen ist - oder die Problematik, die ich bei derartigen Dringlichkeitsanträgen sehe -, ist, daß wir relativ rasch einen auch kostenintensiven Antrag, wenn wir ihn in der Konsequenz durchdenken, beschließen, der 60 Leute betrifft. Gerade vorhin haben wir einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der eigentlich einen gesamten Stand betrifft, nämlich die ländliche Bevölkerung. Für den ist keine Dringlichkeit bzw. keine Zuständigkeit ersichtlich gewesen - obwohl es hier um die Existenzsicherung und auch um die finanzielle Unterstützung unserer ländlichen Bevölkerung in Kärnten geht. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*) Wenn es um 60 Leute und etliche Millionen geht, die hier lockergemacht werden müßten, dann ist man schnell zur Hand. Das nehmen wir zur Kenntnis. Trotzdem ist es, glaube ich, ein Antrag, der sinnvoll ist, unterstützt zu werden. Deshalb darf die Freiheitliche Fraktion dem zustimmen. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Ich darf über die Dringlichkeit abstimmen. - Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist mit der Einstimmigkeit gegeben. - Zum Antrag selbst liegt keine Wortmeldung vor. Ich lasse auch gleich über den Dringlichkeitsantrag selbst

abstimmen. Wer dem die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Auch das ist einstimmig so geschehen.

Ich darf den Herrn Direktor um die Verlesung des weiteren Einlaufes bitten!

Direktor **Dr. Putz**:

B. Dringlichkeitsanfragen:

**1. Ldtgs.Zl. 147-1/27:**

**Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des FPÖ-Klubs an Landesrat Dr. Haller** mit folgendem Wortlaut:

Sind Sie bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan, wonach Teile des Grundstückes 815, 807/1, 816/1 KG St. Veit an der Glan in Geschäftsgebiet EKZ II umgewidmet werden sollten, der Empfehlung des Raumordnungsbeirates gefolgt?

Die dringliche Anfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Zur Begründung dieser dringlichen Anfrage ist ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion notwendig. Zuerst wird über die Dringlichkeit abgestimmt. Hier ist eine einfache Mehrheit notwendig. Wer der Dringlichkeit die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die erforderliche Mehrheit. - Zur Begründung ist der Herr Abgeordnete Pistotnig gemeldet. Ich darf ihm das Wort erteilen.

Abgeordneter **Pistotnig** (FPÖ):

Sehr verehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Es ist effizient, wenn man in einer Region oder einer Stadt Betriebe ansiedelt, die gebraucht werden. Ich glaube nicht, daß wenn das Gegenteil der Fall ist, das auch gut ist.

Bei dieser Widmung handelt es sich um ein Areal in St. Veit an der Glan, am Stadtrand, auf

## Pistotnig

dem ein Baumarkt angesiedelt werden soll. Wir wissen, daß wir im Bezirk St. Veit an der Glan, aliquot an der Bevölkerung gemessen, den höchsten Anteil von Baustoffhändlern und Baustoffherzeugern haben. Wir wissen seit gestern aus den Nachrichten, daß die österreichische Bauwirtschaft in Gesamtösterreich mit plus 7 % boomt - daß wir aber in Kärnten leider Gottes ein Minus von 3 % hinnehmen müssen und auch hier Schlußlicht sind. (*Erster Präs. Unterrieder: Was, in der Bauwirtschaft? Das stimmt aber gar nicht, Herr Abgeordneter, was Sie jetzt gesagt haben!*)

Die Gefahr besteht - und das sehen wir in St. Veit mit dem INTERSPAR-Markt, der eigentlich nicht gut geht und nicht gut angenommen wird -, daß wir aus dem Stadtbereich mit weiteren Großmärkten das Leben an den Stadtrand hinausziehen. Es sind in St. Veit an der Glan, das kann ich aufgrund von vielen Aussprachen und von Anrufen, die mich erreicht haben, zirka 80 % der Gewerbetreibenden, die dort ansässig sind, gegen die Errichtung eines Großprojektes, wie es da geplant wird. Ich weiß, daß der Gemeinderat in St. Veit die Widmung der Fläche für diesen Baumarkt beschlossen hat. Ich weiß aber auch, daß der Raumordnungsbeirat sich stundenlang an Ort und Stelle damit beschäftigt hat und eigentlich zur Ansicht gekommen ist, daß man dieses Grundstück für diesen Zweck dort nicht widmen soll. Ich würde auch anregen, daß sich der Herr Landesrat dazu äußert. Er hat dann die Widmung durchgeführt - laut einer Pressemeldung von heute entgegen der Empfehlung des Raumordnungsbeirates. Ich würde gerne wissen, ob der Herr Landesrat Haller sich das auch an Ort und Stelle angeschaut hat - oder ob das eigentlich vom grünen Tisch aus passiert ist. (*Abg. Dr. Ambrozy: Er hat keinen grünen Tisch!*) Wenn man das an Ort und Stelle angesehen hätte, dann hätte man wahrscheinlich gesehen, daß das nicht sehr sinnvoll ist.

Ich glaube, man sollte in einem Gebiet wie St. Veit an der Glan bestehenden Betrieben in dieser Branche die Chance geben, zu überleben; man sollte die Belebung der Wirtschaft im Stadtkern belassen und sie nicht an den

Stadtrand verbannen. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Ebenfalls zum Antrag selbst ist in der Debatte der Herr Abgeordnete Sablatnig zu Wort gemeldet. Ich mache aufmerksam, daß laut § 23 der Geschäftsordnung eine Redezeit von maximal 20 Minuten vorgesehen ist. (*Abg. Sablatnig: Die werde ich sicherlich nicht einhalten!*)

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Landtages! Der Anlaß der dringlichen Anfrage der FPÖ-Fraktion ist eine Entscheidung des zuständigen Landesrates Dr. Haller im Zusammenhang mit der EKZ-II-Widmung im Stadtbereich St. Veit an der Glan.

Geschätzte Damen und Herren! Mir ist bewußt, daß der Raumordnungsbeirat eine beratende Tätigkeit auszuüben hat und der Referent diese beratende Tätigkeit als Entscheidungshilfe heranziehen kann. In diesem Fall hat er es nicht getan. Hier wird von einer lang geübten Praxis abgegangen, daß Entscheidungen gegen Beschlüsse des Raumordnungsbeirates nicht getroffen werden.

Tatsache ist, daß die Frage der EKZ-II-Widmung in der Stadt St. Veit nicht auf irgendwelche politischen Überlegungen zurückzuführen ist, sondern sich ausschließlich auf sachlichem Boden befindet.

Als der Raumordnungsbeirat sich im Juni konstituiert hat, haben sich die Mitglieder des Beirates dazu bekannt, daß der Beirat die Aufgabe unpolitisch und überparteilich ausführt. Alle politischen Fraktionen haben sich dazu bekannt. Es war für mich eine Überlegung, um mich über einen Neubeginn in dieser raumordnerischen Tätigkeit zu freuen. Wir haben viele Beschlüsse, fast alle Beschlüsse einstimmig gefaßt. Es kommt aber dann und wann auch zu Auffassungsunterschieden über die sachlichen Zusammenhänge. (*Erster Präs. Unterrieder: Gewerbepark Irschen!*) Das ist ja auch so ein Thema gewesen. Das heißt, es gibt

**Sablatnig**

dann zwei unrühmliche Entscheidungen im Bereich der Raumordnung. (*Erster Präs. Unterrieder: Ich bin glücklich darüber, daß das verhindert worden ist; vom zuständigen Referenten, der ich damals war!*) Tatsache ist, daß wir im Raumordnungsbeirat einen Mehrheitsbeschluß gefaßt haben, die EKZ-II-Widmung im Bezirk St. Veit aus sachlichen Gründen abzulehnen. Erstens sieht das Raumordnungsgesetz nicht nur raumordnerische, sondern auch sozial zu berücksichtigende Gesichtspunkte vor. In diesen Fachgutachten, die uns vorgelegt wurden, ist der zweite Teil der sozialen Komponente nicht berücksichtigt worden. Ich glaube, daß wir als Beirat die Aufgabe haben, uns mit der Gesamtzusammenschau zu beschäftigen. Dieses Grundstück im Bezirk St. Veit liegt in unmittelbarer Nähe des Friedhofes; liegt in unmittelbarer Nähe einer Gärtnerei und liegt in unmittelbarer Nähe im Bereich des neu zu entstehenden Stadtteiles am Weiherfeld. Dort entstehen 300 Wohnungen für 1.000 Menschen. Und direkt vor der Haustüre wird es nunmehr einen von Landesrat Dr. Haller genehmigten Baumarkt geben. Baumärkte verursachen aber LKW-Verkehr; verursachen Zu- und Abtransporte. Ich habe mich damals massiv dafür eingesetzt, daß wir diesen Tagesordnungspunkt der Gemeinde St. Veit zur neuerlichen Beurteilung zurückgeben. Dann sollte sich der Raumordnungsbeirat mit den neuen Gesichtspunkten noch einmal beschäftigen.

Die Argumentation des Bürgermeisters von St. Veit, Mock, daß diese EKZ-Widmung etwa 100 neue Arbeitsplätze bringen könnte, ist aus meiner Sicht komplett falsch. Er geht von vollkommen falschen Voraussetzungen aus. Tatsache ist: Wenn die Nahversorger die Menschen (den Markt) mit Produkten versorgen, die ein Baumarkt anbietet, dann wird die dreifache Zahl an Mitarbeitern benötigt. Ein EKZ-Markt mit etwa 3.500 Quadratmeter Verkaufsfläche braucht maximal 30 Mitarbeiter. Wenn dieser EKZ-Markt in St. Veit genehmigt wird, dann muß man wissen, daß auf der anderen Seite im Bereich der bestehenden Betriebe etwa 70 Arbeitsplätze verloren gehen. Das sind Ziffern, die belegt sind. Und wir reden hier nicht von Hausnummern.

Zum zweiten war der Grund der Ablehnung, daß es in St. Veit eine sehr starke Baumarktdichte gibt. In Kärnten entfällt auf 24.839 Einwohner ein Baumarkt. Im Bezirk St. Veit steht derzeit anteilig bereits für 19.000 Einwohner ein Baumarkt zur Verfügung. Wenn jetzt der vierte Baumarkt dazukommt, wird sich die Zahl drastisch verändern.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß ich den Herrn Landesrat und zuständigen Referenten ersuchen möchte, daß das wirklich eine Einmaligkeit sein darf: daß gegen die Beschlüsse und gegen die Empfehlungen des Raumordnungsbeirates entschieden wird. (*Abg. Krenn: Jetzt bist du aber schon dafür?!*) Der Bescheid ist ja erlassen, bitte! Ich habe keine Möglichkeit mehr, einen von der Regierung erlassenen Bescheid zurückzunehmen. Ich möchte nur heute präventiv ersuchen, daß wir uns alle dazu bekennen, daß Raumordnung kein politisches Mascherl hat; daß wir uns dazu bekennen, daß wir Raumordnung im Interesse der Kärntner Bevölkerung und im Interesse unseres Bundeslandes treffen. (*Erster Präs. Unterrieder: Der Raumordnungsbeirat hat fachlich zu entscheiden - nicht politisch! - Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Herr Landesrat Haller, Sie haben die Möglichkeit, schriftlich zu antworten oder heute direkt mündlich zu antworten. - Ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich darf, ohne konkretes Eingehen auf die rechtliche Angelegenheit, einige Feststellungen kommentieren, die in den Wortmeldungen vom Kollegen Pfeifenberger und letztlich vom Raumordnungsbeiratvorsitzenden Sablatnig gemacht wurden.

Zunächst darf ich vermerken, daß die Angelegenheit der EKZ-Widmung St. Veit auf einen einstimmigen Beschluß der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan zurückgeht. Im

**Dr. Haller**

Stadtgemeinderat von St. Veit gibt es 31 Mitglieder. Die haben sich, wie man mir mitgeteilt hat, nach durchaus eingehender Erläuterung dieses Vorhabens einmütig zur positiven Haltung in der Frage der Umwidmung bekannt.

Darüber hinaus kann ich die Frage, ob ich das selbst in der Natur angesehen habe, sehr leicht beantworten: Selbstverständlich habe ich mir das angesehen - wenn auch nicht gemeinsam mit den Mitgliedern des Raumordnungsbeirates. Das ist aber insofern keine Besonderheit, weil - wie vielleicht nicht allen bekannt ist - der Referent nach der neuen gesetzlichen Lage nicht mehr Mitglied des Raumordnungsbeirates ist.

Zum dritten darf ich vorausschicken, daß das Abstimmungsergebnis im Raumordnungsbeirat mit 7:6 dagegen lautete. Die Entscheidung selbst, die ich getroffen habe, basiert auf einer eindeutigen fachlichen Beurteilung der zuständigen Abteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung. (*Abg. Dr. Ambrozy: Das heißt, die Ablehnung!*) Die Ablehnung war politisch. In diesem Fall hat also nicht der Referent nach politischen Aspekten geurteilt, sondern es ist der Raumordnungsbeirat bei seiner Beurteilung von Indikatoren ausgegangen, die im Gemeindeplanungsgesetz keine Berücksichtigung und keine Wertung finden. Ich würde schon darum ersuchen, hier eine eindeutige Sprachregelung zu treffen. Das betrifft jetzt den "Fall St. Veit" selbst.

Was in diesem Zusammenhang den gegen mich erhobenen Vorwurf betrifft, daß ich den Raumordnungsbeirat desavouiert hätte, darf ich nicht nur dem Beiratsvorsitzenden, sondern auch dem gesamten Beirat versichern, daß das bei mir überhaupt kein Problem ist, mit der Akzeptanz des Raumordnungsbeirates. Ich nehme aber auch an, daß vice versa ein Verständnis dafür gegeben ist, daß der Raumordnungsbeirat als beratendes Organ eingerichtet ist, der dem Referenten Empfehlungen abzugeben hat.

Ich habe hundertprozentig vor - und in diesem Sinne meine volle Akzeptanz für den Beirat -, daß ich in der Zukunft selbstverständlich diesbezügliche Empfehlungen annehmen werde, sofern ich nicht das Gefühl habe, daß diese Empfehlungen mit jenen Parametern nicht übereinstimmen,

die vom Gesetz her einfach gefordert werden. Wenn ich ein Gutachten vorliegen habe, das eindeutig eine positive Beurteilung vorgibt, so werde ich wahrscheinlich auch dafür auf Verständnis stoßen, daß politische Überlegungen des Raumordnungsbeirates bei der Beurteilung durch den Referenten eben keine Berücksichtigung finden können.

Wenn der Herr Abgeordnete Sablatnig vorhin auf die unmittelbare Nähe dieses nunmehr geplanten Baumarktes zu einem Friedhof, zu einer Gärtnerei und zu mehreren Wohnungen hinweist, dann muß ich dazu kommentieren, daß von allen von mir kontaktierten Personen - und da waren sehr viele St. Veiter mit dabei - dieses Argument überhaupt nicht als gewichtig angesehen wurde. Ich habe auch selbst die Überzeugung dafür bekommen, daß ein akustisch oder optisch störender Einfluß dieses Baumarktes auf das wesentlich höher liegende Weyerfeld überhaupt nicht gegeben ist. Ich würde also schon darum bitten, auch zur Kenntnis zu nehmen, daß sich die gegenteiligen Meinungen zu diesem EKZ-Widmungsakt eher auf konkurrenzierende Aspekte beschränken, die mir persönlich natürlich sehr gewichtig scheinen und die mich auch dazu veranlaßt haben, mit den davon betroffenen Betriebsnachbarn ein Gespräch zu führen, das wir vor einigen Tagen abgehalten haben. In diesem Gespräch wurde auch meine Bereitschaft begrüßt, nochmals eine Interkommunikation mit den Vertretern des Büttinghauskonzernes zu führen, damit allenfalls sich ergebende Vorteile auch für die Betriebsnachbarn möglich werden. Ich denke da vor allem an die Gärtnerei, die sich persönlich um Hilfe an mich gewandt hat.

Ich würde darum ersuchen, diese Aufklärung zur Kenntnis zu nehmen. Ich erkläre nochmals die Bereitschaft, mich bei voller Akzeptanz des Raumordnungsbeirates auch in Hinkunft an die Empfehlungen des Raumordnungsbeirates zu halten, vor allem, wenn es darum geht, Empfehlungen anzunehmen, die auch der Rechts- und Sach- bzw. Aktenlage entsprechen. Dankeschön. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Direktor **Dr. Putz:**

**Dr. Putz****2. Ldtgs.Zl. 151-1/27:**

**Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Ing. Rohr, Ferlitsch und Koschitz an Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Reichhold** mit folgendem Wortlaut:

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wie weit wurde seitens der Kärntner Tourismusgesellschaft KTG die Bewerbung und Präsentation beim Internationalen Olympischen Komitee für die Olympischen Winterspiele 2002, die vom 24. 8. bis 4. 9. 1994 in Paris stattfand, für die Kärntner Teilnehmer im Rahmen der drei Länder Slowenien, Friaul, Kärnten ideell und materiell unterstützt?

Die dringliche Anfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Es erfolgt zuerst wieder die Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig der Fall. Zur Begründung hat sich Herr Abgeordneter Ing. Rohr zu Wort gemeldet. Ich darf ihn ans Rednerpult bitten.

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Vor allem geschätzter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Reichhold! Die Motivation für mich, an Sie diese Dringlichkeitsanfrage zu richten, war ein Erlebnis, das ich in Arnoldstein gehabt habe, nachdem ich mit Leuten des Kärntner und des regionalen Organisationskomitees gesprochen habe und die mir berichtet haben, daß für die Präsentation in Paris für die Bewerbung um die Olympischen Winterspiele 2002 vom 24. 8. bis 4. 9. seitens der Tourismusgesellschaft die Möglichkeit, sich auch als Fremdenverkehrsland Kärnten zu präsentieren, in keiner Weise wahrgenommen wurde. Im Gegenteil, es war der Fall, daß sich einzelne Organisatoren bei der Kärntner Tourismusgesellschaft darum bemühen mußten, daß sie zu entsprechenden

Werbematerialien, Plakaten und Informationsmaterialien gekommen sind, die sicherstellen, daß neben der Bewerbung der Region Arnoldstein - Hermagor auch wirklich Kärnten als Fremdenverkehrsland entsprechend präsentiert wurde. Wenn man inzwischen bereits weiß, daß über die Berichterstattung in den internationalen Medien ein Werbewert von in etwa 80 Millionen Schilling erreicht wurde, denn wenn wir das alles inseriert hätten, hätten wir das in der Größenordnung bezahlen müssen. Sicher war damit auch die Möglichkeit gegeben, Kärnten als Fremdenverkehrsland, sowohl Sommer- wie Winterfremdenverkehrsland, entsprechend zu präsentieren. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Strutz.*) Ich muß sagen, hier hat offensichtlich entweder der zuständige Referent oder auch die Kärntner Tourismusgemeinschaft diese Initiative versäumt bzw. überhaupt kein Interesse gezeigt. Sie müßten ja auch als zuständiger Umweltreferent neben Ihrer Zuständigkeit im Tourismus das Interesse haben, hier für grüne ökologische Spiele entsprechend einzutreten. Wie wir wissen, ist mit dieser Bewerbung auch die Möglichkeit gegeben, die vorhandenen Sportstätten entsprechend zu nützen und sogar deren Infrastruktur zu verbessern.

Jetzt kenne ich schon die Linie der Freiheitlichen Partei, die einheitlich mit nein für Olympische Spiele in der Region Kärnten, Friaul-Julisch-Venetien und Slowenien vorgegeben wurde. Es war im Jahre 1989 noch anders. Da erinnere ich mich, daß ein Landeshauptmann-Stellvertreter - oder war er zu dem Zeitpunkt schon Landeshauptmann - Haider sich sehr wohl massiv für Olympische Spiele in Kärnten oder im Rahmen dieser drei Länder ausgesprochen hat. Nun gibt er seinen Vorzug den Steirern und wir Kärntner sollten hier offensichtlich auf der Strecke bleiben. Ich glaube, daß Sie, Herr Tourismusreferent, sich in dieser Frage eindeutig deklarieren sollten, denn es wird auch darauf ankommen, daß seitens der Landesregierung eine eindeutige Stellungnahme bezogen wird. In dieser Richtung gibt es ja die Unterstützung von zwei Parteien. Ich möchte ganz besonders erwähnen, daß der zuständige Sportreferent und Landeshauptmann-Stellvertreter Michael Ausserwinkler sich sehr massiv in den Dienst der Sache gestellt hat. Sie haben es

**Ing. Rohr**

verabsäumt, sich auch entsprechend zu positionieren.

Ich frage Sie jetzt: Wie stehen Sie zur Idee der Dreiländerolympiade für Olympische Winterspiele im Jahre 2002 mit Einbeziehung der Region Arnoldstein - Hermagor, was die Sportstätten betrifft, und natürlich mit ganz entscheidenden Impulsen für Gesamtkärnten, für Klagenfurt, für den Wörther See. Es gäbe hier erstmalig die Möglichkeit, in Kärnten auch Sommerquartiere winterfest zu machen und dadurch entsprechende Impulse im Fremdenverkehr zu setzen. Gerade aufgrund der auch heute zur Sprache gekommenen Zahlen in den Medien, was die touristische Entwicklung in unserem Bundesland betrifft, wäre es ganz besonders wichtig, daß man diese Impulse unterstützt. Wir haben heute schon gehört, daß die geschätzten Zahlen vorliegen, die auch für unser Bundesland in irgendeiner Form wirtschaftlich zu vertreten sein werden, daß diese Spiele auch in die Tat umgesetzt werden sollten.

Warum ich zum heutigen Zeitpunkt die dringliche Anfrage stelle, möchte ich auch damit begründen, daß sich bereits am 12. und 14. Oktober das Forum Noricum in Kärnten befindet. Das ist eine internationale Vereinigung von Journalisten, die die Sportstätten dort begutachtet und auch über Kärnten berichten wird. Ich glaube, es wird sich in der internationalen Presse nicht gut ausmachen, wenn man dann vielleicht auch berichtet, daß der zuständige Tourismusreferent des Landes Kärnten seiner Partei folgend diese Spiele ablehnt.

Das zweite Faktum ist: Die IOC-Kommission, die heute in einer Anfragebeantwortung schon erwähnt wurde, tagt vom 2. bis 5. November im Raum Arnoldstein, Hermagor, Slowenien und Friaul Julisch-Venetien. Sie wird dort auch eine entsprechende Prüfung der Möglichkeiten der Durchführung der Olympischen Spiele vornehmen. Ich glaube, Sie sollten in dieser Angelegenheit nicht der Parteipräferenz, nämlich einem eindeutigen Nein, den Vorzug geben, sondern im Interesse der Menschen des Landes Kärnten und auch der Tourismuswirtschaft sich sehr, sehr eindeutig bekennen, damit ... (Abg. Dr. Strutz: *Das ist eine Anfrage und keine Belehrung!* - Zwischenruf der

Abg. Steinkellner.) Sehr geschätzte Frau Kollegin, ich glaube, wir führen die Olympiadiskussion heute im Lichte ganz anderer Voraussetzungen. (Abg. Dr. Ambrozy: *Herr Präsident, das ist eine Debatte!*) Sie dürfen nicht vergessen, daß sich als Hauptbewerbungsort in der jetzigen Konzeption Tarvis bewirbt und Villach hat entschieden, okay. Diese Entscheidung haben wir zur Kenntnis genommen, aber deswegen verabschieden wir uns nicht von der Idee. (Abg. Steinkellner: *Das ist es ja!*) Dazu kann ich auch persönlich eindeutig stehen, werte Frau Kollegin Steinkellner. Ich glaube, daß es einfach notwendig ist, daß man die Chancen und Visionen für die Zukunft wahrnimmt und entwickelt, um dem Land eine Chance zu geben, letztlich einer faszinierenden Idee, nämlich erstmalig Olympische Winterspiele über eine Region und nationale Grenzen hinaus in einem Raum abzuwickeln, die sich letztlich auch mit Sicherheit für den Raum Kärnten positiv zu Buche schlagen werden. (Beifall von der SPÖ-Fraktion.)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Für die Debatte liegt keine Wortmeldung vor. Der Referent hat die Möglichkeit, schriftlich oder mündlich zu antworten. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, werden Sie jetzt mündlich antworten? (LHStv. Ing. Reichhold: *Mündlich, bitte!*) Dann erteile ich Ihnen das Wort.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Ing. Reichhold** (FPÖ):

Hohes Haus! Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Diese dringliche Anfrage wurde eigentlich in "dringliche Anfragen" umfunktioniert. Ich weiß jetzt nicht, welche Anfrage ich beantworten soll, (Abg. Dr. Ambrozy: *Soll ich dir das sagen?*) die der KTG oder alle anderen. Ich bin natürlich gerne bereit, zu jeder Anfrage Stellung zu nehmen.

Erstens halte ich dieses Projekt Olympische Spiele für eine Schnapsidee, für ein Monsterprojekt, (Beifall von der FPÖ-Fraktion. - Abg. Dr.

**Ing. Reichhold**

*Ambrozy: Pfui! Pfui!*) für das wieder einmal Milliardenbeträge zum Nachteil anderer Regionen in Kärnten beim Fenster hinausgeworfen werden. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion. - Zwischenruf von Abg. Dr. Ambrozy.*) Ich würde Ihnen sehr empfehlen, einmal mit Max Koschitz zu reden, der in der Burgen- und Schlösserregion zu Hause ist, oder einmal ins Lavanttal hinunterzufahren und mit dem Herrn Bürgermeister Kraxner zu reden, der sich öffentlich dazu geäußert hat und der das ebenso sieht wie ich, weil diese Regionen in Kärnten von den Olympischen Spielen weder in der Bewerbungsphase noch in der Nachnutzung etwas haben werden. Ich bin daher dagegen.

Ähnlich sieht das auch die Tourismusbranche in Kärnten, die nicht eine einheitliche Meinung hat, sondern durchaus geteilter Meinung ist. Viele würden es lieber sehen, wenn sich Kärnten dafür einsetzen würde, daß wir dauerhaft ein oder zwei Weltcuprennen in unser Land bekommen, denn dann hätten wir jährlich einen Werbeeffekt aus unserem Hauptmarkt Deutschland. (*Abg. Dr. Ambrozy: Die haben wir ohnehin!*)

Zweitens, zu Ihrer Information, ich bin als Tourismusreferent nie in dieses Projekt eingebunden gewesen, ich bin in keinem Organisationskomitee. (*Abg. Ing. Rohr: Sie wurden eingeladen!*) Nein, in der Sitzung der Landesregierung wurde beschlossen, daß der Finanzreferent und der Sportreferent diese Komitees besetzen, der Tourismusreferent wurde nicht berücksichtigt. Ich bin nie offiziell zu Aussprachen oder Sitzungen eingeladen worden, ich habe nur durch dürre Berichte in der Landesregierung und durch die Medien Kenntnis erhalten.

Drittens, ich bin in meiner Eigenschaft als Tourismusreferent Vorsitzender des Marketingbeirates, das war vielen ohnehin nicht recht, und habe über den Marketingbeirat in beratender Form Einfluß auf die Geschäftsführung der KTG. Die Gesellschaftsvertretung des Landes hat nicht der Tourismusreferent, sondern der Herr Finanzreferent. Ich bitte Sie daher, den zuständigen Referenten mit dieser dringlichen Anfrage zu konfrontieren. (*Beifall von der FPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Zweiter Präsident **Mitterer** (FPÖ):

Damit ist die zweite Dringlichkeitsanfrage beantwortet. Ich darf den Herrn Direktor ersuchen, den weiteren Einlauf zu verlesen.

Direktor **Dr. Putz:**

C. Anträge von Abgeordneten:

**1. Ldtgs.Zl. 144-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Gesetz, mit dem das Parkgebühren- und Ausgleichsabgabengesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik.**

**2. Ldtgs.Zl. 145-1/27:**

**Antrag aller Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Motorbootabgabengesetz 1992 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß.**

(*Fortsetzung Direktor Dr. Putz:*)

**3. Ldtgs.Zl. 148-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen für die Schaffung eines Kärntner Agrarfonds in sinnvoller Abstimmung mit dem bestehenden Angebot zu schaffen, wobei folgende Ziele erreicht werden sollten:

**Dr. Putz**

- 1) Ein verbessertes Förderungsangebot für die fortschrittlichen jungen und innovativen Bauern und bäuerlichen Initiativen.
- 2) Die verbesserte Koordination der bestehenden Förderungen und Beratungen für diese Zielgruppe.
- 3) Die Optimierung des Einsatzes der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen.
- 4) Die Schaffung einer servicefreundlichen Anlaufstelle für die Zielgruppe.
- 5) Die leistungs-, zukunfts- und bedarfsorientierte Förderung.

Zuweisung: **Land- und Forstwirtschaftsausschuß**

**4. Ldtgs.Zl. 149-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten des FPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung und beim Nationalrat für eine rasche Aufhebung des verfassungsrechtlichen Parteienporporzes im Schulwesen einzutreten und darauf zu drängen, daß als Ersatz für die parteipolitisch zusammengesetzten Kollegialorgane unabhängige Schulgemeinschaftsausschüsse auf Bezirks- und Landesebene eingerichtet werden.

Zuweisung: **Schul-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuß**

**5. Ldtgs.Zl. 152-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Ferlitsch, Koschitz und Schiller** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf einzuwirken, daß in jenen Gebieten und Regionen Kärntens, wo es zu einer Schneckenplage kommt, eine koordinierte und verordnete Sammelaktion aller betroffenen Einwohner von seiten der zuständigen Behörden verfügt wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

**6. Ldtgs.Zl. 153-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Mag. Trunk, Ferlitsch und Unterrieder** mit folgendem Wortlaut:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Tourismusregionen darauf einzuwirken, daß die Tarifgestaltung in den Kärntner Wintersportgebieten durch die Einführung einer "Einheimischenkarte" familienfreundlicher und kostengünstiger erfolgt.

Zuweisung: **Ausschuß für Tourismus und Gewerbe**

**7. Ldtgs.Zl. 154-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Schiller, Ferlitsch, Kollmann und Koschitz** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Umweltreferent des Landes wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Abfallbeseitigungsverbänden darauf einzuwirken, daß in jenen Gemeinden, wo es Probleme bei der Altstoffsorgung gibt, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation getroffen werden.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

**8. Ldtgs.Zl. 155-1/27:**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Ambrozy, Mag. Trunk, Schiller und Kollmann** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, damit die Agenden eines Umweltanwaltes durch den Umweltmediziner des Landes wahrgenommen werden können.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

Soweit der Einlauf der heutigen Sitzung.

Vorsitzender Zweiter Präsident **Mitterer**  
(FPÖ):

Ich danke für die Verlesung des heutigen Einlaufes. Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Ich darf noch darauf hinweisen, daß jetzt sofort im Anschluß die Ausschußsitzung für Land- und Forstwirtschaft stattfindet, wobei es hier nur um Berichterstatterwahlen geht und sofort im Anschluß daran die Ausschußsitzung für Finanz und Wirtschaft stattfindet.

Ich weise darauf hin, daß eine Delegation des Landtages am kommenden Montag, den 26.9. das Parlament in Slowenien besucht, die Abfahrt ist um 8.00 und laut Obmännerkonferenz ist die Rückkunft ca. um 18.30 Uhr eingeplant. Die nächste Landtagssitzung wird voraussichtlich am 13. Oktober stattfinden. Ich bedanke mich, schließe die Sitzung und wünsche gute Heimfahrt.

**Ende der Sitzung: 13.49 Uhr**